

**Generalversammlung der
Görres-Gesellschaft zu Münster
und
Jahresbericht für 1922/23**

Präsident H. von Grauert †



Köln 1924

Kommissionsverlag und Druck von J. P. Bachem





Die Generalversammlung zu Münster

24.—26. September 1923.

Dom 24. bis 26. September 1923 fand in Münster die Generalversammlung der Görres-Gesellschaft statt. Wohl war es ein Wagnis, in dieser Zeit politischer Spannungen und finanzieller Unsicherheit die Mitglieder und Freunde der Gesellschaft zusammenzuberufen, doch der Erfolg rechtfertigte die Tat. Der Tagungsort Münster gab besonderen Gedanken Raum: die Nähe des Ruhr-Gebietes führte sichtbar vor Augen, welche Notlage die tieftraurigen Verhältnisse auch der deutschen Wissenschaft auferlegen. Aus dieser Notlage entrang sich der feste Wille, diese letzten Güter Deutschlands zu schützen.

Die Tagung der G.=G. in Münster hat trotz der Ungunst der Zeit ein größeres Ausmaß erhalten als alle früheren Tagungen. Sie zeigte, daß das Ansehen der Gesellschaft auch über die Grenzen Deutschlands hinaus gewachsen ist. So ist sie ein wesentliches Ausdrucksmittel des katholischen Lebens, von vornehmer Eigenart und doch unbestreitbarer Fernwirkung geworden.

Schon der harte Kampf ums Dasein, den die deutsche Wissenschaft kämpft und der sie zu einer Notgemeinschaft zusammenführte, mehr noch die Entfaltung des katholischen Geistes riesen auch die G.=G. stärker in das Leben der Öffentlichkeit, damit sie ihre Aufgabe auch in der Jetztzeit erfülle: zu sein ein lebendiges Zeugnis geistigen Schaffens im katholischen Lager, ein Dokument der Geltung katholischer Geistesarbeit im Wettbewerb der deutschen Kulturbestrebungen. Die G.=G. durfte dabei die Früchte ihres Wirkens in vergangener Zeit ziehen und namens der katholischen Intelligenz Deutschlands auf dem Gebiete der Wissenschaft ihre Stimme erheben zu den großen Fragen der Zeit.

Die Tagung begann am 24. September 1923 mit einem Begrüßungsabend in der Stadthalle. Erlesene Musik umrahmte ihn; das städtische Orchester unter Leitung des Generalmusikdirektors Prof. Volbach leitete mit dem Vorspiel aus Parsifal den Abend ein, und zum Schluß erklang der Chor Tu es Petrus von Liszt durch den lichtdurchfluteten

weiß-goldenen Festsaal. Zahlreich waren die Worte der Begrüßung, die der Gesellschaft entgegenklangen. Der ehemalige Oberpräsident der Provinz Westfalen Dr. Würmeling sprach im Namen des Ortsausschusses, der in selbstloser Weise die Tagung ausgezeichnet vorbereitete, der Oberbürgermeister Dr. Sperlich im Namen der Stadt Münster, die der Gesellschaft den herzlichsten Empfang bereitete, Landgerichtspräsident Münster im Namen des katholischen Akademikerverbandes. Besonders wertvoll aber waren der Gesellschaft die Worte, welche die Gäste aus dem Ausland an sie richteten.

Aus Innsbruck war Prof. Dr. v. Schullern herbeigeeilt und überbrachte die Grüße Oesterreichs, das mit Deutschland in unlöslicher Kulturgemeinschaft stehe. Für die Katholiken Hollands redete Prof. Dr. Kleintjens S. J. vom St. Willibrord-Kolleg in Katwijk der Gründung einer Unio catholica historica das Wort, aus der sich vielleicht eine allgemeine Unio scientifica herausbilden könne. Er war der Dolmetscher für die wissenschaftlichen katholischen Kreise Hollands, die in den gleichen Tagen zur Gründung einer katholischen Universität in Nymwegen sich rüsteten. Die Schweiz vertrat Prof. Dr. Schnürer von der Universität Freiburg i. Ue., ein alter Kämpfer der G.=G. und des Deutschthums in der Schweizer Westmark am Jura. Für Ungarn sprach Prof. Szentivanyi von der Budapester Stephansakademie, für Irland P. Donoghay aus Dublin, der versicherte, wie sehr das katholische Volk Irlands mit dem schwer leidenden Deutschland mitempfinde. Ueber Nordamerika berichtete der frühere bayerische Ministerpräsident Graf Lerchenfeld, der gerade von einer Reise dorthin zurückgekehrt war. Von den schwedischen Katholiken überbrachte Prälat Mausbach die Grüße und gab der Hoffnung Ausdruck, daß von Münster, wie im Jahre 1648 nach dem Dreißigjährigen Kriege, so auch dieses Mal der Friedensgedanke hinausgehen möge in die katholische Welt.

So war denn in immer neuen Abwandlungen derselbe Klang stets wieder erklingen. Neue Horizonte eröffneten sich der Görresarbeit aus der Betonung des zwischenstaatlichen Zusammenhanges der katholischen Geistesbildung. Mit Recht konnte der Vizepräsident der Gesellschaft, Geh.=Rat Finke, in seiner Erwiderung von dem Brückenschlag zum Auslande sprechen, den zu tun gerade der G.=G. zukomme. Er vindizierte ihr die Aufgabe, am Aufbau einer internationalen katholischen Akademie der Wissenschaften mitzuwirken, und griff damit auf den Gedanken der früheren internationalen katholischen Gelehrtenkongresse zurück.

Am Vormittage des Haupttages (25. Sept. 1923) fand nach feierlichem Pontifikalamte, das der hochw. Herr Bischof Bogenburg zelebrierte, die Allgemeine Versammlung in dem denkwürdigen

Rathausaale statt, der einst den Westfälischen Friedensschluß gesehen hatte. Hatte der Begrüßungsabend den ausländischen Gästen das Wort gegeben, so die allgemeine Versammlung zunächst den zahlreichen offiziellen Vertretern aus Deutschland selbst.

Nach altgewohnter Weise richtete einleitend der Diözesanbischof Johannes Boggenburg von Münster seine Worte an die Versammlung; er betonte das enge Band zwischen Katholizismus und echter Wissenschaft und erteilte der Versammlung seinen bischöflichen Segen. Es folgten die Vertreter der Reichsbehörden, der Ministerien, der Universität, des Hochschulverbandes. Mit Befriedigung durfte die G.-G. zu Münster vernehmen, wie ihr jahrelanges Wirken, von der Verdächtigung und Berunglimpfung vergangener Tage befreit, als ein positiver, wertvoller und darum zu begrüßender Faktor im deutschen Kulturleben anerkannt wurde.

Die Reihe eröffnete das Auswärtige Amt; es hatte als Sprecher den Leiter seines Archivs, Oberregierungsrat Dr. Meyer, gesandt, der einst selbst ein Schüler des Präsidenten v. Grauert war. Er führte aus:

Herr Staatssekretär Frhr. v. Malcan hat mich beauftragt, der Generalversammlung der G.-G. nochmals den verbindlichsten Dank des Auswärtigen Amtes für die freundliche Einladung und die besten Wünsche für einen guten und erprießlichen Verlauf der Münsterischen Tagung zu überbringen. Das Auswärtige Amt sendet diese Grüße und Wünsche mit besonderer Freude in die deutsche Westmark, in das schöne Westfalenland, in die an historischen Erinnerungen so reiche Stadt Münster, wo sich anläßlich der Generalversammlung der G.-G. Vertreter und Freunde der Wissenschaft aus allen Gauen unseres deutschen Vaterlandes und, wie ich mit besonderer Genugtuung feststellen durfte, auch des Auslandes zu ernster Arbeit zusammengefunden haben.

Wenn ich, meine Damen und Herren, die Mitglieder der G.-G. unter ihrem verehrungswürdigen Präsidenten, Herrn Geh.-Rat Prof. Dr. v. Grauert hier versammelt sehe, so steigt in mir die Erinnerung auf an einen Dezembertag des Jahres 1907. Hermann v. Grauert war es, der damals, vor nunmehr beinahe 16 Jahren, in der Münchener Akademie der Wissenschaften den Akademikern und uns anderen Zuhörern jene geistvolle Festrede hielt, die sich betitelte „Dante und die Idee des Weltfriedens“. Aus seinem profunden Wissen heraus legte er dar, wie der große Florentiner sich bemüht habe, „solchen Geist zu verbreiten, welcher des Vaterlandes wie der Menschheit unveräußerliche Rechte wahrt“, und er schloß seine begeisterten und begeisternden Ausführungen damals mit dem Gedanken, daß in unserer Zeit gerade die Männer und Frauen, „welche die Pflege ernster und echter Wissenschaft sich zur Lebensaufgabe gesetzt haben“, der Annäherung der Völker dienen und die Idee des Weltfriedens befördern.

Der furchtbare Weltkrieg hat in die zarten Gewebe dieser wissenschaftlichen Gemeinschaftsarbeit mit rauher Hand hineingegriffen. Er hat, vor allem auch in seinen wirtschaftlichen Auswirkungen, die deutsche Wissenschaft förmlich zum Krüppel geschlagen. Mit tiefer Erschütterung haben Sie alle gewiß das gestern und heute schon wiederholt genannte Buch gelesen, in dem gerade eben ein angesehenes Mitglied der G.-G., Professor an der Universität Ihres Tagungsortes, Dr. Georg Schreiber, vom wissenschaftlichen und vom allgemeinpolitischen und kulturpolitischen Standpunkt aus der deutschen Wissenschaft und der deutschen geistigen Arbeiter ganzen Jammer geschildert hat.

Meine Damen und Herren! Dadurch, daß Sie sich in dieser unsagbar schweren Zeit trotz so vieler, fast unüberwindlicher Schwierigkeiten hier versammeln, bekunden Sie alle den festen Willen, für Ihren Teil mitzuwirken an der Linderung dieser zum Himmel schreienden Not der deutschen Wissenschaft. Und daß Sie hier auch liebwerte Gäste aus dem Ausland in Ihrem Kreise begrüßen dürfen, das nährt in uns die Hoffnung, daß auch die internationalen, die wirklich umfassend internationalen wissenschaftlichen Beziehungen, zum Nutzen der deutschen Wissenschaft und der Wissenschaft überhaupt, sich wieder fester knüpfen werden.

Die guten, gesunden, wesenrechten Ideen, wie sie Hermann v. Grauert in jener akademischen Festrede aufgezeigt, wie sie auch die G.=G. vertreten hat und vertritt und wie sie in der gestrigen Begrüßungsversammlung in der Stadthalle durch so manches schöne Wort vom „Brückenbau zwischen den Völkern“ immer wieder zum Ausdruck gekommen sind, sie können ja nicht ersticken und nicht untergehen, trotz aller Widerstände, weil sie festgewurzelt sind im Herzen der Menschheit. Lichten Gestalten aus einer besseren Welt gleich scheinen sie gerade uns, dem schwer darniederliegenden, aus dem Räte der Völker verwiesenen, in der Welt vereinsamten und vielfach gemiedenen Volke mit den Genien in des Epimenides Erwachen zuzurufen:

„Komm! Wir wollen dir versprechen
Rettung aus dem tiefsten Schmerz.
Pfeiler, Säulen kann man brechen,
Aber nicht ein freies Herz;
Denn es lebt ein ewig Leben,
Es ist selbst der ganze Mann,
In ihm wirken Lust und Streben,
Die man nicht zermalmen kann.“

In diesem Sinne wünscht auch die Leitung der deutschen auswärtigen Politik der Generalversammlung der G.=G. reichste Erfolge.

Das Reichsministerium des Inneren entsandte den Ministerialrat Donnewert, den Referenten für die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, einen feingebildeten Lothringer, mit katholischem Wesen von Jugend auf vertraut und darum besonders berufen, namens des Reiches die Bedeutung des Wirkens der G.=G. für die Gleichberechtigung deutscher Geistesarbeit herauszustellen.

Der Herr Reichsminister des Inneren und Herr Staatssekretär Schulz haben mir den erwünschten Auftrag erteilt, der G.=G. zu ihrer diesjährigen Tagung den Dank und die Glückwünsche der Reichsregierung zu übermitteln. Der Dank gilt der liebenswürdigen Einladung, mit der Sie die Reichsregierung beehrt haben; die Glückwünsche gelten dem bisherigen Verdienste der G.=G. in der Pflege deutscher Wissenschaft, gelten vor allem der Arbeit der Zukunft.

Ihre heutige Tagung fällt in eine Zeit tiefster nationaler Not. Man muß in die dunkelsten Tage deutscher Geschichte, über Preußens Zusammenbruch in die Zeiten des Dreißigjährigen Krieges zurückgehen, der in diesem ehrwürdigen Saale seinen Abschluß fand, um ähnliche Not zu finden. Und noch liegt fremde Fron auf den blühendsten unserer Provinzen, noch sucht der bange Blick vergeblich ein Ende unserer Leiden, noch weiß niemand, welches das Ende dieses Schreckens ohne Ende sein wird. Fürwahr, eine Zeit, die auch starke Herzen kleinmütig machen könnte!

Wenn Sie im Drange solcher Geschehnisse hier an der Grenze der beiden Provinzen des Westens sich dennoch zu so eindrucksvoller Tagung zusammenfinden, so möchte

ich dies nicht deuten als eine Erfüllung statuarischer Regel oder eine Wiederholung alter Übung, so möchte ich vielmehr mit Recht es deuten als ein mutiges Bekenntnis zum Glauben an Deutschlands Wiederaufbau, als ein kraftvolles nachahmenswertes Bekenntnis zu Deutschlands Zukunft trotz allem.

Am Vaterlande nicht verzweifeln, das ist die schwere, aber unerläßliche Forderung dieser Tage, das ist die Grundlage für die erfolgreiche Arbeit der Zukunft. In diesem Sinne haben Sie die geistigen und moralischen Kräfte des katholischen Deutschlands zusammengerufen und mit in die vorderste Reihe der Kämpfer um Deutschlands Wiedergeburt gestellt. Da tritt greifbar der innere Zusammenhang zwischen dem wissenschaftlichen und dem nationalen Leben des Volkes ans Licht. Keine Leistung der Gemeinschaft deutscher Wissenschaft, die nicht eine Leistung wäre für die Gemeinschaft des Volkes. Wer immer und auf welchem Gebiete um den geistigen Fortschritt ringt, schafft politisch am Geschick und an der Größe der Nation. Ohne den Idealismus, der des geistigen Deutschlands edelster Besitz ist, ist alle materielle Arbeit am Wiederaufbau der Nation ohne Bestand. Dieser Idealismus ins Weite getragen, baut das neue, das glücklichere Vaterland.

Das scheint mir der bedeutungsvolle Sinn Ihrer heutigen Veranstaltung, und in diesem Sinne rufe ich Ihrer Arbeit, der die Unterstützung der Reichsregierung nicht fehlen wird, ein herzlich „Glückauf!“ zu.

Für das preußische Unterrichtsministerium sprach Ministerialrat Dr. Schellberg. Seit Jahren Mitglied des Beirates der Gesellschaft, sprach auch dieser Dolmetscher eines höheren Auftrages nicht als Fremder zu Fremden, sondern als Freund zu Freunden.

Ich habe die Ehre und Freude, im Auftrage des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an dieser bedeutsamen Tagung der G.=G. teilzunehmen. Wenn ich im Namen des Herrn Ministers für die freundliche Einladung verbindlichst danke, so darf ich gleich den beiden Herren Vorrednern betonen, welcher großen Anteil der Herr Minister und die preußische Unterrichtsverwaltung der G.=G. und ihren Bestrebungen entgegenbringt. Die preußische Unterrichtsverwaltung erkennt mit wärmstem Danke die opfermutige, erfolgreiche Arbeit an, die die G.=G. seit bald 50 Jahren für die deutsche Wissenschaft geleistet hat. Sie hofft, daß die Gesellschaft trotz der Fülle der Schwierigkeiten, die sich gegenwärtig der wissenschaftlichen Arbeit entgegenstellen, unentwegt ihre Bahn weitergehen werde, daß die G.=G. bleibt, was sie war und ist: die Zusammenfassung der wissenschaftlichen Arbeit der deutschen Katholiken. In diesem Geiste wünsche ich der Tagung im Namen des Herrn Ministers den besten Verlauf.

Als derzeitiger Rektor der Universität Münster entbot Prof. Dr. Rosenfeld der Gesellschaft den Willkommensgruß.

Als gegenwärtiger Rektor der westfälischen Wilhelms-Universität rufe ich den Mitgliedern der G.=G. ein herzliches „Willkommen in Münster“ entgegen. Unsere Hochschule drückt Ihnen durch meinen Mund ihre Freude darüber aus, daß unsere Stadt der diesmalige Versammlungsort einer so angesehenen und hervorragenden Gesellschaft geworden ist; gern und weit öffnet unsere Alma mater ihre Pforten und Hörsäle für die wissenschaftliche Einzelarbeit so mannigfaltiger Art, der Sie Ihre Sektionsfikungen zu widmen gedenken.

Wir sind uns der Bedeutung der Wahl Münsters unter den gegenwärtigen Zeitläufen voll bewußt. Wir hier sind freigeblichen von der uns oft genug prophezeiten Besetzung, aber in unserer nächsten Nähe zeigt sich das Zerrbild des sogenannten Friedens. Ihre Wahl gerade Münsters ist daher kein gleichgültiger, kein Zufallsakt, sondern bedeutet

ein Bekenntnis und bewirkt eine Stärkung des Gefühles der Zusammengehörigkeit aller Deutschen. Damit aber handeln Sie im Sinne des Vermächtnisses, das neben anderem in dem Namen liegt, den Sie als Wahrzeichen über Ihre Gesellschaft gesetzt haben: Joseph Görres ein deutscher Mann.

Wir haben hier in Münster im Auditorium Maximum unserer Universität im Juni dieses Jahres eine erhebende Stunde durchlebt, in der Görres zu uns sprach in Aufsätzen aus dem Rheinischen Merkur des Jahres 1814 durch den Mund des Hofschauspielers Basil. Besonders auf unsere Studierenden wirkte dieser glühende Geist, diese flammende Sprache, dieser hinreißende Stil zündend und begeisternd. Unter dem Namen Görres haben Sie das Gefühl der Liebe zu unserem deutschen Volk in Ihren unverlierbaren Besitz genommen.

Aber Görres war auch ein Mann, ausgezeichnet durch sein weitumfassendes gelehrtes Wissen; es liegt mir nicht ob, dies des näheren auszuführen. Sein Streben nach der Erkenntnis der Wahrheit ist für Sie das Vorbild Ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit geworden. Doch auch ein anderer Ton wird mit dem Namen Görres angeschlagen und steht mit ihm in fester und vertrauter Verknüpfung. Angewidert durch das reaktionäre Preußen vormärzlicher Zeit, ist Görres der grandiose Vorkämpfer der katholischen Kirche geworden, als der er bekannt ist; und gerade in diesem Zuge liegt einer der festesten Programmpunkte Ihrer Gesellschaft.

Aber ist es denn nötig — so hört man gar manchmal fragen —, die Wissenschaft im katholischen Sinne zu pflegen? Ist denn die Wahrheit in ihrem Wesen nicht eine und dieselbe, überall und jederzeit? An die Klippe dieses Problems schlugen schon auf dem gestrigen Begrüßungsabend wiederholt die Strömungen der Reden, und besonders tief rauschten sie auf in den gedankenreichen Ausführungen des Freiburger Historikers Herrn Geheimrats Finke.

Auf jene Frage oder jenen Einwurf ist — trotz voller Bejahung der Einheitlichkeit der Wissenschaft — eine dreifache Replik zu geben. Als ein Erstes ist zu erwidern: jeder Forscher steht — bewußt oder unbewußt — im Bann einer Weltanschauung. Mag diese konfessionell oder antikonfessionell, mag sie dualistisch oder monistisch, metaphysisch oder rationalistisch, idealistisch oder materialistisch sein, mag sie in individualistischem oder in sozialistischem Sinne, mag sie reaktionär oder reformatorisch oder revolutionär sich auswirken, mag sie nationales oder rassenhaftes oder kosmopolitisches Gepräge tragen — stets sind die Voraussetzungen seines Forschens tief und fein verwurzelt in seinem Weltbilde.

Als eine zweite Erwiderung wäre sodann die folgende zu geben: Mit gleichem Rechte könnte man die Forderung stellen, es müßten alle wissenschaftlichen Kongresse zu internationalen ausgestaltet werden, während doch in Wirklichkeit in keinem Gebiete der Geistes-, Wirtschafts-, Kultur- und Naturwissenschaft Anstand genommen wird, deutsche oder noch engere Versammlungen abzuhalten. Eine Tagung katholischer Wissenschaftler hat das gleiche Existenrecht wie ein Kongreß deutscher Naturforscher und Ärzte, deutscher Philologen und Schulmänner.

Und das dritte! Beide großen Konfessionen Deutschlands haben es erst lernen müssen in jahrhundertelanger Entwicklung, in oft bitteren Erfahrungen, daß die Religion vor der Wissenschaft nicht zu erzittern, daß sie die freie Forschung nicht zu bekämpfen und einzuengen braucht, weil deren Ergebnisse und Arbeitsweisen die Religion notwendigerweise unangetastet lassen. Das schönste Glück des denkenden Menschen ist nach einem Weisheitsworte Goethes „das Erforschliche erforscht zu haben und das Unerforschliche ruhig zu verehren“. Diese innere Ehrfurcht — das religiöse Urgefühl — ist in psychologischem Betracht ein untrennbares Stück der seelischen Ausrüstung eines Mannes der Wissenschaft. Und so werden denn auch über Ihrer diesjährigen Tagung wie über den früheren die drei Sterne glänzen: Deutschtum, Wissenschaft, Religion.

Namens des Deutschen Hochschulverbandes richtete dessen Vorsitzender, Geh.-Rat Prof. Dr. Schenk, folgende Worte an die Versammlung:

Die Leitung des Verbandes der Deutschen Hochschulen, welche in Münster ihren Sitz hat, rechnet es sich zur besonderen Ehre an, die G.=G. anlässlich ihrer Generalversammlung beim Beginn und an der Stätte ihrer Arbeit begrüßen zu dürfen. Unser Willkommen gilt nicht allein der Tochter der Rheinlande, die hier unbehelligt von feindlicher Willkür ihre Besprechungen pflegen will, im Zeichen Josephs von Görres, dessen geheimnisvolle, auf einen großen Charakter und eine wahrhaft brennende Liebe zur Wahrheit begründete Gewalt über alle Jugend uns Jos. Eichendorff schildert, und den wir kennen als den feurigen und unerschrockenen Vorkämpfer für die deutsche Sache, dessen Wirken keine Generation mehr zu würdigen weiß als die heurige, welche den Druck des verlorenen Krieges tiefinnerlich empfindet. Unser Gruß gilt vor allem der Pflegerin wissenschaftlichen Lebens in einem großen und bedeutenden Teil unseres Volkes, deren durch fast ein halbes Jahrhundert geführte wissenschaftliche Unternehmungen, das Concilium Tridentinum, das seine fünfte Auflage erlebende Staatslexikon, den Oriens christianus und deren in stattlicher Bändezahl vorliegenden, die wertvollen Ergebnisse historischer Forschung und philosophischer Denkarbeit enthaltende Jahrbücher und andere zahlreiche Schriften und Schriftenfolgen mehr ihr Ansehen und reiche Anerkennung weit über den eigenen Kreis hinaus gebracht haben. Tausenden ihrer Mitglieder bot sie geistige Förderung und reiche Belehrung, der Gesamtheit der deutschen Wissenschaft führte sie reiche Schätze zu. Viele gelehrte und angesehene akademische Lehrer in Vergangenheit und Gegenwart stellten sich freudig in ihren Dienst, und vielen Jungen ermöglichte sie es, die Ergebnisse ihrer Forschungen der Oeffentlichkeit zu übergeben. Ein bedeutendes Stück deutscher Kulturarbeit ist so von ihr geleistet worden. Mit Stolz und Genugthuung darf die G.=G. auf das in den vergangenen Jahren Geleistete zurückblicken. Wollte Gott, daß sie getrost und sorgenlos einer ebenso glücklichen Entwicklung in der Zukunft entgegensehen könnte. Aber ernst ist die Stunde auch für die deutsche Wissenschaft, welche schwer mitträgt an dem Schicksal und der Armut unseres Volkes. Raum hat jemand mehr Gelegenheit, sich mit den ihr drohenden Gefahren zu befassen, als der große Verband, für den ich spreche und der die gesamten Universitäten, Technischen und anderen wissenschaftlichen Hochschulen des ganzen Deutschen Reiches umfaßt. Er kennt das Schwere, das uns bedroht, und hat Verständnis für Ihre Sorgen. Kein Geringerer als Ihr Vorstandsmitglied, unser verehrter Herr Kollege Prof. Schreiber, hat für alle, die es angeht, und für alle, die es angehen sollte, ein anschauliches Bild entworfen von der Not der deutschen Wissenschaft. Aber wie sehr sie uns bedränge, wir wollen ihr klaren Auges begegnen und uns mit der Zuversicht wappnen, die die Quelle aller Tatkraft ist. Was wir an Menge nicht mehr zu bieten vermögen, müssen wir durch erhöhten inneren Gehalt ersetzen. Und vor allem gilt es Eines in den Jahren der Dürre — das Saatgut keimkräftig zu erhalten und zu bewahren vor dem Samen des Unkrautes und dem Ansaße von Schimmel. In der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft steht als Mitglied Schulter an Schulter mit den Akademien, den deutschen Hochschulen und den wissenschaftlichen Verbänden die G.=G., und der Blick in Ihren letzten Jahresbericht zeigt uns, wie sehr Sie dem Hauptproblem von Deutschlands wissenschaftlicher Zukunft Ihr tatkräftiges Interesse zugewandt haben, der Frage unseres wissenschaftlichen Nachwuchses, denn der ist unser Saatgut — mag er schon die Privatdozentur bekleiden oder sich auf die Laufbahn des akademischen Lehrers vorbereiten. Sie wollen ihm die zum Forschen und Versenken in die wissenschaftlichen Probleme unbedingt notwendige innere Sammlung ermöglichen, die der Werkdozent und der Werkstudent, so hohe Achtung wir ihrer sittlichen Stärke zollen, kaum zu finden vermag. Dafür sind Ihnen

die deutschen Hochschulen dankbar; Ihren Bemühungen und Anstrengungen, die Not zu bannen und ihre Folgen zu mildern, wünschen wir Erfolg und reichen Segen. Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß dereinst auch in Ihrem Teile die heiligen Brunnen der Weisheit und Erkenntnis wieder reichlich fließen, das Land befruchtend und ihre Wasser mit anderen Bächen vereinigt führen dem Meere deutschen Geistes zu.

Die vornehme Würdigung, welche namentlich die beiden letzten Gelehrten dem Wirken der G.=G. zuteil werden ließen, dürfen als ein Markstein in der Geschichte der Gesellschaft bezeichnet werden. Der bayerische Unterrichtsminister Dr. Matt sprach in einem längeren Schreiben der G.=G. seine besten Wünsche aus, und indem er sich über die Zwecke der Gesellschaft in den Tagen der geistigen Not ausließ, weckte er Gedanken, daß gerade zwischen München und der Gesellschaft innige geistige Bande beständen. War es doch der Bayernkönig Ludwig I. gewesen, der den Patron der Gesellschaft an die Münchener Universität berief.

Vor allem aber hatte der Hl. Stuhl durch ein Handschreiben des Kardinalstaatssekretärs Gasparri der G.=G. die Anerkennung ihres Wirkens ausgesprochen.

Segreteria di Stato di Sua Santità. Dal Vaticano, die 18 Septembris 1923.

Illme ac Revme Domine.

Libenti sane animo Beatissimus Pater certior factus est in istam urbem propediem conventuros esse sodales ex consociatione Görresgesellschaft nuncupata; Is enim probe novit quam praeclara sint ejusdem consociationis promerita. Namque, dum errores omne genus usquequaque serpent, mentes quidem animosque hominum depravantes, nihil sane vel sanctius est vel opportunius quam veritatem catholicam strenue, ut vos facitis, tueri sapienterque illustrare; illud praesertim ostendendo nullam prorsus esse inter scientiam veri nominis ad Fidem discrepantiam, cum utriusque auctor Deus sit. Quarum rerum perspecta excellentia, non possunt sane eidem coepto auspicia deesse Apostolicae hujus Sedis, utpote quae honestissima quaeque studia semper omni ope provehere consueverit.

Quapropter Augustus Pontifex, non secus ac Decessores ejus postremi, non modo consociationem vestram omnino approbat meritaque laude honestat, sed etiam bonis omnibus commendat vehementer; id a Deo enixe precatus ut proposita vestra suae gratiae rore benigne fecundare velit, ad veritatis triumphum reique catholicae incrementum. Qua spe laetus Communis Pater, in caelestium donorum auspiciis itemque in benevolentiae signum, tibi iisque omnibus qui egregiae consociationi praesunt vel conventui intererunt Apostolicam Benedictionem effuso animo impertit.

Ego vero occasione utor sensus existimationis maximae erga te meae profitendi, quibus sum et permanere gaudeo.

Amplitudini Tuae

Addictissimus

P. Card. Gasparri.

Illmo ac Revmo Domino Joanni Poggenburg Episcopo Monasteriensi
Monasterium.

Staatssekretarie Sr. Heiligkeit.

Aus dem Vatikan, 18. September 1923.

Hochwürdigster Herr!

Mit Freuden hat der Hl. Vater die Nachricht aufgenommen, daß demnächst in dortiger Stadt die Mitglieder der Görresgesellschaft ihre Tagung abhalten werden. Der Hl. Vater kennt sehr wohl die Verdienste der genannten Gesellschaft. In einer Zeit, in der Irrtümer aller Art ihr Unwesen treiben und Geist und Sinn der Menschen vergiften, gibt es wahrlich nichts Heiligeres und Zeitgemäheres, als die katholische Wahrheit — wie Ihr es tut — kraftvoll zu vertreten und lichtvoll darzulegen. Das geschieht dadurch im besonderen, daß der Beweis geführt wird für die absolute Widerspruchslosigkeit von Glauben und echter Wissenschaft auf Grund der Tatsache, daß beide von Gott stammen. Bei Würdigung der Wichtigkeit dieser Angelegenheit kann es nicht fehlen, daß auch der Apostolische Stuhl, der stets die Wissenschaften mit aller Kraft gefördert hat, mit seinen Wünschen diese Tagung begleitet.

Deshalb spricht Se. Heiligkeit der Papst, gleich seinen unmittelbaren Vorgängern, nicht bloß Eurer Gesellschaft seine lebhafteste Billigung aus und spendet ihr die Ehre der verdienten Anerkennung, sondern empfiehlt sie auch auf das lebhafteste der allgemeinen Förderung, indem er von Herzen zu Gott fleht, daß er Eure Bestrebungen gnädig segnen möge zum Triumph der Wahrheit und zum Besten der katholischen Sache. In dieser frohen Hoffnung erteilt der gemeinsame Vater aller zum Ausdruck des Wunsches himmlischen Segens und seiner wohljenseitigen Gesinnung Ihnen wie dem Vorstande der hochansehnlichen Gesellschaft und den Teilnehmern der Tagung von ganzem Herzen den Apostolischen Segen.

Ich benutze gern diese Gelegenheit, Ihnen den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung zu übermitteln, mit der ich die Freude habe zu sein Ew. Bischöflichen Gnaden ergebenster

B. Card. Gasparri.

An den Hochwürdigsten Herrn Bischof von Münster Johannes Boggenburg, Münster.

Die Festvorträge hielten der Präsident der Gesellschaft Dr. v. Grauert über die Stellung Josephs v. Görres zu den großen politischen Fragen seiner Zeit und sein mannhaftes Eintreten für die Rechte der Völker¹⁾, und Prof. Dr. Konen aus Bonn über „Einfluß der Ideen der Physik auf die Kultur der Gegenwart“.

Der Redner erörterte zunächst die Frage, inwiefern im Augenblick überhaupt davon gesprochen werden könne, daß Ideen die Kultur der Gegenwart bedingen, und wendete sich dann zu einer Darlegung seines Gegenstandes im Sinne der üblichen Ausführungen der reichen Literatur über den Einfluß, den die Erfindungen und Gedankengänge der Physik auf die Erweiterung der Leistungen des menschlichen Körpers, die Entwicklung der menschlichen Sinne und die Befreiung des Menschen von geisttötender Arbeit mit all ihren Folgen gebracht habe. Alsdann erörterte er in Anknüpfung an den Roman: „Erewhon“ von Samuel Butler die Gegenseite, indem er an einigen Proben untersuchte, welchen Einfluß gewisse Erfindungen auf die Form unseres Lebens und die Art unseres Denkens ausgeübt haben, mit Rücksicht auf die tiefergehenden Wirkungen im wirtschaftlichen und sozialen Leben, in Staat und Gesellschaft, Wissenschaft, Kunst und Philosophie. Insbesondere wählte er die Gesetze der Induktion, das Studium der Kreisprozesse und der elektromagnetischen Wellen aus und verfolgte die Auswirkung dieser Forschungen im angedeuteten Sinne. Allein auch diese Form der Fragestellung wurde im dritten Teile des Vortrages als

1) Der Vortrag wird gesondert erscheinen.

unzulänglich abgelehnt und an Hand einer Darlegung der charakteristischsten Eigentümlichkeiten physikalisch-technischer Gedankengänge da zulegen versucht, wie gewisse Formen derselben umgestaltend gewirkt haben auf die mechanische Naturauffassung, auf die Nationalökonomie, die Wirtschaftslehre und andere Ideenkreise, die zweifellos in der Gegenwart eine vorherrschende Rolle spielen. Die Rede schloß mit der Nutzenwendung auf die G.=G.: auch in Kreisen naturwissenschaftlicher Forschung nicht zurückzustehen im Hinblick auf die Bedeutung, die ihre Gedankengänge für die Kultur der Gegenwart besitzen.

An die allgemeine Versammlung schloß sich eine Führung zu den Kunstschätzen der Stadt Münster.

Neben den großen Versammlungen, die das Wesen und das Wirken der G.=G. der Öffentlichkeit darlegten, ging die stille wissenschaftliche Arbeit in den

Sektionen¹⁾,

die am 25. und 26. September ihre Sitzungen abhielten.

1. Sektion für Philosophie. a) Allgemeine Sektion.

Prof. Dr. M. Walleser-Heidelberg, behandelte das Thema **Alter und neuer Buddhismus**.

Die ursprüngliche Lehre ergibt sich aus dem Einleitungsabschnitt des Mahāvagga des Vinaya. Hiernach besteht sie im wesentlichen aus folgenden Sätzen: 1. des zwölfgliedrigen Kausalnexes des Entstehens, 2. der vierfachen Wahrheit vom Leiden, 3. der dreifachen Prädizierung alles Existierenden als vergänglich, leidvoll und ohne Selbst. Als weiteres wesentliches Moment kommt die Lehre vom Tun (karma) hinzu, die als schon vorbuddhistisch und gemein-indisch zu betrachten ist.

Die weitere Entwicklung läßt sich aus dem Bemühen verstehen, die in jenen Grundsätzen enthaltenen Widersprüche der Beständigkeit des karma und der Momentaneität alles Empirischen zu beseitigen. Dieses Bestreben führte zunächst zur Reduktion der realen Zeit auf den Nullpunkt der Gegenwart, dann zu einer Leugnung des existenten Seins überhaupt, in der „Mittleren Lehre“ zu einer solchen auch des Nichtseins. Diese durchaus negativistische Weltanschauung wurde zwar in Indien zunächst durch den subjektiven Idealismus der Yogâcâra-Schule abgelöst, dann durch den Vedânta völlig verdrängt, indessen hat sie sich in Tibet sozusagen als Staatsreligion behauptet. In Ceylon dagegen lebt der Buddhismus in der orthodoxen Form der alten Thera(Stavira)-Schule unter Beibehaltung der kanonischen Pali-Sprache im wesentlichen fort. Nach China gelangte der Buddhismus in verschiedener Form. Im allgemeinen herrscht hier aber das Element des Negativismus vor, ebenso in Japan, wo sich allerdings wiederholt anders gerichtete Einflüsse geltend gemacht haben. Der Rückgang des Buddhismus in Nepal zugunsten des indischen Brahmanismus (wie in Ceylon zugunsten des Christentums) scheint darauf hinzuweisen, daß auch Tibet sich nicht länger der höheren Wahrheit einer transzendenten Weltanschauung verschließen wird, und es kann wohl nur eine Frage der Zeit sein, daß die des Begriffes einer providentiellen Zweckmäßigkeit ermangelnde indische Philosophie

1) Bei dem ungewöhnlich großen Umfang, welchen diesmal der Jahresbericht, namentlich über die Generalversammlung, beanspruchte, drängte sich die Notwendigkeit auf, in den von den Rednern gütigst eingesandten Auszügen, wie auch an anderen Stellen des Berichts, Kürzungen vorzunehmen, wenn das Heft nicht gar zu stark anwachsen sollte. Nur ganz vereinzelt lief ein Auszug nicht ein.

durch die christliche Weltanschauung ersetzt werden wird, die in der spezifischen Ausgestaltung der Hochscholastik (Thomas von Aquin) den Höhepunkt des europäischen Denkens bezeichnet.

An zweiter Stelle sprach Dr. J. Koch = Köln über Die philosophische Entwicklung des Durandus a S. Porciano O. P. († 1334).

Im ersten Teile legte der Vortragende die Ergebnisse seiner literarhistorischen Untersuchungen dar. Hervorgehoben sei die dreifache Abfassung des Sentenzenkommentars; die erste Redaktion war selbst Quétif-Echard unbekannt; außerdem besitzen wir an philosophisch interessanten Schriften dieses Gegners des hl. Thomas 5 Quolibeta (Quétif-Echard kannten nur eins), einen tractatus de habitibus und „additiones“ zu dem ersten Buche des Sentenzenkommentars, die nur zum Teil wiedergefunden wurden. Der Vortragende entwarf sodann ein Bild der Magisterzeit des Durandus (1312—17), weil diese Jahre für die Entwicklung des Denkers von ausschlaggebender Bedeutung sind. Im zweiten Teile wurde die Entwicklung des D. selbst geschildert. In der ersten Phase ist D. Thomist; in der zweiten (1310—13) greift er (unter dem Einfluß des Duns Scotus) das System des hl. Thomas sehr scharf an (erste Redaktion des Sentenzenkommentars). Durch die scharfen Bestimmungen des Generalkapitels des Ordens in Metz (1313) kommt der Angriff zum Stehen. Die zweite Redaktion zeigt die dritte Phase (1313—17). Er nähert sich wieder der doctrina communis. Die Erhebung zur bischöflichen Würde bedeutet eine gewisse Freiheit, und nun kehrt er in der letzten Redaktion zu manchen frühern Ansichten zurück. Man gewinnt aber für die Stellung, die D. hier zu manchen Problemen einnimmt, erst das rechte Verständnis durch das Studium seiner frühern, bisher ungedruckten und fast ganz unbekanntem Werke, sowie der zahlreichen Schriften seiner Gegner. Die Entwicklung des Dominikaners läßt sich besonders deutlich an seinen psychologischen Ansichten zeigen. Man muß jetzt mit der Auffassung aufräumen, als ob der Nominalismus aus logischen und erkenntnistheoretischen Problemen erwachsen sei. Diese spielen in dem Kampfe um Durandus gar keine Rolle. Will man den psychologischen Standpunkt des D. als Nominalismus bezeichnen, so ist es wiederum sehr wichtig, festzustellen, daß er — trotz seiner aristotelischen Grundbegriffe — auf augustinischem Standpunkte steht.

b) Pädagogische Untersektion.

Prof. Dr. Max Ettlinger = Münster berichtet über die bisherige Entwicklung des seitens der deutschen Gesamtverbände katholischer Lehrer und Lehrerinnen 1921 begründeten „Deutschen Instituts für wissenschaftliche Pädagogik“.

Die Hauptstelle ist in Münster, Zweigstellen in Breslau, Düsseldorf, München und Trier. Die trotz aller Not der Zeit bereits ansehnlich gediehene Neugründung soll als Lehr- und Forschungsanstalt dem umfassenden Ausbau christlicher Erziehungswissenschaft dienen. Vor allem gilt es hierfür die lebendigen geistigen Kräfte zu wecken und heranzubilden. Deshalb steht im Mittelpunkt der Arbeiten ein im Herbst 1924 erstmals abschließender, regelmäßig zu wiederholender viersemestriger pädagogisch-wissenschaftlicher Führerkurs mit diesmal 25 ständigen, akademisch vorgebildeten Teilnehmern. Daneben laufen bei der Hauptstelle wie den Zweigstellen ein- und mehrsemestrige Fortbildungskurse mit vielen Hunderten von Teilnehmern und kürzere Ferienturse. Als Studienhilfe stehen in Münster bereits zu Gebote eine Bücherei von mehr als 7000 Bänden, deren Ausbau rasch voranschreitet, ein bereits ansehnliches Instrumentarium für experimentell-psychologische Untersuchungen und der Grundbestand eines Archivs für historische Pädagogik. Wissenschaftliche Preisaufgaben mit zweijähriger Bearbeitungsfrist werden regelmäßig gestellt, deren erste 1924 fällig ist. Von einem mehrbändigen Handbuch für wissenschaftliche

Pädagogik wird voraussichtlich noch 1924 der erste Band erscheinen. Sonstige Veröffentlichungen werden erfolgen, sobald die Zeitverhältnisse es gestatten. Alle diese Arbeit soll geleistet werden im vollen Einvernehmen mit der Görres-Gesellschaft und dem Verein für christliche Erziehungswissenschaft, wofür die Zusammensetzung des Kuratoriums mit Herrn Dompropst Prof. Dr. Mausbach an der Spitze und die wissenschaftliche Leitung, in welcher der Berichterstatter den Vorsitz innehat, bürgt. Der Bericht schließt mit dem beifällig aufgenommenen Appell an weiteres zielbewusstes Zusammenarbeiten.

Geh.-Rat Prof. Dr. Dyroff-Bonn behandelte das Thema: „Bleibendes und Wandelbares in der Pädagogik“.

Gegenüber einer, wie es scheint, besonders von Dilthey getragenen, auch von Litt gestützten und durch einen Historismus geförderten Ansicht, nach der in der Erziehung nichts Bleibendes sei, zeigte der Vortrag, um den Charakter der Erziehungslehre als Wissenschaft zu retten, daß Veränderungen sich wohl wissenschaftlich erfassen ließen. Er nahm die geschichtliche Tatsache, daß vom primitiven Zustande der Menschheit an bis auf heute immer wieder der Erziehungstrieb sich betätigt, zum Ausgang und subsumierte die Pädagogik (mit Rechtswissenschaft und Medizin) unter die Kulturwissenschaften. Bleibend seien 1. gewisse Definitionselemente der Erziehung, die mindestens eine Spannung zwischen reiferem und weniger reifem Geiste voraussetze, 2. die Grenzen der Erziehbarkeit, die durch Genialität und Idiotie bezeichnet würden, 3. das metaphysische Verhältnis von Leib und Seele, die allgemeine psychische Architektonik (Unterordnung von Sinneswahrnehmung und Vorstellung unter den Verstand, von Trieben und Gefühlen unter den Willen, die prästabilisierte Harmonie von Erkenntnis und Streben), die Einordnung des Individuums in eine geistige Umwelt, 4. das Verhältnis von Erziehungsziel, Erziehungsmitteln und Erziehungsgebilden, 5. die Unterscheidung eines letzten und höchsten Erziehungszieles (Erziehung zur Befolgung des göttlichen Willens) von den Unterzielen, die mannigfaltig sein können und zu denen die Erzeugung einer Wahrheitsliebe, Freude am Sittlich-Guten und Schönen als höhere gegenüber dem der Nützlichkeit gehören, 6. die Forderung der Autorität des Erziehers gegenüber dem Zögling, 7. als Mittel gegenüber der Vernunft die Erweckung von Sinnesanschauung, d. h. Ausbildung von Gedächtnisdispositionen, die logische Schulung, gegenüber den Trieben das Befehlen, gegenüber dem Willen die Bearbeitung der Triebe und des Gefühls sowie die Willensschulung durch Aufstellung von Idealen und durch Übung, Lob und Tadel, Lohn und Strafe, gegenüber der ästhetischen Anlage die Darbietung von Kunstwerken mit feinsinniger Analyse und Gefühlserziehung, 8. als Bildungsgüter Religion mit Philosophie, Tradition (Geschichte), Sprache, Geographie, Mathematik, Naturkunde mit Psychologie in irgend welchem Ausmaß, 9. als Erziehungsgebilde die natürliche Familienerziehung, die familienähnliche Erziehung (in fremden Familien und Instituten), die Schularziehung von irgend welcher Art unter Beobachtung einer Höchstgrenze (etwa 40 Schüler). So ziemlich alles andere d. h. das, was sich nicht aus Metaphysik allgemeiner Soziologie, Ethik und Psychologie ableiten läßt, ist wandelbar. Die Ursachen des Wandels sind je nach den verschiedenen Gebieten verschieden: Neuzere Umstände (Ort, Volkseigenschaften, Zeitverhältnisse, Tod beider Eltern u. a.), das Kulturgesetz der fortschreitenden Analyse des anfänglich komplex Vorhandenen, Mangel an festen Begriffen, das Fortschrittsideal und seine Verwechslung mit der Neuerungssucht, Ueberdruß, Verfeinerung des Gefühls, Nervosität, die Variabilität der besonderen Mittel und Methoden, der frühere Mangel an Ueberblick und das allmähliche Werden einer Systematik, die Schwierigkeit, ein allseitiges Erziehungsideal dauernd festzuhalten. Nur aus dem Zusammen von „apriorischen“ festen Elementen und solchen Prinzipien der Differenzierung erklärt sich das eigentümliche Hin und Her in der Geschichte des Erziehungswesens und der Erziehungstheorie.

An dritter Stelle sprach Studienrat Dr. Hermann Kollé-Bauzen: Zur Kritik der pädagogischen Reformbewegung.

Die Lösung der Schulfrage kann nicht durch rein wissenschaftliche Entscheidungen gefunden werden. Der modernen Pädagogik fehlt die Kraft zu einer neuen Systematik, in der sie allein der Problematik von Kultur und Leben gerecht zu werden vermöchte. Insofern sie sich mit der rein formalen Deutung begnügt, daß die Erziehung die kindlichen Anlagen und Kräfte zu entwickeln habe, entzieht sie sich der Notwendigkeit einer inhaltlichen Bestimmung der Erziehungsziele und der Bildungsideale. Die pädagogischen Zielbestimmungen fließen zum Teil aus weltanschaulichen Grundhaltungen. Ebenso wenig ist eine eindeutige Lösung der Bildungsprobleme von der Entscheidung durch die politischen Faktoren zu erwarten. An der Geseklichkeit, die für alle Erziehung und Bildung Geltung hat, findet die Idee der Einheitsschule ihre Begrenzung. Hier ringen nach Gestaltung wesentlich soziologische Tendenzen: die Ideen der Freiheit und der Gleichheit, die treibenden Kräfte des Liberalismus und der Demokratie. Was sich von ihnen aus an Anforderungen für die Gestaltung des Schulwesens ergibt, hat auch in der neuen Reichsverfassung seine gesetzgeberische Anerkennung gefunden: der organische Ausbau des Schulwesens im Sinne eines einheitlichen Schulsystems, die allgemeine Volksschule als dessen Unterbau, und der Aufstieg der Begabten. Indessen zeigt andererseits der Kompromißcharakter der Verfassungsbestimmungen, daß dem Versuche einer inhaltlichen Vereinheitlichung der Schulbildung in den weltanschaulich-religiösen Gegensätzen unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen. Selbst der demokratische Gleichheitsgedanke und die liberale Idee der freien individuellen Entwicklung konnten nur auf einer mittleren Linie zusammengeführt werden. Das Bestreben, das sich in der Forderung der Gemeinschaftsschule oder gar der weltlichen Schule auswirkt, verkennet die immanente Geseklichkeit aller Gemeinschaftsgestaltung: daß diese nämlich auf der verbindenden Kraft von Werten und Gütern beruht, unter denen die der Weltanschauung und Religion vor allen anderen als gemeinschaftsbildende Mächte Bedeutung haben. Der Verkennung der Kraft der historisch gewordenen Kultur- und Bildungsmächte steht gegenüber ein blindes Vertrauen zu der Macht bloßer Organisation. Ihrer Ueberschätzung entspringt die Ueberspannung der Machtansprüche des Staates, der wohl der äußere Träger der Bildungsveranstaltungen sein kann, den man aber auch zum Herrn über den Geist der Schule zu machen versucht. Sofern der moderne Staat notwendig ein Staat der Gewissensfreiheit ist, muß er die Erziehung, wo sie in Fragen der Weltanschauung und der religiösen Gewissensfreiheit hineinreicht, vertrauensvoll gewähren lassen. Nur durch Verzicht auf Schulallmacht bannet der Staat die Gefahr eines Kulturkampfes. Die Sammlung unseres Volkes muß vielmehr von seinen einzelnen Gruppen ausgehen, die wirkliche organische Gemeinschaften sind. Einheit in der Mannigfaltigkeit, nicht Einheit der Uniformität!

2. Sektion für Alttertumskunde.

Licht vom Sinai war das Thema eines Vortrags von Prof. Hubert Grimme, Münster i. W.

Was sich auf dem Sinai nach dem Alten Testament abgespielt hat, ist von der radikalen Bibelexege der Neuzeit stark angezweifelt worden. Heute erhält jedoch die biblische Ueberlieferung eine glänzende Bestätigung durch eine Anzahl beschrifteter Steindenkmäler, die fast alle 1905 auf dem Plateau Serabit el-Chadem im Westen der Sinaihalbinsel von Flinders Petrie aufgefunden wurden. Mit der definitiven Feststellung des Sinialphabets und einer haltbaren Entzifferung der Texte hat es das Buch des Vortragenden „Althebräische Inschriften vom Sinai“ (1923) zu tun. Die Bibel läßt Moses

den Israeliten ein geschriebenes Gesetz geben; dabei kann wohl nur an das Schreiben mit Buchstaben gedacht werden. Bisher ließen die Vertreter der semitischen Epigraphik die semitische Buchstabenschrift frühestens um 1100 v. Chr. erfunden sein. Nun tritt ihnen die Sinaischrift entgegen: eine Buchstabenschrift, um 1500 v. Chr. beim Hathortempel auf Sinai entstanden aus der hieratischen Schrift der Ägypter durch Uebernahme von 27 Zeichen. Nichts steht mehr der Annahme im Wege, Moses habe sein Gesetz mit Buchstaben geschrieben. Wenn man weiter nicht zugeben wollte, daß dieses Gesetz in hebräischer Sprache abgefaßt gewesen sei, da man Kanaan für deren Heimat ansah, so lehren uns jetzt die Sinaitexte, daß um 1500 auf Sinai Leute lebten, die sich ihrer schon für Inschriften bedienten. Von welcher Abstammung sie selbst waren, ergibt sich ziemlich klar aus den in den Sinaitexten vorkommenden Namen, z. B. Joseph und Menaschä. Nun kommen auch ägyptische Namen vor, die aber, abgesehen von den Pharaonennamen Thutmosche und Hjatšepšchu, kaum auf Nationalägypter gehen. Von außerordentlicher Bedeutung für die Religionsgeschichte ist das Vorkommen des semitischen Gottesnamens Jahu in einer Inschrift. Jahwä, der Gott, den Moses verkündete, ist nun zwar nicht dasselbe wie Jahu, geht aber lautlich davon aus. Wenn hiermit die Erforschung der Sinaidenkmäler auch noch nicht abgeschlossen ist, besonders in Anbetracht dessen, daß die Originale der wichtigsten Inschriften von ihrem Entdecker unbegreiflicherweise auf dem Sinai zurückgelassen sind, so kann man doch schon die Behauptung wagen, daß vor dem Licht vom Sinai alle Nebel der „Großen Täuschung“ und anderer das Bibelwort zu Lüge oder Sage umstempelnden Schriften zerflattern müssen.

P. Evarist Mader berichtete über Neueste Forschungen über Hebron und die Patriarchengräber.

Hebron ist eine der ältesten und merkwürdigsten Städte Palästinas. Als wichtiger Schauplatz der Patriarchengeschichte und erste Residenzstadt Davids ist es heute noch das einzig übriggebliebene Stück Wirklichkeit von einer Geschichte, die uns die Bibel nur in halb verwischten Zügen überliefert hat. Das heutige Hebron kann unmöglich das Hebron des biblischen Altertums sein; denn alle alten Städte Palästinas waren entweder auf zwei oder drei Seiten von Tälern umgeben, oder sie thronten auf einem isolierten Hügel. Mit Sicherheit läßt sich feststellen, daß die Stadt in biblischer Zeit auf dem Dschebel Rumede lag, einem Hügel, der sich in 998 m Seehöhe westlich von der heutigen Stadt erhebt und alle charakteristischen Merkmale einer alten Stadtsiedlung aufweist: Spornlage, bedeutende Ruinen, Reste von zyklopischen Mauern, Keramikfunde aus vorisraelitischer Zeit, eine ergiebige Quelle („Abrahamsbrunnen“), zu der sogar von der Burg aus ein unterirdischer Felskanal zu führen scheint. Am Südfuße des Stadthügels dehnt sich eine kleine Ebene aus, wo seit alter Zeit die Pilgerzüge und Karawanen zelten, und wo auch der erste Zeltort Abrahams zu suchen ist. Das Hebron Davids hatte sich bereits über den Südhang des Stadthügels bis zur (Mambre-) Ebene ausgebreitet. Wohl schon zur Römerzeit wanderte die Stadt östlich über das „Abrahamstal“ hinüber und gruppierte sich allmählich um die Patriarchengräber. Neu-Hebron mit den vermutlichen Patriarchengräbern liegt also dem biblischen Hebron-Mambre östlich gegenüber, was den topographischen Angaben von Gen. 23, 17 auffallend entspricht. Die „Abrahams-Moschee“, in denen die Gräber verehrt werden, ist mit einem gigantischen Mauerpanzer umschlossen, einem Monumentalwerk allerersten Ranges, sicher ein Werk des Herodes, des größten Bauherrn Palästinas. Die Moschee im Innern ist eine typische Kreuzfahrerkirche, die auf eine byzantinische Basilika zurückgeht. (Vgl. mein Buch: Altchristliche Basiliken und Lokaltraditionen in Südjüdäa.) Schmalz (ZDVB 42, S. 196—99) behauptet, daß eine byzantinische Basilika „offenbar niemals vorhanden gewesen“ sei. Demgegenüber kann ich mit Genugtuung feststellen, daß die allerneuesten fachtechnischen Untersuchungen des Baues die Existenz einer

byzantinischen Basilika unwiderleglich nachgewiesen haben. Vgl. das Monumentalwerk: Vincent-Macay-Abel, Hebron. Le Haram el-Khalil (Paris 1923, Leroux). Daß unter dem Heiligtum eine ausgedehnte Gräberhöhle liegt, ist über jeden Zweifel erhaben; desgleichen daß eine wenigstens zweitausendjährige einstimmige Tradition in derselben die Ruhestätte der biblischen Erzväter und Erzmütter verehrt. Leider scheint seit der Kreuzfahrerzeit niemand mehr in die Gräberhöhle hinuntergestiegen zu sein, und selbst den letzten Forschern hat der Fanatismus der mohammedanischen Bevölkerung Hebrons die Untersuchung der Gräber unmöglich gemacht.

3. Sektion für mittlere und neuere Geschichte.

Prof. Dr. Schnürer=Freiburg, Schweiz, behandelte die Frage nach dem Verfasser der falschen Konstantinischen Schenkungs-urkunde.

Er geht von der Untersuchung aus, die aus dem Nachlasse des Rechtshistorikers Gaudenzi über das „Costituto di Costantino“ veröffentlicht wurde. Darin wird er Recht haben, daß der von ihm gebotene griechische Text dem lateinischen Text der Pariser HS. vorgelegen haben muß. Gingegen ist er im Unrecht, wenn er den lateinischen Text, den Papst Leo IX. 1054 zitiert, für älter ansieht als den Text der Pariser HS. Die Urkunde will die geistliche und die weltliche Gewalt des Papstes sicherstellen, besonders die letztere. Er soll nicht nur Herr in Rom, sondern im Westen des römischen Reiches sein. Dem Papste werden alle kaiserlichen Abzeichen verliehen, von denen er die Krone wohl nicht selbst tragen will, die er aber behält, um, wie wir schließen müssen, sie zu vergeben, wem und wie er will. Das weist in die Zeit nach 800, näherhin in eine Zeit, in der die Päpste Schwierigkeiten hatten, ihren Anspruch durchzusetzen, daß sie allein die Kaiserkrone verliehen. Ludwig II. konnte 850 in Rom vom Papste nur gesalbt, nicht gekrönt werden. Erst 872 wurde er vom Papste mit der Kaiserkrone gekrönt. Für römische Ansprüche muß die Urkunde abgefaßt worden sein, aber wir haben keinen sicheren Anhalt, daß sie in Rom vor Leo IX. durch die Päpste benützt wurde. Als maßgebender Fälscher kommt ein Römer in Betracht, der mit Griechen in Beziehungen stand und Griechisch konnte; weiterhin folgt aus der Betonung der Vorrechte der Kardinäle, daß es ein Kardinal war. Da stoßen wir auf die Person des Anastasius Bibliothekarius. Er hatte 848 bis 855 Rom verlassen, wurde von Leo IV. exkommuniziert und versuchte 855 gegen Benedikt III. als Papst aufzutreten. Ihn haben wir im Verdacht, daß er zwischen 848 und 855, vielleicht in Cividale bei dem Markgrafen Eberhard, die Urkunde mit Hilfe eines Griechen gefälscht hat. In dieser Zeit ist die Urkunde zuerst sicher bezeugt. Das Formelbuch von St. Denis, in dem der lateinische Text vorliegt, muß nicht in die ersten Jahrzehnte des neunten Jahrhunderts gesetzt werden und spricht nicht gegen die Ansetzung der Fälschung um 850. Wahrscheinlich war Anastasius auch bei der Fälschung der Sammlung des Pseudo-Isidor beteiligt, in der das Constitutum enthalten ist.

Prof. Dr. Göller=Freiburg i. Br. behandelte kirchenrechtliche Probleme der Renaissancezeit. Studienrat Dr. Ewald Reinhard=Dortmund brachte Neues über Wessenberg.

Der letzte Generalvikar des Bistums Konstanz stand auch mit Westfalen in Verbindung; so hat er Briefe mit dem Grafen von Spiegel zum Desenberg gewechselt, auf der Meersburg begegnete er Annette von Droste-Hülshoff. Redner verbreitete sich über die Dichtungen Wessenbergs, die zum größten Teile bei Cotta in Stuttgart erschienen (1834–1854, 7 Bde.). Wessenbergs Poesie machte einen wesentlichen Teil seines Denkens und Schaffens aus. Ref. gab gewissen religiösen und vaterländischen Poesien den Vorzug.

Sodann sprach er über die Uebertragungen, die Dramen und einige Bücher mehr theoretischer Art. Im Freundeskreise Wessenbergs haben Dichter und Literaten den Vorrang. An der Hand neuer Funde in Stuttgart, Berlin, Zürich, München usw. gelang es, einige Gestalten dieses Kreises näher zu beleuchten, so den Grafen Reinhard, und die Beziehungen des Theologen zu den Schöpfern von „Des Knaben Wunderhorn“. Auch mit Künstlern aller Art stand W. im Gedankenaustausch, u. a. mit dem schweizerischen Komponisten Hans Georg Nägeli, der eine große Anzahl Wessenbergischer Dichtungen vertonte, und zu der Malerin Marie Ellenrieder. Unter den Gelehrten, mit denen W. verkehrte, fanden sich Rottbeck, Arx, Laßberg. Ueber seine persönliche Wirksamkeit als Gelehrter konnte der Vortragende nur Gefeles vernichtendes Urteil bestätigen; Anerkennung fand dagegen sein Bestreben, die Geistlichkeit mit wissenschaftlichem Geiste zu erfüllen. Bezüglich der vielumstrittenen kirchenreformerischen Betätigung W.'s verwies Ref. auf die Studien von Domkapitular Dr. Kösch und auf die größtenteils unerschlossenen Quellen in Rom und Heidelberg. Für den Heidelberger Wessenberg-Nachlaß ist nunmehr die Benutzungs-erlaubnis erlangt. W. müsse in erster Linie aus seiner Zeit heraus erfaßt werden, dann werde sich auch Licht und Schatten gerecht verteilen lassen. An der Aussprache beteiligten sich außer Geh.-Rat Dr. Finke die Professoren Schwering, Göller und Bathgen.

4. Rechts- und sozialwissenschaftliche Sektion.

Prof. Schreiber-Münster eröffnet die Sitzung und hält einen Vortrag über den Einfluß des Währungszerfalls auf die deutschen Forschungsinstitute. Geh.-Rat Beyerle gibt Bericht über die literarischen Arbeiten der Sektion (Porsch-Festschrift, Schilling) und fordert zu vermehrter Beteiligung an der Pflege der Wissenschaft durch Ergreifung der Hochschul-Laufbahn auf.

Juristische Sektion.

Dr. theol. et iur. canon. M. Bierbaum-Münster berichtete über Neue vatikanische Akten zum bayerischen Konkordat von 1817.

Er griff aus seinen archivalischen Studien ein Kapitel heraus, das wegen der schwebenden bayerischen Konkordatsverhandlungen von aktueller Bedeutung ist: Die Instruktionen des Nuntius Serra-Cassano für den Vollzug des bayerischen Konkordats. Nach fast zwanzigjährigen Verhandlungen war das Konkordat zum Abschluß gekommen. Aber die damalige liberale Regierung wünschte mehr, vor allem die obersten Hoheitsrechte auch in den sogen. gemischten und rein geistlichen Angelegenheiten. Deshalb ließ sie als zweite Verfassungsbeilage das „Edikt über die äußeren Rechtsverhältnisse“ usw. erscheinen, durch welches die rechtliche Geltung des Konkordats wesentlich eingeschränkt wurde. Der Unwille der Kurie wurde durch die Hüffelinsche Erklärung vom 27. Sept. 1818 beschwichtigt; Nuntius Serra-Cassano konnte jetzt zum Vollzug des Konkordats schreiten; er traf am 30. Oktober 1818 in München ein. Die Instruktionen, die Bierbaum im Vatikanischen Geheimarchiv fand, beleuchten zunächst die sehr reformbedürftige kirchliche Lage in Bayern am Anfang des vorigen Jahrhunderts. Man begegnet dabei auch jenem zähen Kampf, den der Nuntius gegen das Staatskirchentum zu führen hatte. Unter der Voraussetzung, daß Bayern noch ein rein katholisches Land sei, was es weder rechtlich noch faktisch war, bemühte sich die Kurie, die Herrschaft des kanonischen Rechts auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens festzulegen. Deshalb wird der Nuntius immer wieder angewiesen, sich zwar buchstäblich an die Konkordatsartikel zu halten, zugleich aber

sie im Geiste des kanonischen Rechts auszulegen und durchzuführen. Mehr als einmal werden die Zugeständnisse dem Nuntius namhaft gemacht, die der Hl. Stuhl im Interesse des Friedens der Staatsgewalt zugebilligt hat. Das päpstliche Gesandtschaftsrecht erfährt in soweit eine Beleuchtung durch die Instruktion, als der Nuntius nicht nur rein diplomatische, sondern auch rein kirchliche Vollmachten erhält, z. B. durch Mitteilung der Gerichtsbarkeit. Die Instruktion zeigt einerseits, daß dem Hl. Stuhl die Festlegung des kanonischen Rechts und sein volles Eindringen in die Staatsverfassung nicht völlig gelungen ist. Andererseits bietet sie uns ein eindrucksvolles Bild von der Weisheit und Hirtenforge Pius' VII. und seines großen Staatssekretärs Consalvi, welche gegenüber einer verflachten Religiosität und manchen Ueberforderungen des Staatskirchentums unermüdet nach den Grundsätzen der kirchlichen Tradition für den Wiederaufbau der bayerischen Kirche eiferten.

Prof. Dr. Hermann v. Schullern = Innsbruck hielt einen Vortrag über Europäische Wirtschaft und deutsche Kultur.

Das Wirtschaftsleben Europas ist auf das tiefste erschüttert, was Vernichtung zahlloser wirtschaftlicher Existenzen zur Folge hatte, zum Nutzen einer dünnen Schicht und des internationalen Großkapitals. Man gab der Wirtschaft und damit der Volkswirtschaft eine Stellung über Kultur und Politik und machte diese gewissermaßen zu Dienern der Wirtschaft. Hat schon die Industrialisierung Deutschlands jener Gestaltung vorgearbeitet, so haben die Kriegs- und noch mehr die Nachkriegszeit das übrige getan. Zweifellos ist eine gewisse Blüte der Volkswirtschaft die Voraussetzung jedes kulturellen Fortschrittes, aber die Aufwärtsbewegung muß den ganzen Menschen, das Volk als Ganzes in allen seinen Teilen erfassen, sie muß nicht nur die Zivilisation, sondern die Kultur heben. Statt dessen wurde das rein Materielle überwiegend und drängte parasitatisch das Große, die völkischen Ideale zurück. Das ist dem Wesen des deutschen Volkes vollkommen fremd. Materialismus und Mammonismus sind seine Sklavenhalter geworden. Die Vorsehung hat verschiedene Völker geschaffen; sie hat jede Nation mit eigenen Gaben ausgestattet. Damit ist auch gesagt, daß jede Nation ihre eigene Kultur hat und an dieser festhalten muß, soll sie nicht verkümmern. Die deutsche Kultur zieht ihren Nährstoff aus dem Idealismus; gibt sie diesen auf, so verdorrt sie. Heute sieht es so aus, als wäre unsere Kultur schon am Vertrocknen. Wir glauben aber, daß in ihr noch gesundes Leben vorhanden ist und daß die in das Volk gelegten Gaben noch stark genug sind, die Fesseln des Materialismus zu sprengen. Dann, aber auch erst dann, hat die Not ein Ende; dann wird die deutsche Kultur wieder führend werden, wird die Volkswirtschaft an den ihr gebührenden Platz treten als eines der wichtigsten Triebkräfte in dem großen Räderwerke der menschlichen Fortbildung, in der aufsteigenden Klassenbewegung der Nation und der Menschheit. Solange die deutsche Kultur ausgeschaltet ist aus dem Betriebe der Arbeitsteilung der Nationen, kann dieses nicht frei wirken. Darum rettet die deutsche Volksseele, rettet die deutsche Kultur, laßt die Wirtschaft ihre Dienerin und nicht ihre Herrin sein!

Geh.-Rat Beherle begrüßt besonders die Herren v. Grauert, Porsch und Wuermeling, ebenso einen Rechtsanwalt aus Amsterdam.

Es folgt Vortrag Joseph Müller = Freiburg, Schweiz: Konzil und Völkerrecht. In der Diskussion regt Mausbach an, die Sektion solle vermehrt pflegen den christlichen Friedensgedanken und seine Einwirkung auf die Gestaltung des Völkerrechts. Ferner sucht Mausbach die Kommission für christliches Völkerrecht der Sektion mehr anzugliedern.

Prof. Lux-Münster empfiehlt, daß die Sektion infolge der Druckschwierigkeiten bei jeder Tagung wenigstens einen Vortrag in diesem Sinne halte; Borsch schließt sich dieser Anregung an. Beyerle meint: Prälat Drexel-Dornbirn solle für dieses Problem gewonnen werden. v. Grauert weist auf die Löwener Bewegung hin, über deren Vorkriegsbeziehungen zur Sektion Beyerle Aufschluß gibt. Der Amsterdamer Rechtsanwalt regt an eine Verbindung mit den katholischen Mitgliedern des Völkerbunds. Beyerle berichtet noch über die Anregung des Katholischen Akademiker-Verbandes an die Sektion zur Pflege der Sozial- und Wissenschaftsethik.

5. Philosophische und naturwissenschaftliche Sektion.

Am 26. September nachmittags veranstalteten die beiden Sektionen eine gemeinsame, stark besuchte Sitzung im Auditorium maximum der Universität. In ihr hielt P. G. Wasmann, S. J. (Balkenburg), einen anderthalbstündigen Vortrag über die Psychologie der Ameisen in ihrer Beziehung zum Mimikry-Typus der Dorylinengäste.

Die Streitfrage, ob es wirklich eine Mimikry gibt, d. h. eine dem Schutze dienende Nachahmung wehrhafter Tiere durch wehrlose, und ob diese Mimikry durch Selektion (Naturauslese) erklärlich ist, kann nicht durch die subjektiven Motive der Zu- oder Abneigung gegen irgendeine „Theorie“ entschieden werden, sondern nur durch objektive Prüfung der Tatsachen. Vielleicht das günstigste biologische Gebiet hierfür ist die Mimikry der Dorylinengäste, die auffallende Ähnlichkeit gewisser Käfer, die in Gesellschaft der räuberischen Wander- und Treiberameisen (Dorylinen) in den Tropen der alten wie neuen Welt leben, mit ihren Wirtsameisen. Die meisten dieser Käfer, von denen ich in 35 Jahren mehrere Duzende neuer Gattungen und über hundert neue Arten beschrieben habe, begleiten ihre Wirte sogar als „Jagd Gäste“ auf deren Beutezügen, wobei sie der unmittelbaren Gefahr ausgesetzt sind, von den Ameisen als nächstliegende Beute selber gefressen zu werden. Um so merkwürdiger ist die Tatsache, daß unter allen Ameisen der ganzen Erde gerade die Dorylinen die größte Zahl und Mannigfaltigkeit von Gästen besitzen, namentlich aus der Käferfamilie der Kurzflügler (Staphyliniden). Nur die Entwicklungstheorie mit ihren Anpassungsgesetzen vermag uns diese paradoxe Erscheinung zu erklären, nicht aber die Konstanztheorie, die ihr ratlos gegenübersteht. Nicht bloß unter den Vertretern des Mimikrytypus, sondern auch unter jenen des Truktypus, die durch eine besondere Schutzgestalt gegen die Angriffe der Ameisen gedeckt sind, sowie unter den Vertretern des Symphilentypus, die durch Exsudatororgane sogar zu Lieblingen ihrer Wirte geworden sind, finden wir die höchsten, uns bisher bekannten Anpassungsstufen unter den bei Dorylinen lebenden Käfern aus den Familien der Staphyliniden und der Histeriden.

Für die Beurteilung der Mimikry sind gerade die Dorylinengäste des Mimikrytypus von besonderer Bedeutung. Die Einwände, die man gegen die bekannten Schulbeispiele der Bates'schen Mimikry bei Schmetterlingen vorgebracht hat, fallen beim Mimikrytypus der Dorylinengäste fort oder werden sogar einfach gegenstandslos. Daß die betreffenden Käfer gesetzmäßig in Gesellschaft von räuberischen Insektenfressern leben, welche als solche zugleich ihre gefährlichsten Feinde sind, ist ebenso gut eine biologische Tatsache, wie es eine systematische Tatsache ist, daß sie ihren Wirten vielfach in einem Grade

gleichem, der durch keine „parallele Entwicklung“ oder andere rein endogene (innere) Entwicklungsfaktoren erklärt werden kann. Wir finden bei ihnen als Gattungscharaktere morphologische Merkmale, die nicht bloß von jenen aller übrigen Mitglieder ihrer eigenen Familie (der Staphyliniden), sondern manchmal sogar von jenen der eigenen Insektenordnung (der Käfer) in so extremer Weise abweichen, daß wohl niemand, der jemals einen Mimeciton oder einen Diploeciton aus Brasilien oder ein Mimanomma aus Kamerun gesehen hat, im Ernste daran zweifeln kann, daß hier eine wirkliche Mimikry vorliegt. Bei Mimanomma war ich selber trotz zwanzigjähriger Erfahrung eine halbe Stunde lang im Zweifel, ob das Subjekt ein Käfer oder ein Hautflügler sei, bis ich aus den mikroskopischen Präparaten seiner Mundteile und Tarsen erkannte, daß das Miniaturameischen ein verkappter Staphylinide war, dessen Organisationsmerkmale durch die Anpassungsmerkmale des Mimikrytypus vollkommen verschleiert wurden.

Aber — und hiermit kommen wir zur psychologischen Eigenart des Mimikrytypus der Dorylinengäste — man muß diese Käfer von der Seite betrachten, um ihre Ameisenähnlichkeit überhaupt zu sehen! In der Oberansicht gleichen gerade die hochgradigsten Vertreter dieses Typus viel mehr einem langbeinigen Floh oder einer Spinne oder sogar einer stabförmigen Gespenstheuschrecke als einer Ameise. Woher kommt dies? Die Mimikry der Dorylinengäste ist an erster Stelle (primär) eine Tastmimikry. Die Käfer täuschen nämlich durch ihre Gestalt dem Fühlertastfing der Wirte gleichsam vor, daß sie ihresgleichen seien. Nun entspricht aber das Tastbild, welches die Ameisen bei Berührung eines schmalen Gegenstandes mittelst ihrer Fühler Spitzen erhalten, ziemlich genau dem Profilbilde, das die Seitenansicht desselben unserem Auge darbietet. Die schon vor 25 Jahren in meiner Schrift „Die psychischen Fähigkeiten der Ameisen“ (1. Aufl. 1899) aufgestellten Gesetzmäßigkeiten der Tastmimikry haben sich durch die seitherigen zahlreichen neuen Funde ganz auffallend bestätigt. Näher kann hier auf diese Gesetzmäßigkeiten nicht eingegangen werden; in meiner kürzlich erschienenen Schrift¹⁾ „Die Ameisenmimikry“ ist Näheres zu finden.

Was uns für den gegenwärtigen Vortrag besonders interessiert, ist die innige Beziehung des Mimikrytypus der Dorylinengäste zur Ameisenpsychologie. Ohne Berücksichtigung der letzteren kann man das Prinzip der Tastmimikry nicht verstehen, und deshalb auch die morphologischen Formen, die zu diesem Mimikrytypus gehören, nicht als solche erkennen. Andererseits gibt uns wiederum die sorgfältige Prüfung der Tastmimikryformen bedeutsame Winke zum tieferen Verständnis der Ameisenpsychologie. Die Tastmimikry beginnt mit der Formähnlichkeit einzelner Körperabschnitte des Käfers mit solchen der Ameise, sie schreitet fort zu einer vollendeten, aber gleichsam idealisierten Ameisenähnlichkeit der Gesamtgestalt und gipfelt endlich in der Gleichheit der Fühlerbildung von Gast und Wirt, durch welche die Käfer auch leichter in freundschaftlichen Verkehr mit ihren Wirten wie ihresgleichen treten können und auf diesem Wege bis zum echten Gastverhältnis sich erheben.

Die Mimikry der Dorylinengäste ist als Tastmimikry auf die Eigentümlichkeiten des Fühlertastsinnes der Wirte berechnet. Die ganze Unterfamilie der Formiciden, die man Dorylinen nennt, hat im weiblichen Geschlechte, zu dem bekanntlich auch die Arbeiter und Soldaten gehören, die zusammengesetzten Netzaugen verloren, die wir an den Seiten des Kopfes unserer einheimischen Ameisen sehen. Die Dorylinen der alten Welt, zu denen die berüchtigten Treiberameisen (Anomma) Afrikas gehören, sind ganz blind, jene der neuen Welt haben an Stelle der verschwundenen Netzaugen einfache Ozellen erworben, die nur aus einer einzigen Fazette bestehen. Da finden wir nun die für die Sinnesfunktion dieser einfachen Seitenaugen höchst bedeutsame Erscheinung, daß bei jenen neotropischen

1) Abhandlungen zur theoretischen Biologie von J. Schögel-Jena. (Berlin 1924.)

Wanderameisen der Gattung *Eciton*, welche gutentwickelte, gewölbte Ozellen besitzen (Untergattungen *Eciton sensu stricto* und *Acamatus*) die Gäste auch in der Färbung ihren Wirten gesetzmäßig gleichen, und zwar bis in die Einzelheiten des Kolorits der gleichgroßen Arbeiterform, während bei den ganz blinden altweltlichen Dorylinen (*Dorylus-Anomma*, *Menictus*) ebenso wie bei jenen amerikanischen *Eciton*, welche nur rudimentäre Ozellen haben (Untergattung *Labidus*), keinerlei gesetzmäßige Ähnlichkeit der Färbung zwischen den Gästen und ihren Wirten obwaltet. Bei den Gästen jener *Eciton*, welche gutentwickelte einfache Seitenaugen haben, tritt somit zur primären Tastmimikry noch eine sekundäre Gesichtsmimikry hinzu, während letztere bei den Gästen der ganz blinden oder nur mit rudimentären Seitenaugen ausgestatteten Dorylinen fehlt. Zur physiologischen Erklärung dieser biologischen Tatsache müssen wir annehmen, daß die Ozellen der Ameisen nicht bloß Helligkeits-, sondern auch Farbensunterschiede wahrzunehmen vermögen, ein für die Sinnesphysiologie dieser Organe ganz überraschendes Ergebnis.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung über das Verhältnis des Mimikrytypus der Dorylinengäste zur Selektionstheorie Darwins. Die darwinistische Auffassung von der Entwicklung der Instinkte leidet, wie in meiner Schrift „Gastpflege der Ameisen“ (Berlin 1920) näher gezeigt wurde, unrettbar Schiffbruch angesichts der Existenz spezifischer, erblicher Gastpflege-Instinkte, welche nur den Gästen, nicht aber den Wirten nützen, letzteren sogar vielfach großen Schaden bringen. Die fremddienlichen Gastpflege-Instinkte der Ameisen haben sich nicht bloß ohne Hilfe der Naturauslese entwickelt, sondern sogar ihr zum Troß; hier zeigt sich die ganze Ohnmacht der Selektion in handgreiflicher Weise, wenn man sie zu einem allgemeinen Erklärungsprinzip erheben will. Für die Entwicklung des Mimikrytypus der Dorylinengäste müssen wir dagegen der nämlichen Selektion eine gewisse, wenngleich untergeordnete Bedeutung zuschreiben. Wenn wir fragen, wie kamen diese sonderbaren ameisenähnlichen Körpergestalten zustande, die nur unter dem Gesichtspunkte der Tastmimikry verständlich sind, so lautet die Antwort: obwohl auch hier die inneren Entwicklungsgesetze der betreffenden Formen die eigentliche Grundlage für die Entstehung so extremer Anpassungstypen wie *Mimociton* und *Mim-anomma* boten, so scheint doch hier der Selektion als äußerem Entwicklungsimpuls eine nicht unwichtige Rolle zuzufallen. Daß hier eine „Auslese“ im Kampf ums Dasein in der handgreiflichsten Form stattfindet, wird niemand leugnen, der die Lebensweise dieser Käfer kennt, die als Jagdgäste der Wanderameisen jeden Augenblick mit gefräßigen Räubern in Berührung kommen, die sich auf jedes ihnen erreichbare Insekt stürzen, um es zu zerreißen. Daher muß hier eine fortwährende Auslese der besser angepassten Individuen gegenüber den minder angepassten stattfinden. Daß jedoch die Naturzüchtung auch hier nicht „allmächtig“ ist, zeigt sich schon darin, daß vielfach Vertreter verschiedener Anpassungsgrade als Gesellschafter ein und derselben *Eciton*- oder *Anomma*-Art vorkommen.

Diese Winke dürften hier genügen, um zu zeigen, daß wir nicht zugunsten oder zuungunsten irgendeiner „Theorie“ von vornherein schematisieren dürfen, sondern unser Urteil über die Berechtigung derselben dem jeweiligen Tatsachengebiet anbequemen müssen: „Eines schickt sich nicht für alle!“

Unterstützt wurde der Vortrag durch ausgezeichnet projizierte Lichtbilder, episcopische Projektion vier photographischer Tafeln mit 34 Photos von Dorylinen-Gästen des Mimikry-Typus. Eine öffentliche Diskussion fand nicht statt, wohl aber ein Gedankenaustausch des Vortragenden mit einzelnen Herren.

6. Die Sektion für Kunstwissenschaft

steht erst im Anfang ihrer Tätigkeit. Das Jahrbuch mußte noch Plan bleiben. Hoffentlich werden großherzige Spenden, wie die Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Johann Georg, in absehbarer Zeit sein Erscheinen möglich machen.

Prinz Johann Georg berichtete über Ikonographische Studien an den kirchlichen Fresken von Kosmas Damian Asam.

Unser Verständnis der Barock- und Rokokokunst hat sich am spätesten zur Malerei in Deutschland gestellt. Jetzt werden die Namen Asam, Günther, Bergmüller und Willmann in jeder Kunstgeschichte genannt. Von dem sehr bedeutenden Maler Asam sind viele Freskenzyklen erhalten. Er war geboren 1686 in Benediktbeuren, gestorben 1739 in Weltenburg. Viel hat er mit seinem jüngeren Bruder Egid Quirin, dem bekannten Stuckateur, gemeinsam gearbeitet. Er hat in Bayern, Schwaben, der Pfalz, Schlesien, der Schweiz und Tirol gemalt. Vom ikonographischen Standpunkte aus wurden behandelt: die Fresken in fünf Münchener Kirchen, in der Kapelle in Schleißheim, im Dom in Freising, in St. Emmeram in Regensburg, in der Ursulinenkirche in Straubing, in Weltenburg, Amberg, Gnsdorf, Weingarten, Mannheim, Bruchsal, Ettlingen, Meßkirch, Einsiedeln, in St. Jakob in Innsbruck, Walsstatt, Osterhofen, Aldersbach, Fürstenfeld und in der Kongregationskirche in Ingolstadt. Daran schloß sich eine Zusammenfassung der Zyklen und Bemerkungen über seine schnelle Arbeitsweise und seine Schüler. Bei den Quellen seiner Kunst wird auf gleichzeitige religiöse Kupferstichwerke, die theologische und Erbauungsliteratur der Zeit, die Gebetbücher, die Passionsspiele und das Jesuitentheater gewiesen. Theologische Berater haben ihm zur Seite gestanden, namentlich in den Klöstern. Besonders wichtig erscheint der Zyklus in Fürstenfeld wegen Beziehungen zu der Legende und der Mystik des Mittelalters. Zum Schluß wird Adams Stellung in der Kunst und seine Bedeutung für die Kenntnis des religiösen Geistes seiner Zeit festgestellt.

Prof. Dr. Neufß-Bonn behandelte das Problem der vormaligen christlichen Kunst Spaniens.

Die christliche Kunst Spaniens der westgotischen Epoche ist noch ein rätselvolles Problem. Es handelt sich um den Kirchenbau, weniger um die nur in geringen Resten auf uns gekommene Skulptur, vor allem um die Buchmalerei, von der freilich höchstens ein Werk sich erhalten hat, die sich aber aus späteren Handschriften rekonstruieren läßt. Die Datierung der ältesten Kirchen, ob vormalig oder mozarabisch, ist noch strittig. Lampérez y Romea, der Geschichtschreiber der spanischen Baukunst, weiß außer einigen fraglichen Bauresten der römischen Zeit aus der westgotischen Epoche vor dem Maureneinfalle nur sieben Kirchen zu nennen. Das Hauptinteresse gebührt Santa Maria de Comba (Galicien), San Pedro de Nave bei Zamora und San Miguel de Tarrassa bei Barcelona. Die hervorstechendsten Eigentümlichkeiten dieser Kirchen führen an einer Anzahl von Bauten wieder, die in Asturien, Kastilien und León nach der Reconquista errichtet worden sind. A. Gómez-Moreno hat sie 1919 in seinen Iglesias mozárabes behandelt. Ihr Auftreten in Spanien möchte Lampérez y Romea aus der byzantinischen Herrschaft über Südwestspanien (554—624), Dieulafoy von Persien her erklären, weshalb er auch die betr. Bauten erst der maurischen Zeit zuschreibt, Strzygowski aber von Armenien her, dessen Bautypen die Westgoten übertragen hätten. Die byzantinische Herrschaft kommt wohl am ersten zur Erklärung in Betracht; aber sie überträgt größtenteils echt orientalische Elemente. Die älteste, nur mit ein paar Figuren geschmückte illustrierte Bibel Spaniens

gehört erst dem 8. Jahrhundert an. Erst seit dem 10. Jahrhundert besitzen wir kirchliche Handschriften in größerer Zahl. Gómez-Moreno schloß daraus, daß es in Spanien, das bilderfeindlich gewesen sei, keine Tradition der Illustrierung der hl. Bücher gegeben habe. Doch lassen zwei katalanische Bibeln des 11. Jahrhunderts auf vormaurische spanische Vorlagen schließen, die freilich zum Teil schon durch die mozarabische Umstilisierung gegangen waren. Zu dem gleichen Ergebnisse führt die Analyse der Illustration des Apokalypse-Kommentars des Beatus von Liebana vom Ende des 8. Jahrhunderts, der in einer Anzahl Handschriften erhalten ist, die bis zum 10., vielleicht bis zum 9. Jahrhundert hinaufreichen, und einer bilderreichen Bibel im Stift S. Isidoro in León vom Jahre 960. Von den Vorlagen gibt am besten einen Begriff der bisher ganz rätselhafte Ashburnham-Pentateuch in der Pariser Nationalbibliothek, der spätestens dem 7. Jahrhundert zuzuschreiben ist. Der Referent hat darüber ausführlich gehandelt: Die katalanische Bibelillustration um die Wende des ersten Jahrhunderts und die altspanische Buchmalerei (1922). Seitdem hat H. Quentin den Ashburnham-Pentateuch als die Mutterhandschrift der altspanischen Familie des Vulgata-Textes des Pentateuchs erwiesen. Er sucht seine Heimat im lateinischen Nordafrika. Eine nordafrikanisch-lateinische Kunst mit koptischem Einschlag und eine byzantinisch-orientalische haben sich allem Anschein nach im vormaurischen Spanien verschmolzen und ihr Produkt hat dann im Süden des Landes unter der arabischen Herrschaft eine einzigartige Umstilisierung erfahren, bei der die persischen Elemente eine große Rolle spielen, die auf der andern Seite bis nach China wirken. So gewinnen wir trotz der radikalen Zerstörung des alten Bestandes in den christlich-maurischen Kämpfen das Bild einer überreichen Bibelillustration etwa in der Zeit des hl. Isidor von Sevilla wieder und können in einem einzig lehrreichen Beispiel die stilwandelnden Einflüsse von der altchristlichen Zeit bis zum romanischen Mittelalter beobachten.

Den Schluß der Generalversammlung bildete die öffentliche Mitgliederversammlung am Nachmittag des 26. September 1923 (s. unten).

Als Ganzes war die Generalversammlung eine eindrucksvolle Kundgebung der Kraft des katholischen Gemeinschaftsgedankens und der katholischen Wissenschaft.





Jahresbericht des Generalsekretärs

für das Geschäftsjahr 1. Okt. 1922 bis 30. Sept. 1923.

In den letzten Jahren vor Ausbruch des Weltkrieges bewältigte die G.-G. ihre Aufgaben mit einem Jahresaufwand von 50—60 000 M.; sie verfügte daneben über eine bescheidene Vermögensrücklage, größtenteils aus Vermächtnissen stammend, in Höhe von ungefähr 80 000 M. Aus eigener Kraft ließ sich der Jahreshaushalt der Gesellschaft im Gleichgewicht erhalten; ein regelmäßiger, wenn auch bescheidener Zugang an Mitgliedern gewährte die Möglichkeit, neue Unternehmungen in Angriff zu nehmen. Allerdings war auch schon damals die Gesamtvermögenslage eine mehr und mehr gespannte geworden, da neue Sektionen sich auf-taten, die Station in Jerusalem entstand, neue Publikationen von der G.-G. Unterstützung begehrten, die Zahl der Stipendiaten stieg, dem allem das finanzielle Rüstzeug doch nicht entsprach.

Der verlorene Krieg und seine Auswirkungen auf die deutsche Währung haben hier ein völlig verändertes, ungleich ungünstigeres Bild der Vermögenslage geschaffen. Die bedrohliche Lage des Staats bildet seit Jahren den Gegenstand ernster Sorge der Vereinsleitung. Der ungeheure Marksturz der Monate August und September des Berichtsjahres 1922/23 hat alle Berechnungen über den Haufen geworfen und die Umstellung des neuen Haushaltsplanes für das künftige Vereinsjahr auf Goldmark als einzige Grundlage einer vorausschauenden Geschäftsführung gefordert.

Schon für das Vereinsjahr 1920/21 hatte der Vereinsbericht errechnet (Jahresbericht 1921, S. 3), daß die ordentlichen Einnahmen aus Mitglieder- und Teilnehmerbeiträgen nicht mehr ausreichten, um auch nur die Kosten der unentgeltlich den Mitgliedern zugehenden Vereinschriften, des Jahresberichts und des Historischen Jahrbuchs zu decken, während früher nur ein Drittel jener ordentlichen Vereinseinnahmen dafür aufzuwenden war; ein Hauptunternehmen der Gesellschaft, das, Concilium Tridentinum, war schon 1921 von Gewährung der Beihilfe

abhängig, die der Hl. Stuhl und Mitglieder des deutschen Episkopates geleistet haben. Der Jahresbericht für 1921/22 (Vereinschrift 1922 II, S. 62) mußte aber auch schon die bedauerliche Feststellung treffen, daß durch die Markentwertung der Kaufwert des Vereinsvermögens schwer verringert worden ist.

Das Geschäftsjahr 1921/22 hatte gleichwohl noch die Ausgaben in dem bescheidenen Rahmen von 366 000 M. gehalten; da dem ein noch nicht völlig entwertetes Vermögen und Einnahmen im Betrage von 637 000 M. gegenüberstanden, konnte das Berichtsjahr seine Aufgaben mit einem Aktivbestande von 522 000 M. beginnen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden ordentlichen Einnahmen und zugesagten Zuwendungen von dritter Seite, besonders von der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, konnte somit in der Sitzung des Vorstandes und Beirates, die am 27. September 1922 in Weitzhöchheim bei Würzburg stattfand (vgl. Jahresbericht 1922 a. a. O., S. 73) — eine Generalversammlung unterblieb 1922 —, ein Haushaltsplan für das Berichtsjahr aufgestellt werden, der mit 979 000 M. die Vereinsaufgaben zu bewältigen hoffte; freilich war man sich schon damals darüber klar, daß damit nur Annäherungsziffern eingesetzt waren. Unvorhergesehenen, aber leider nur zu bestimmt zu erwartenden Fällen glaubte man damals durch den Beschluß begegnen zu können, die freie Verfügungsgrenze des Vorstandes, welche die Vereinsatzung auf 5000 M. bezifferte (Satzung von 1910, § 21, Abs. 2), vorbehaltlich Zustimmung durch die nächstfolgende Generalversammlung, auf 100 000 M. zu erhöhen.

Die weitere Markentwertung hat jedoch während des Berichtsjahres die ganze, von Geschäftsstelle und Generalsekretären langgepflegte und treugehütete Vermögensverwaltung der G.=G. verschoben, zum Teil in ihr Gegenteil verkehrt. Die Vermögensanlagen des Vereins, zu denen namentlich seit 1919 die Graf-Hertling-Stiftung hinzugetreten war, sind weitgehend entwertet, da ihre rechtzeitige Umwandlung in wertbeständige Gegenstände mit Rücksicht auf eine Bestimmung der Satzung (§ 25) und in der Hoffnung auf eine Besserung des deutschen Währungssektors unterblieb. Damit ist, was einst Stammvermögen der Gesellschaft war, zu einer Bagatelle zusammengeschrumpft. Die mündelsicher angelegten Werte der Gesellschaft haben das Schicksal so vielen deutschen Mündel- und Stiftungsgutes geteilt; ihre Substanz ist durch die Inflation weggesteuert worden. Ein mühsam zusammengetragener Spezialfonds, dazu bestimmt, die Mittel zur Herausgabe der Gesamtwerke von Joseph Görres zu bieten, ist auf den Wert eines Briefportos herabgesunken. Mit der rapiden Geldentwertung konnten aber auch die ordentlichen Einnahmen des Vereins ganz und gar nicht Schritt halten. Der ordentliche Mit-

gliedsbeitrag stand noch am Ende des Berichtsjahres satzungsmäßig auf zwanzig Papiermark. Wenn nicht von außen Hilfe in wahrhaft großem Maßstabe gekommen wäre, so hätte der wissenschaftliche Betrieb der G.=G. schon vor Ende des Jahres 1922 stillgelegt werden müssen; kaum, daß die Stipendiaten der Gesellschaft ihre Unterstützungen in der zugesagten Höhe erhalten hätten. Diese von außen gekommenen Zuweisungen allein haben es ermöglicht, bis heute durchzuhalten und der Generalversammlung am Ende des Berichtsjahres 1922/23 eine Uebersicht über Vermögenslage, über Einnahmen und Ausgaben vorzulegen, die im ganzen als befriedigend bezeichnet werden kann. Aus eigener Kraft wären wir dazu niemals imstande gewesen. Eine ernste Mahnung, das katholische Deutschland noch mehr als bisher für Bedeutung und Aufgaben der G.=G. zu interessieren, muß die unmittelbare Folge dieser Einsicht sein.

Als zu Anfang Dezember 1922 im Vorstand erkannt wurde, daß der im September 1922 für das Berichtsjahr aufgestellte Haushaltsplan der Gesellschaft infolge des Marksturzes und der ungeheuren Verteuerung des Buchdrucks nicht eingehalten werden konnte, vielmehr eine durchgreifende Revision dieses Haushaltsplanes angesichts der von allen Sektionen angemeldeten Nachforderungen unvermeidlich geworden war, berief der Präsident eine erweiterte Vorstandssitzung auf den 30. Dezember 1922 nach München ein, deren Präsenz, Tagesordnung und Beschlüsse aus dem im Anhange zu diesem Bericht auszugsweise abgedruckten Protokoll ersichtlich sind (vgl. unten S. 43/47). Nicht nur für die Geschäftsgebarung im engeren Sinn, auch für die Satzung der Gesellschaft kommt dieser Münchener Vorstandssitzung eine außerordentliche Tragweite zu. Denn nicht die Vermögenslage an und für sich war letztlich entscheidend dafür, daß außerordentliche Maßnahmen ergriffen werden mußten, vielmehr hatte sich gezeigt, daß die in ruhigen Friedenszeiten geschaffene Vereinsatzung den völlig gewandelten Zeitverhältnissen nicht mehr angemessen war, da sie in wichtigen Punkten die Vereinsleitung unmittelbar vermögensschädigenden Bindungen unterwarf. So geht die nicht unerhebliche Aenderung der Vereinsatzung, wie sie von der ordentlichen Mitgliederversammlung zu Münster am 26. September 1923 beschlossen worden ist, in der Hauptsache auf die Anregungen jener Vorstandssitzung zurück.

Freilich, auch die Finanzgebarung der Gesellschaft hatte schon Ende 1922 eine tiefgreifende Veränderung erfahren. Mehr und mehr rückte der Schwerpunkt der Deckungsmittel auf die freiwilligen Spenden, die unserer Gesellschaft aus dem Inland und Ausland zufließen. Eine große Nachforderung zum Drucke von Band IX des

Concilium Tridentinum war schon in den Stat von Würzburg nicht eingestellt worden. Sie war vielmehr der Anlaß zu dem in Würzburg gefaßten Beschlusse, den Präsidenten der Gesellschaft nach Rom zu entsenden, um eine weitere finanzielle Beihilfe des Hl. Vaters zu erbitten. Durch diese daraufhin erfolgte zweite päpstliche Schenkung, durch außerordentliche Zuwendungen von privater Seite aus In- und Ausland, durch Erwerbung lebenslänglicher Mitgliedschaften und durch einen größeren Zuschuß der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft war das Vereinsaktivum Ende 1922 nach den damaligen Kursätzen auf rund 20 Millionen Mark gebracht worden. Es bestand sonach die Möglichkeit, den an den Vorstand inzwischen herangetretenen Nachforderungen von 5—6 Millionen Mark im Interesse der Weiterführung der laufenden Unternehmungen in vollem Umfange zu entsprechen, so daß die schwere Schädigung einer Einstellung der Vereinstätigkeit mangels Mittel vermeidbar war. Es fehlte jedoch dem Vorstand und besonders dem Präsidenten und dem Generalsekretär auf Grund der geltenden Vereinsatzung an den zu dieser Fortführung der Geschäfte nötigen Vollmachten. Die Satzung kannte nur schwerfällige und mit Kosten und Zeitverlust herbeizuführende Beschlüsse des Vorstandes und Beirates; die Ermöglichung freien und raschen Handelns war aber das Gebot der Stunde. Schon in dem Vierteljahr von Oktober bis Dezember 1922 waren Präsident und Generalsekretär genötigt, sich in der Anlage des Vereinsvermögens außerhalb der Satzung zu bewegen. Sie hatten sich dabei der aufopfernden, Zeit und Mühen nicht sparenden Unterstützung des Herrn Prof. Dr. G. Schreiber-Münster, M. d. R., zu erfreuen, der in Würzburg 1922 in den Vorstand aufgenommen worden war und dessen vorausschauender emsiger Mitarbeit es fast ausschließlich zu danken ist, wenn die G.=G. finanziell so gut durch das Berichtsjahr hindurchkam. Mit Hilfe von Prof. Dr. Schreiber, der auch sonst in Wort und Schrift durch Hinweis der öffentlichen Meinung auf das Wirken unserer Gesellschaft in Wahrheit ein „Stellvertreter des Generalsekretärs“ und mehr als dies war, da er selbst im Benehmen mit dem Generalsekretär die Verwaltung eines großen Teiles des Vereinsvermögens auf sich nahm, ist der Entwertung der Aktiven in größtem Umfang mit Erfolg vorgebeugt worden. Dazu legten die Vorstandsbeschlüsse vom 30. Dez. 1922 den Grund, dazu gaben sie eine vorläufige Sanktion. Das satzungswidrige Vorgehen, wie es seit Oktober 1922 notwendig geworden war, der Prüfung des Gesamtvorstandes zu unterbreiten und durch Beschlüsse dieses Gesamtvorstandes für das weitere Berichtsjahr den Gesellschaftsaufgaben eine Auswirkungsmöglichkeit zu schaffen, war daher eine Hauptaufgabe jener bedeutsamen Sitzung. Damals billigte der Vorstand das

Vorgehen der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder, überzeugte sich aber auch von der Notwendigkeit, denselben hinsichtlich von Verwaltung und Verfügung über das Vereinsvermögen weitere Vollmachten zu erteilen, als sie die Satzung früher vorsah. Angesichts der praktischen Untunlichkeit der Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zur Legalisierung dieser Beschlüsse (Satzung § 36 Abs. 2) mußte der Gesamtvorstand auf eigene Verantwortung vorgehen und sich vorbehalten, für seine Beschlüsse bei der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung Entlastung zu erbitten und die Aufnahme der neuen Richtlinien in die Satzung selbst zu beantragen. Der Vorstand beschloß demzufolge am 30. Dezember 1922 zu München, den beiden Vorstandsmitgliedern Dr. Beyerle und Dr. Schreiber als Treuhändern der Gesellschaft Vollmacht zu erteilen, alle diejenigen Maßnahmen zu treffen, welche eine bestmögliche Anlage und Verwaltung des Vereinsvermögens bezwecken. Von jedem einzelnen Vorgehen sollte der Präsident unverzüglich Nachricht erhalten. Des ferneren entschloß sich der Vorstand, die Etatspositionen von Würzburg entsprechend den eingelaufenen Anträgen, unter Ueberschreitung seiner satzungsmäßigen Befugnis und vorbehaltlich der Genehmigung durch die nächste Mitgliederversammlung, zu erhöhen und zu dem Zweck auch auf das Vereinsvermögen zu greifen.

Mit diesen Münchener Entschlüssen war eine gefährliche Klippe glücklich umschifft. Getragen vom Vertrauen des Gesamtvorstandes, in Erwartung nachträglicher Entlastung durch die Mitgliederversammlung — die wichtigen Münchener Beschlüsse wurden schon alsbald durch die Presse zur Kenntnis der Mitglieder gebracht — konnten die beiden Treuhänder des Vorstandes in Verbindung mit dem Präsidenten ihres Amtes walten. Freilich erwies sich auch der hinaufgesetzte Nachtragsetat vom 30. Dezember 1922 in nicht wenigen Punkten erneut als Utopie angesichts des horrenden Anschwellens der Druck- und Papierpreise, namentlich in den letzten drei Monaten des Berichtsjahres. Beständig blieben nur die kümmerlichen Honorarsätze der Redakteure und Mitarbeiter, mit denen deren geistige Arbeit entlohnt wurde, während an ihren Idealismus und Opfersinn auch unsere Gesellschaft immer stärkere Anforderungen stellen mußte. Daß keine dieser Arbeitsbienen der Görres-Arbeit untreu wurde, kann hier nicht rühmend genug hervorgehoben werden. Allerdings waltete Gottes Segen im ablaufenden Vereinsjahr über der G.-G., denn auch die Zuwendungen, die ihr seit der Münchener Vorstandssitzung zufließen, waren viel bedeutender, als der Vorstand am 30. Dez. 1922 hoffen durfte.

Dieser Zuwendungen gilt es hier zu gedenken.

Sie kamen in erster Linie aus den Reihen der eigenen Mitglieder. Ohne die Tatsache verdunkeln zu wollen, daß die uns im

Berichtsjahr zugeflossenen Einnahmen zum weitaus größten Teil aus Quellen kamen, die außerhalb der Vereinsangehörigen entsprangen, wäre es doch sehr ungerecht, wenn der Bericht nicht hervorheben würde, wie sehr sich auch in den eigenen Reihen des Vereins Opfersinn und Erkenntnis für die gesteigerten Bedürfnisse der Gesellschaft gezeigt hat. Gar mancher Brief und manche freundliche Bemerkung auf dem Abschnitt einer Posteingangskarte zeugen davon. Ueber ihre satzungsmäßige Befugnis hinaus hatten Vorstand und Beirat sich schon am 27. September 1922 genötigt gesehen, die Beitragsleistungen heraufzusetzen, den ordentlichen Mitgliederbeitrag von 20 auf 50 M. mit Bitte um freiwillige Verdoppelung, den Betrag zum Erwerb der lebenslangen Mitgliedschaft von 1000 auf 5000 M. Sehr zahlreiche Mitglieder sind nicht nur diesen Erhöhungen nachgekommen, sondern haben aus freien Stücken weit höhere Beträge eingesandt und dadurch der fortschreitenden Geldentwertung Rechnung getragen. Manche während des Berichtsjahres neueintretenden Mitglieder nahmen in vorbildlicher Weise bei Bemessung ihres erstmaligen Jahresbeitrages eine Selbsteinschätzung vor, welche den satzungsmäßigen Mindestsatz weit hinter sich ließ und uns bei der Beratung über Erhöhung der Vereinsbeiträge wertvolle Anhalte bot.

Während Ende Juni 1923 die Geschäftsstelle die Summe der bis dahin eingegangenen regelmäßigen Mitgliedsbeiträge mit 3,3 Millionen Mark verbuchte, kamen im Juli 1,5 Million, im August 4 Millionen hinzu. Freilich zeigt trotz alledem ein Vergleich mit den Vereinsbeiträgen von 1917 mit insgesamt 34 000 M., daß diese wichtigste Einnahmequelle der Gesellschaft, für Mitte September 1923 berechnet, auf ungefähr ein Vierzigstel ihres Friedenswertes herabgesunken ist.

Auch lebenslängliche Mitglieder haben sich darauf besonnen, daß der Erwerb der lebenslänglichen Mitgliedschaft, einst mit 250 M. erworben, nicht davon entbinden könne, der G.-G. in der Not dieser Zeit beizuspringen; sie haben daher freiwillig Nachzahlungen zur Aufwertung ihrer früheren Zahlung geleistet. Insbesondere die letzten Monate des Berichtsjahres zeigten ein erfreuliches Anschwellen auch dieser Nachzahlungen.

Neben der Aufwertung der Beiträge von einfachen und lebenslänglichen Mitgliedern stehen sodann auch im Berichtsjahr erfreuliche Zugänge zur Graf-Hertling-Stiftung durch Erwerb der Stifterchaft oder Ehrenmitgliedschaft seitens alter und neuer Görresfreunde. Der Name des unvergeßlichen Hauptgründers unserer Gesellschaft hat darin seine alte Anziehungskraft bewährt. Veranlassung genug, der Graf-Hertling-Stiftung bei Gelegenheit der in Münster 1923 vorgenommenen Revision

der Vereinsatzung ihren Platz in der letzteren anzuweisen (vgl. unten Begründung der Satzungsänderung zu § 25, Abs. 2, S. 56/58).

Außer diesen mit der Zugehörigkeit zum Verein bzw. mit dem Erwerb der Stifterschaft zur Graf-Hertling-Stiftung enger verbundenen Zuwendungen sind uns aber auch freie Spenden zugeflossen, in denen sich das Interesse für die Bestrebungen der G.=G. kundgab. Se. Eminenz Herr Kardinal Bertram gedachte auch in diesem Jahr in solcher Weise der G.=G. Aus dem engsten Kreise stammen hochherzige Gaben Seiner Kgl. Hoheit Prinz Johann Georg von Sachsen zugunsten der neu errichteten Sektion für Kunstwissenschaft, eine Gabe von Geheimrat Dr. F. Porsch aus Anlaß seines siebenzigsten Geburtstages, eine Gabe von Prof. Dr. Konen-Bonn. Hinzu kommen größere Zuwendungen von Herrn Studienprofessor Störmer in Würzburg, von einem ungenannt sein wollenden Oberstudienrat in der Pfalz. Seitens von Korporationen empfangen wir Zuwendungen: vom Genossenschaftsverband christlicher Bauernvereine Bayerns, vom Verband katholischer Akademiker, vom Bürgerverein Trier. Das Verlagshaus Herder & Co. erhöhte seine früheren Zuwendungen. Unvergessen soll aber auch sein, daß sich unter den Schenkgebern der G.=G. auch Personen befinden, die dem bedrängten Mittel- und Arbeiterstand angehören. Die Geschäftsstelle hatte Geld- eingänge zu buchen aus Lehrer- und Lehrerinnenkreisen; ein Obersteiger hat sich die Stifterschaft der Graf-Hertling-Stiftung erworben; ein Eisenbahnobersekretär in Köln hat außer schon früher gesandten Zuwendungen im Berichtsjahr M. 100 000 als Stifterbeitrag zum gleichen Zweck eingeschickt.

Schon die Jahresberichte der beiden Vorjahre 1921 und 1922 konnten die erfreuliche Tatsache buchen, daß sich die Glaubensgenossen des Auslandes, vor allem Auslandsdeutsche, unserer erinnerten. Der Jahresbericht 1922 (S. 88 f.) zählt in dieser Hinsicht auf: Persönlichkeiten aus Holland und aus der Schweiz, aus Böhmen, aus Nord- und Südamerika, aus Japan. Für das Berichtsjahr 1922 bis 1923 gilt dasselbe. Dankbar gedenken wir all dieser Schenkgeber aus dem Auslande, welche durch ihre Gaben dem katholischen Gemeinschaftsgedanken Ausdruck liehen und dem katholischen Anteil der schwer darniederliegenden deutschen Wissenschaft aufzuhelfen suchten.

Den Freunden unserer Sache im Auslande ging der Heilige Vater selbst, Papst Pius XI., mit leuchtendem Beispiel voran. Papst Pius XI., selbst ein Gelehrter von Ruf, der Leitung der G.=G. seit den Tagen des Münchener Internationalen katholischen Gelehrtenkongresses von 1900 nahe- stehend, hat sich unserer Vereinigung von Anbeginn seines Pontifikates an erinnert und bis zum Ende des Berichtsjahres schon zum dritten Male durch

reiche Gaben die Arbeiten der G.=G. gefördert. Die Komreise des Vereinspräsidenten, die dieser am Beginne des Berichtsjahres im Auftrag von Vorstand und Beirat unternommen hat und die schon kurz Erwähnung fand, war von vollem, im katholischen Deutschland mit Freuden begrüßten Erfolge begleitet. Papst Pius XI. übergab Herrn v. Grauert eigenhändig mit huldvollen und anerkennenden Worten den Betrag von 50 000 Lire, der nach den eigenen Wünschen Sr. Heiligkeit insonderheit der Förderung des Concilium Tridentinum, der Unterstützung junger katholischer Gelehrten und den Aufgaben des Staatslexikons zugute kommen sollte. Diese große päpstliche Schenkung hat es allein ermöglicht, während des Berichtsjahres das Werk der Herausgabe der Konzilsakten von Trient in seinem Band IX bis auf das Register zu vollenden. Während des Berichtsjahres glaubte aber Seine Heiligkeit den deutschen Katholiken und ihrer wissenschaftlichen Organisation, der G.=G., noch einen weiteren Huldbeweis und eine Aufmunterung in schwerer Zeit gewähren zu sollen. Er ließ unseren Präsidenten wissen, daß der Heilige Stuhl gern weiterhelfen wolle, wenn es die Lage der G.=G. erfordere. Auf ein zu Anfang August vom Präsidenten daraufhin an Se. Heiligkeit gerichtetes Schreiben ging umgehend eine neue päpstliche Sendung von 15 000 Lire ein. Das Begleitschreiben des Herrn Kardinalstaatssekretärs Gasparri hob dabei im Auftrage des Papstes ausdrücklich das Bedauern hervor, daß der Heilige Stuhl angesichts seiner vielfachen Inanspruchnahme im gegenwärtigen Moment nicht eine größere Zuzwendung zu machen in der Lage sei. Diese neueste Spende Seiner Heiligkeit soll nach den zu Münster gefaßten Beschlüssen von Vorstand und Beirat zu einer Archivreise im Interesse der Vollendung des Concilium Tridentinum verwendet, im übrigen aber den großen Bedürfnissen zugeführt werden, welche die Neubearbeitung des Staatslexikons ausgelöst hat.

Mit dem erhabenen Vorbilde des Papstes wetteiferten nach Kräften andere Freunde im Auslande. Weltpriester und Ordensleute, akademisch gebildete Laien und Männer aus dem Volke stehen in unserer Liste vereint; neben Holland und Nordamerika, von wo uns die meisten Gaben kamen, sind zu nennen Böhmen und Polen, die Schweiz, Spanien und Brasilien. Neben dem Vermächtnis eines nordamerikanischen Geistlichen, das uns durch Vermittlung des Bonifatiusvereins zuzuging, stehen hochherzige Schenkungen des Herrn Generalvikars von Milwaukee und eines deutschen Kapuziners aus New-York; neben einem schweizerischen Ständerat steht ein deutscher Kaplan bei Bern, der uns immer wieder durch seine Spenden erfreute; neben dem deutschen Kaufmann in Madrid steht ein brasilianischer Kolonist in Serra Azul. In Holland haben sich

besonders die Jesuitenkollegien und ein in deutschen katholischen Kreisen auch als Sozialpolitiker wohlbekannter Prälat aus Limburg um die Unterstützung der G.=G. verdient gemacht.

An der großen Hilfsaktion des Deutschen Reiches für die notleidende Wissenschaft hatte auch die G.=G. von Anfang an ihren Teil. Unsere Gesellschaft weiß dafür der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, ihrem Präsidenten Staatsminister a. D. Dr. Schmidt-Ott, und den anderen Mitarbeitern der Notgemeinschaft Dank und ergreift gern diese Gelegenheit, diesem Dank vor aller Öffentlichkeit Ausdruck zu geben. Unsererseits hat die Gesellschaft in mehreren Entschliessungen zur Not der deutschen Wissenschaft Stellung genommen und damit die Öffentlichkeit auf das verdienstliche Wirken und die Daseinsnotwendigkeit der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft immer wieder hingewiesen (vgl. dazu Dr. G. Schreiber, Die Not der deutschen Wissenschaft und der geistigen Arbeiter, Leipzig 1923).

Die weitgehende Wertschätzung, deren sich die G.=G. in der deutschen Öffentlichkeit heute erfreut, fand aber vor allem in den Anerkennungen, Vertretungen und Unterstützungen der Behörden beredten Ausdruck, die sie am Ende des Berichtsjahres aus Anlaß der Generalversammlung in Münster in einem nie zuvor erlebten Maße, bis hinauf zu den höchsten Staatsstellen des Reiches, Preußens und Bayerns, gefunden hat. Sie vor allem geben der in schwerster deutscher Not dicht an der Grenze des besetzten Gebietes zusammentretenden Generalversammlung jene über die engere Vereinsarbeit hinausragende kulturpolitische Allgemeinbedeutung, die in den Ansprachen und Erwiderungen, wie im engeren Meinungsaustausch der Besucher aus dem eigenen Kreise mit den amtlichen Vertretungen und den Gästen aus dem In- und Ausland offenkundig zutage trat. Daß die G.=G. dabei auch der parlamentarischen Vertretung des deutschen Katholizismus zu Dank verpflichtet ist, wurde schon gestreift, soll aber an dieser Stelle nicht vergessen werden.

Soviel über das Ausbringen und Erschließen der Einnahmen, denen die Gesellschaft im Berichtsjahr ihr Dasein und die Erfüllung ihrer wichtigsten Aufgaben verdankt. Die Geldentwertung als solche und die außerordentlichen Vollmachten zu ihrer Bekämpfung, wie sie durch die Vorstandsbeschlüsse vom 30. Dez. 1922 eingeführt werden mußten, geben der gesamten Geschäftsführung der G.=G. eine neue Richtung. Früher war die gesamte Kassenführung bei der Geschäftsstelle in Köln vereinigt, die auch das bescheidene Reservekapital verwaltete. Sitzungsgemäß fungierte hierbei die Geschäftsstelle als Gehilfin des Generalsekretärs. Kleine Fonds, die daneben in München zur Verfügung des

Präsidenten angelegt waren, spielten nur eine untergeordnete Rolle. Früher lag jenes Reservevermögen der Gesellschaft in Ruhe fest, während die Jahresausgaben aus den Jahreseinnahmen, im wesentlichen aus Mitgliederkreisen, bestritten wurden. Jetzt führte, wie schon erwähnt, die rapide Geldentwertung zur Vernichtung jener Vermögensrücklage in Köln wie auch der kleineren Vermögensposten in München. Der Jahresbericht für 1922—1923 muß das Altvermögen unserer Gesellschaft in Abgang schreiben. Aber auch in das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben brachte die Geldentwertung Undurchsichtigkeit. An die Stelle der Sorge um Vermögensbildung trat der Schutz der uns zufließenden außerordentlichen Zuwendungen gegen Entwertung. Insofern dies gelungen ist, muß von Bildung eines Jungvermögens unserer Gesellschaft gesprochen werden, das dem neuen Geschäftsjahr als Grundlage für Vereinshaushalt und Arbeitsplan dienen muß. Die treuhänderischen Vollmachten für Generalsekretär und Prof. Dr. Schreiber führten aber weiterhin seit Beginn des Jahres 1923 zu einer Spaltung der Vermögensverwaltung und Rechnungsführung in eine solche der Geschäftsstelle und in eine solche der Treuhändergruppe, d. h. in erster Linie des Generalsekretärs. Während früher der Vorstand und der Generalsekretär von der Geschäftsstelle von Zeit zu Zeit Nachricht erhielt über Kassenstand und Eingänge, mußten jetzt jene beiden getrennten Verwaltungen zunächst auch getrennte Buchungen über Einnahmen und Ausgaben führen. Aufgabe der ernstlich maßgebenden Jahresrechnung erst ist es, beide Kassenführungen und Vermögensverwaltungen am Schlusse des Geschäftsjahres zu einer einheitlichen Rechnung und Bilanz zu vereinigen. Was auf solche Weise während des Berichtsjahres mehr improvisiert als grundsätzlich geregelt vor sich ging, das gilt es nunmehr dank der gewonnenen Erfahrung in klare Formen zu bringen. Es muß dabei der weiteren Entwicklung überlassen werden, wo und wie am besten die möglichst wertbeständige Anlage und Verwaltung des neu gewonnenen Vereinsvermögens erfolgt. Noch ein weiteres ist hervorzuheben. Da in den ersten drei Vierteln des Berichtsjahres der rapide Marksturz der Jüngstbergangenheit noch nicht vorausgesehen werden konnte, erfolgten die Buchungen der Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft noch in Papiermark. Der heutige Verfall der Papierwährung macht es aber im Interesse klarer Führung auch unserer an sich bescheidenen Geldgeschäfte notwendig, in Zukunft nicht nur die Vermögensreserve möglichst wertbeständig zu erhalten, sondern auch Einnahmen und Ausgaben auf wertbeständige Beträge, wie die Goldmark, zu reduzieren. Das wird um so leichter möglich sein, als die in Münster beschlossenen Satzungsänderungen die Vereinsbeiträge

gleichfalls auf Goldmark stellen, als aber auch der vom Vorstand und Beirat zu Münster am 24. Sept. 1923 aufgestellte Jahresvoranschlag bereits auf Goldmarkansätze aufgebaut ist. Für die als Ergänzung dieses Jahresberichts unten (S. 65/66) mitgeteilte Uebersicht über Vermögensstand und Jahresrechnung für das Berichtsjahr 1922/23 gilt aber das folgende. Da sie noch auf Papiermark gestellt ist, ergibt ein Vergleich der Einzelposten in Einnahmen und Ausgaben ein völlig schiefes Bild, wenn nicht der genaue Zeitpunkt der einzelnen Zahlung und der damalige Kursstand der Papiermark mit berücksichtigt werden. Ueber eine gewisse Rohbilanz ist da nicht hinauszukommen. Unter außerordentlichen Umständen ist unter ungewöhnlichen Vollmachten versucht worden, das Bestmögliche für die Gesellschaft zu erreichen.

Trotz eines nicht unbedeutenden Aktivrestes hat die Gesellschaft im abgelaufenen Berichtsjahre große Zahlungen geleistet und damit ihr im Vorjahr aufgestelltes Arbeitspensum für 1922/23 im wesentlichen durchgeführt. Im einzelnen geben die in der Mitgliederversammlung zu Münster am 26. Sept. 1923 darüber erstatteten Sektionsberichte Kunde (vgl. unten S. 61 ff.). Hier sei nur das Wichtigste herausgehoben.

Dem emsigen Fleiße von Prälat Dr. Ehses verdanken wir nächst der energischen Drucklegung durch die Herdersche Verlagshandlung, daß Band IX des Concilium Tridentinum, dessen Vollendung am Beginne des Berichtsjahres in Frage gestellt schien, am Ende desselben im wesentlichen vollendet vorlag. Der Band wird als eine posthume Huldigung dem großen Friedenspapste Benedikt XV. gewidmet sein. Die katholische Oeffentlichkeit des In- und Auslandes darf dabei wissen, daß die Lage des Wohnortes von Prälat Ehses, von Boppard im besetzten Gebiete, die rasche Erledigung von Druck und Korrektur mannigfach erschwerte und durch ihre Plackereien die Arbeit des verehrten Herausgebers zu einer besonders mühseligen gestaltete.

Das Historische Jahrbuch konnte, wenn auch in Raumbeschränkung, in gewohnter Weise erscheinen. Als Band 20 der Quellen und Forschungen zur Geschichte verließ das Buch von Privatdozent Dr. Mohler über Kardinal Bessarion die Presse. Band 2 der Akten des Konzils von Konstanz, den wir den Forschungen des zweiten Vorsitzenden unserer Gesellschaft, Prof. Dr. H. Finke, verdanken, ging mit Unterstützung der G.=G. hinaus.

Das Philosophische Jahrbuch erschien pünktlich in Quartalsheften unter der Redaktion von Prof. Hartmann und Privatdozent Dr. Honecker. Aus dem Kreise der philosophischen Sektion feierte unser Beiratsmitglied und treubewährter Freund, Prof. Dr. Alem. Baumeier, am 16. Sept. 1923 seinen 70. Geburtstag. Ihm, dem hervorragenden Vertreter

der christlichen Philosophie auf dem Lehrstuhle G. v. Hertlings, widmete der Präsident die Glückwünsche der G.=G., widmeten seine zahlreichen Freunde innerhalb und außerhalb unserer Gesellschaft in den von ihm begründeten Studien zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters eine gediegene Festschrift, indes es dem Generalsekretär vergönnt war, Klemens Baemker auf seiner westfälischen Heimerde auf dem Begrüßungsabend der Generalversammlung in Münster ein dankbares *Ad multos annos!* zuzurufen.

Die Juristische Sektion nahm ihre seit längerer Zeit unterbrochenen Veröffentlichungen wieder auf und brachte davon zwei Hefte heraus: eine Festschrift zum 70. Geburtstage von Dr. F. Borsch, an der sich 26 Gelehrte und Politiker beteiligten, sowie eine Untersuchung von Prof. Dr. D. Schilling-Tübingen über die Staats- und Soziallehren des hl. Thomas von Aquin. Die erstere Schrift überreichte namens des Vorstandes der Generalsekretär dem allverehrten Jubilar bei der aus Anlaß seines 70. Geburtstages im Saale des Preussischen Abgeordnetenhauses abgehaltenen Festfeier. Der Präsident unserer Gesellschaft unterbreitete dieselbe außerdem dem Heiligen Vater Papst Pius XI.; im Dankschreiben des Herrn Kardinalstaatssekretärs haben die Verdienste von F. Borsch als Vorkämpfer des deutschen Katholizismus berufenste Anerkennung gefunden. Außer diesen beiden Veröffentlichungen galt das Hauptaugenmerk der Juristischen Sektion der näheren Vorbereitung der fünften Auflage des Staatslexikons.

Die Sektion für Altertumskunde vollendete einen Band ihrer Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums, desgleichen eine orientalistische Untersuchung im Rahmen ihrer *Collectanea Hierosolymitana*. Der Jahresbericht der G.=G. hat bei dieser Erwähnung der Berufung von Prof. Dr. E. Drerup an die neugegründete katholische Universität in Rymwegen zu gedenken. Er dankt Prof. Dr. E. Drerup für seine jahrelange wertvolle Mitarbeit im Dienste der Görressache, eine Mitarbeit, die sich nicht auf die Redaktion der Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums beschränkte, sondern sich stets im regsten Interesse für alle Seiten der Vereinstätigkeit auswirkte, insbesondere auch durch Gründung und vorbildliche Leitung einer Ortsgruppe unserer Gesellschaft in Würzburg. Daran sei die Hoffnung geknüpft, daß Drerup auch an seinem neuen Wirkungskreis im stammverwandten Holland unseren Arbeiten seine geschätzte Kraft erhalte.

An Vereinschriften erschienen während des Berichtsjahres die zweite für 1922 und die erste für 1923. Die erstere verbindet mit dem Jahresbericht für 1922 den programmatischen Aufsatz von Dr. H. Sacher über das neue Staatslexikon und eine Abhandlung

von A. Schütte über die heiligen Bischöfe Deutschlands im zehnten Jahrhundert. Die erste Vereinschrift für 1922 brachte eine Abhandlung von P. Norb. Brühl über den Hypnotismus. Leider sah sich der verdiente langjährige Schriftleiter unserer Vereinschriften, Prof. Dr. Hermann Cardauns in Bonn, zugleich unser früherer treubewährter Generalsekretär, veranlaßt, mit Rücksicht auf sein hohes Alter die Redaktion niederzulegen. Herzlicher Dank der G.=G. gebührt ihm für die selbstlose und opferwillige Mitarbeit, die er durch nunmehr 38 Jahre auch auf diesem Gebiet uns geleistet hat.

Endlich noch ein Wort über das weitere Arbeitsprogramm. Außerst vorsichtige Schätzung der vermutlichen Einnahmen während des neuen Geschäftsjahres gestattete dem Vorstande, die Aufstellung eines neuen Haushaltsplanes 1923/24.

Er trägt bewußtmaßen die Züge eines Minimalprogramms, wie es durch die Not der Zeit auch unserer Gesellschaft aufgenötigt ist. Gar manche literarischen Pläne, die auf die Unterstützung durch die G.=G. ein gutes Anrecht gehabt hätten, mußten darin zurücktreten. Die Abhandlungsreihen mehrerer Sektionen sollen für ein Jahr stillgelegt werden. Nur die beiden ältesten Zeitschriften, das Historische Jahrbuch und das Philosophische Jahrbuch, werden in stark beschränktem Umfang erscheinen. Im übrigen soll sich das Publikationsprogramm auf zwei Hauptaufgaben beschränken: auf die Fortführung der Altendition des Konzils von Trient, sowie auf die energische Inangriffnahme der Vorarbeiten zur fünften Auflage des Staatslexikons. Auch soll nur eine allgemeine Vereinschrift, verbunden mit dem Jahresberichte für 1922/23, eben die hier vorliegende, erscheinen. Daß daneben nicht an Einstellung der Unterstützung junger katholischer Gelehrter gedacht ist, versteht sich von selbst. Nach wie vor wird die G.=G. es zu ihren vornehmsten Aufgaben rechnen, jungen katholischen Gelehrten materiell und moralisch die Wege zur Erreichung ihres Zieles zu ebnen. Ueber den Haushaltsplan für das nächste Geschäftsjahr berichtet im übrigen das Protokoll der Vorstands- und Beiratsitzung vom 24. Sept. 1923, von welchem an anderer Stelle ein Auszug abgedruckt ist (vgl. unten S. 47/48).

Freilich kann auch dieses Minimalprogramm, da es auch so noch immer große Aufgaben umschließt, nur durchgeführt werden, wenn drei Faktoren zusammenwirken: ein vermehrtes Aufkommen aus den erhöhten Vereinsbeiträgen, eine möglichst große Ausdehnung des Mitgliederstammes, endlich die fortdauernde Unterstützung der Gesellschaft durch außerordentliche Zuwendungen aus dem Inland und Ausland. Zur Orientierung weiterer Kreise und als Ansporn zu eigener Tätigkeit sei daher zum Schlusse dieses Jahresberichtes auf die verschiedenartigen

Richtungen hingewiesen, nach welchen sich die Propagandatätigkeit der Gesellschaft auch in Zukunft zu gestalten hat. Diese Fragen sind auf der Generalversammlung in Münster, aber auch schon in den früheren Sitzungen zu Würzburg und München, der Gegenstand ernster Bemühung für Vorstand und Beirat gewesen.

Im Vordergrund steht die Vermehrung des Mitgliederbestandes durch Hinzugewinnung neuer Freunde unserer Gesellschaft. Seit langem besteht in den Reihen von Vorstand und Beirat Uebereinstimmung darüber, daß der G.-G. durch stärkere Vermehrung ihres Mitglieder Stammes wesentlich aufgeholfen werden könnte. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder war vor 1914 und während des Krieges in eine gewisse Erstarrung getreten. Die vermehrte Werbetätigkeit, um die sich namentlich der frühere Generalsekretär, Prof. Dr. A. Rademacher-Bonn, und sein Gehilfe Dr. Schumacher große Verdienste erworben haben, konnte zwar auf verhältnismäßig günstige Erfolge zurückblicken. Die steigende Not der Zeit und eine gewisse Konkurrenzwirkung verwandter Organisationen traten ihr jedoch hemmend in den Weg. Dennoch drängt eine billige Erwägung aller Umstände zu der Feststellung, daß vieles geschehen und nicht wenig erreicht worden ist. Nachdem die Zahl der ordentlichen Mitglieder schon einmal, im Jahre 1912, das vierte Tausend überschritten hatte — der Jahresbericht für 1912 bucht 4073 Mitglieder —, sank sie 1917 auf 3454, erholte sich aber seitdem wieder. Sie blieb freilich vier Jahre hindurch, von 1918 bis 1921, auf rund 3700 stehen, dann aber brachte die vermehrte Werbetätigkeit doch wieder Zufluß. Die Mitgliederzahl stieg 1922 auf 3941 und hatte schon vor der Generalversammlung zu Münster innerhalb des Berichtsjahres einen Zugang von 348 ordentlichen, von 187 lebenslänglichen Mitgliedern zu verzeichnen. Dank der rührigen Tätigkeit des Münsterer Ortskomitees sind in Münster und Umgebung, diesem Kernstück des katholischen Deutschland, neuestens an 200 Mitglieder gewonnen worden.

Es zeigt sich ferner, daß die besondere Einstellung der Werbetätigkeit auf Gewinnung lebenslänglicher Mitglieder sich dauernd als ein zugkräftiges Mittel erwiesen hat, der Gesellschaft verstärkte Geldmittel zuzuführen. Buchte der letzte Jahresbericht vor dem Kriege, der von 1913, erst 89 lebenslängliche Mitglieder, so der von 1918 schon 193; die folgenden Jahre zeigen ein weiteres erfreuliches Anschwellen der lebenslänglichen Mitgliedschaften: 1919 auf 267, 1921 auf 512, 1923 mit einem Zugang von 187 lebenslänglichen Mitgliedern auf 745. Allerdings muß sofort hinzugefügt werden, daß der zuletzt auf 5000 M. festgesetzte, in doppelter Höhe mit 10000 M. erbetene Betrag zum Erwerb der lebenslänglichen Mitgliedschaft innerhalb des Berichtsjahres

an Wert so sank, daß gerade an diese neu zugewandenen lebenslänglichen Mitglieder die Bitte um eine entsprechende Aufwertung gerichtet werden muß.

Das Institut einer Vereinsmitgliedschaft minderen Rechts, die einfache Teilnehmerschaft, steht dagegen seit Jahren in sinkender Konjunktur (1913: 1142, 1920: 972, 1921: 968, 1922: 866, 1923: 796 Teilnehmer). Von hier aus kam daher den gesteigerten Finanzbedürfnissen unserer Gesellschaft keine Förderung. Mit Recht hat gleichwohl aus triftigen Gründen die Generalversammlung zu Münster davon Abstand genommen, bei Beratung der vorgeschlagenen Satzungsänderung die Teilnehmerschaft überhaupt eingehen zu lassen (vgl. die Begründung zur Neufassung von § 7 der Satzung, unten S. 50/51). So spielt auch in Zukunft für alle diejenigen, denen der ordentliche Mitgliedsbeitrag zu hoch erscheint, die Möglichkeit, nur als Teilnehmer mit dem geringeren Teilnehmerbeitrag der Gesellschaft beitreten zu können, unter ihren Werbemitteln eine Rolle.

Schon oben ist mitgeteilt, daß der Name des unvergeßlichen Grafen v. Hertling in der zu seinem Andenken bei unserer Gesellschaft errichteten „Graf-Hertling-Stiftung“ noch immer seine werbende Kraft ausübt. Die Stiftung empfängt andauernd Zuwendungen in beträchtlichem Umfange; das Berichtsjahr bucht 25 neue Stifter dieses Fonds. Zu den M. 209 868, mit denen die „Graf-Hertling-Stiftung“ in das Berichtsjahr eintrat, sind damit während desselben Zustiftungen im Umfange von 2 603 240 M. getreten. Freilich wenn man bedenkt, daß sich die Vereinsleitung bei Errichtung der Stiftung der Hoffnung hingab, es könnte durch dieselbe ein rentierliches Kapital von einer Million Goldmark zusammengebracht werden, so lehrt der Vergleich der heutigen entwerteten Endsumme von rund drei Millionen Mark, wie weit wir von jenem Ziel entfernt sind. Hoffentlich kommt die in Münster beschlossene Regelung der Stiftung in der Vereinsatzung selbst (zu § 25, Abs. 2; vgl. unten S. 56) deren weiterer Entwicklung zustatten.

Aus der Erfahrung des abgelaufenen Geschäftsjahres ist festzustellen, daß der Werbung neuer Mitglieder auch aus anderen Gründen andauernd die größte Aufmerksamkeit zugewendet werden muß. Es hat sich gezeigt, daß die wirtschaftliche und soziale Umschichtung, die sich vor unseren Augen in Deutschland abspielt, auch in die Mitgliederreihen der G.=G. eine vordem nicht gekannte Beweglichkeit hineingetragen hat. Den sicherlich nicht durch Interessellosigkeit, sondern durch aufgezwungene Selbstbeschränkung bedingten Austritten müssen in immer vermehrtem Maße Eintritte neuer Mitglieder ein Gegengewicht bieten. Die selbstlose, einem hohen Ideale dienende Arbeit unserer Gesellschaft hat ein

moralisches Unrecht darauf, in noch höherem Maße, als dies bisher der Fall ist, im katholischen Deutschland Unterstützung und Förderung zu finden. Wenn es der Verband katholischer Akademiker in wenigen Jahren auf über 20 000 Mitglieder gebracht hat, so dürfte auch für die G.=G. eine Mitgliederziffer von 10 000 als erstrebenswert und möglich nicht zu hoch gegriffen sein. Die Erfahrung hat gelehrt, daß nur persönliche Werbung von Mann zu Mann zum Ziele führen kann in dieser harten und nötereichen Zeit. Die G.=G. gedenkt daher dankbar und ganz besonders jener Freunde unter ihren Mitgliedern, die es sich zur besonderen Aufgabe gestellt haben, der Gesellschaft neue Mitglieder zuzuführen. Sie nehmen so gewissermaßen die Stellung freiwilliger Vertrauensmänner der G.=G. ein und üben damit eine Funktion aus, die dringend weiteren Ausbaues bedarf. Hier gilt das Wort: Freiwillige vor! Bis jetzt sind es Herren in Aschaffenburg und Heidelberg, in Baderborn und Berlin, die sich durch solche Sammelwerbungen um die Gesellschaft verdient gemacht haben. Ein unermülich tätiger Werbeapostel in der besetzten Rheinpfalz, der binnen zweier Jahre der G.=G. 78 neue, darunter in großer Anzahl lebenslängliche Mitglieder zuführte und aus Eigenem stets die Gesellschaft bedenkt, in dankbarer Erinnerung an seinen akademischen Lehrer Graf v. Hertling, schrieb uns noch am 13. Sept. 1923: „Wo ich nur Gelegenheit habe, werde ich für die G.=G. werben, deren Erhaltung mir sehr am Herzen liegt. Wenn in jeder Diözese nur 1—2 Vertrauensmänner in gleicher Weise still von Mann zu Mann arbeiten würden, wäre es mir nicht bange um das Schicksal der G.=G.“ Die Mitgliederversammlung zu Münster hat dieses selbstlose Wirken durch Berufung des betreffenden Herrn in den Beirat in besonderer Weise zu ehren beschlossen.

Ganz besonders ist in diesem Zusammenhange der Tätigkeit der eigenen Ortsgruppen zu gedenken. An einzelnen Orten, wie Arnsherg und Würzburg, bestehen solche Ortsgruppen seit längerer Zeit. Ueber das Leben der Ortsgruppe Würzburg enthält dieser Jahresbericht eine Rückschau, den der schon erwähnte Begründer der dortigen Ortsgruppe, Prof. Dr. E. Drerup, uns zur Verfügung gestellt hat (vgl. S. 64). Eine neue wichtige Ortsgruppe ist im Februar 1923 in Berlin gegründet worden. Sie steht unter dem Vorsitz von Geheimrat Dr. Schellberg, unseres Beiratsmitgliedes, und bezweckt die Sammlung der Freunde der Görresache in ganz Groß-Berlin. Schon die wohlgelungene Gründungsversammlung brachte unserer Gesellschaft einen Zugang von neuen Mitgliedern.

Die G.=G. dankt nicht wenig auch jenen Herren, welche sich in den Dienst der Görrespropaganda als örtliche Geschäftsstellen stellen, indem sie an Orten mit zahlreicherer Mitgliedschaft die Einziehung der

Mitgliedsbeiträge und die Verteilung der Vereinschriften freundlich übernommen haben und durch diese uneigennützigere Tätigkeit der Gesellschaft zugleich große Unkosten ersparen und so zur Erhaltung und Mehrung des Mitgliederbestandes Wesentliches beitragen.

Die G.=G. dankt in diesem Sinne der Bonifacius-Buchhandlung in Baderborn, in gleicher Weise der Buchhandlung Wulle in Münster i. Westf., die für die alten und neugewonnenen Freunde der Görres-sache in Münster und Umgebung dasselbe übernommen hat. Für Berlin will das Büro Dr. C. Sonnenschein (Berlin NW 7, Georgenstr. 44, Tel. Zentrum 8659) ein Gleiches tun. Für Elberfeld-Barmen hat sich ein junger Freund unserer Sache, Dr. A. de Werth (Elberfeld, Lischkestr. 15), zu diesem Zweck und behufs Gründung einer neuen Ortsgruppe zur Verfügung gestellt. Für Rom und Italien will Prof. Dr. H. Bastgen (Rom, Via degli Orsini 34, Saravia) als Geschäfts- und Sammelstelle fungieren.

Nicht erfreulich genug ist sodann die Tatsache zu begrüßen, daß unsere Gesellschaft seit einem Jahre die Beziehungen zum katholischen Akademikerverband aufgenommen hat. Sie hat bei dieser verwandten Organisation der deutschen Katholiken und besonders bei ihrem Generalsekretär, Herrn Dr. Münch in Köln, weitgehendes Verständnis gefunden. Nicht nur sind in einzelnen Städten durch die dortigen Ortsgruppen des Akademikerverbandes der G.=G. neue Mitglieder in zum Teil sehr erheblicher Zahl zugeführt worden, das Organ der angesehenen Schwestervereinigung hat auch direkt für die G.=G. Werbearbeit verrichtet. Zwischen den beiderseitigen Generalsekretariaten gehen die Verhandlungen darüber weiter, auf welche Weise am besten zwei große Verbände sich gegenseitig im Interesse der gemeinsamen Sache des deutschen Katholizismus in die Hände arbeiten können.

Auf der Würzburger Tagung ist 1922 von Vorstand und Beirat auch beschlossen worden, in Abweichung von der früheren Gepflogenheit unserer Gesellschaft für die Zwecke der letzteren die allgemeinen Katholikentage nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen. Da auf jeder dieser allgemeinen Kundgebungen des deutschen Katholizismus eine große Zahl unserer Vereinsangehörigen anwesend sind und auch alle anderen katholischen Organisationen auf den Katholikentagen zu Sondersitzungen zusammentreten, soll in Zukunft ähnliches auch von unserer Gesellschaft versucht werden; nicht, um unsere Generalversammlungen dadurch zu schädigen, sondern im wesentlichen zu propagandistischen Zwecken und zur Erörterung aktueller Fragen des Vereinslebens in freier Aussprache. Das Verbot des nach Köln ausgeschriebenen Katholikentages durch die Besatzungsmächte hat es unmöglich gemacht, die nach dieser Richtung für 1923 bereits aufgenommenen Beziehungen zum Erfolg zu führen.

Zuletzt, aber nicht an geringster Stelle gedenkt der Generalsekretär der selbstlosen Unterstützung der Görresfache durch die katholische Presse. Schon im abgelaufenen Vereinsjahre wäre die verstärkte Propagandatätigkeit ohne die Mitarbeit der Presse kaum durchführbar gewesen. Obwohl selbst mit den größten Schwierigkeiten im Kampfe, haben diese Presse und ihre Zentralpressebüros in einem gegen früher noch verstärkten Maß ihre Spalten und Korrespondenzen uns unentgeltlich zu orientierenden Notizen über Leben und Bedürfnisse der G.=G., über Zeit und Tagesordnung der Generalversammlung zur Verfügung gestellt. In Zukunft werden wir noch mehr auf diese dankenswerte Förderung unserer Vereinsinteressen angewiesen sein, nachdem in Münster als neue Satzungsbestimmung beschlossen worden ist, zwecks Ersparnis großer Kosten die Einladung zur Generalversammlung überhaupt nur noch durch die Presse bekannt zu geben (vgl. unten S. 59 die Begründung zur Neufassung von § 36 der Satzung).

Ueber allen äußeren Bemühungen um Weiterentwicklung und Blüte der G.=G. muß die Lebendigerhaltung und Vertiefung ihrer inneren Zwecke stehen. Hier gilt es nicht nur die Publikation bedeutender, aktueller, wissenschaftlich ebenbürtiger Leistungen aus den verschiedensten Wissensgebieten, hier gilt es das Beste am Vermächtnis der Gründer lebenskräftig zu erhalten: die G.=G. muß sein und bleiben ein feine Daseinsberechtigung in sich selbst tragender Sammel- und Mittelpunkt der deutschen Gelehrtenwelt auf positiv katholischem Boden; eine Stätte der Begegnung und Fühlungnahme im katholischen Gedanken, zur eigenen Auferbauung und zur Stärkung im Geisterkampfe der Gegenwart, zur Heranziehung eines bekenntnistreuen und bekenntnisfrohen Nachwuchses, zur Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu verwandten Organisationen des In- und Auslandes und damit zur Auswertung des katholischen weltumspannenden Gemeinschaftsgedankens im Zeitalter nationaler Zerklüftung und nackter Interessenkämpfe der Völker und sozialen Klassen!

Der Unterzeichnete hat in der Sitzung des Vorstandes und Beirats zu Würzburg am 26. September 1922 das ehrenvolle Amt und die Obliegenheiten des Generalsekretärs gern und freudig, aber unter der ausdrücklichen Erklärung übernommen, daß dies angesichts seiner vielseitigen Inanspruchnahme durch Berufs- und Parlamentsgeschäfte nur vorübergehend geschehen könne. Er hat dementsprechend, da sich diese Momente in der Zwischenzeit in verstärktem Maße geltend machten, Vorstand und Beirat am 24. September 1923 zu Münster gebeten, ihm diese Bürde wieder abzunehmen und ihm Entlastung zu erteilen. Nachdem dies geschehen, scheidet er aus diesem Ehrenamt im Bewußtsein,

einer großen Aufgabe nur mit halben Kräften haben dienen zu können. Um so lebhafter sind seine Empfindungen des Dankes gegenüber allen treuen Mitarbeitern, die ihm dabei hilfreich zur Seite gestanden haben: gegenüber dem verehrten Herrn Präsidenten der Gesellschaft, gegenüber der Geschäftsstelle, deren ansteigenden Aufgabenkreis auch im Berichtsjahre der Verlag F. P. Bachem in entgegenkommender und uneigennütziger Weise besorgte, gegenüber seinem Hilfssekretär Dr. G. W. Sante und gegenüber allen denen, die hier nicht genannt sein wollen und die doch so manche Stunde Görresarbeit mit dem Unterzeichneten geteilt haben.

München, 30. September 1923.

Prof. Dr. R. Beyerle,
Generalsekretär.

Sitzung vom 30. Dezember 1922 zu München.

(Auszug aus dem Protokoll.)

Anwesend vom Vorstand: v. Grauert, Präsident; Finke, Stellvertreter; Beyerle, Generalsekretär. Sektionsvorsitzende und Mitglieder des Beirats: Baeumer; Schlect; Ronen; Drerup; Scharnagl; Graf Hugo Verchenfeld; Sacher. Entschuldigt: Mausbach; Porich; Schreiber; Kirsch.

Der Präsident eröffnet vormittags 9.15 Uhr die Sitzung. I. Der Generalsekretär begründet die Notwendigkeit dieser außerordentlichen Vorstandssitzung. Seit der Sitzung des Vorstandes und Beirats in Würzburg haben sich die Verhältnisse infolge des Marksturzes und der ungeheuren Verteuerung des Buchdrucks so tiefgehend geändert, daß der in Würzburg aufgestellte Haushaltsplan für 1922/23 nicht eingehalten werden kann. Dem Etat von M. 979 000 stehen Nachforderungen von M. 5—6 000 000 schon jetzt gegenüber. Eine große Nachforderung der Firma Herder zum Druck des Concilium Tridentinum, Bd. 9, war schon in den Etat von Würzburg nicht eingestellt worden, weil sie dessen Balanzierung unmöglich gemacht hätte. Eine finanzielle Beihilfe des hl. Vaters erfolgte inzwischen in reichem Maße durch die Schenkung von 50 000 Lire, welche Papst Pius XI. eigenhändig dem Präsidenten in Rom übergab. Dadurch, ferner durch Schenkungen vom Ausland, Erwerbung lebenslänglicher Mitgliedschaft, eine Stiftung von Geh. Rat Porich, Zuzug der Rotgemeinschaft, weist der augenblickliche Vermögensstand nach den Kursätzen vom 28. Dezember 1922 ein Aktivum von rund M. 20 000 000 auf, so daß eine Einstellung der Vereinstätigkeit mangels Mitteln für diesmal unterbleiben kann. Jedoch schon in dem Vierteljahr seit der Würzburger Tagung sahen sich Präsident und Generalsekretär im Benehmen mit anderen Vorstandsmitgliedern genötigt, in der Anlage des Vereinsvermögens sich außerhalb der Satzung zu bewegen, und haben dadurch der Entwertung der Aktiven in größtem Umfange mit Erfolg vorgebeugt. Die Satzung verpflichtet den Vorstand, das Vereinsvermögen, soweit es nicht zu laufenden Ausgaben parat zu halten ist, in mündelsicheren Werten anzulegen. Diese Bestimmung macht es völlig unmöglich, der Geldentwertung entgegenzutreten. Vor allem kam es darauf an, die in italienischen Devisen gegebene Papstspende nicht zu entwerten.

Bei dieser Sachlage ist oft schnelles Handeln nötig, eine freie Gestaltung der Verwaltung des Vereinsvermögens daher unabweiskbare Notwendigkeit.

Genau so verhält es sich mit der Verfügung über das Vereinsvermögen. Für unvorhergesehene Fälle hatte die Satzung den Vorstand bevollmächtigt, mit Zustimmung des Beirats, über Bestandteile des Vereinsvermögens zu verfügen, dem Vorstand allein aber es überlassen, zur Deckung der unvorhergesehenen Bedürfnisse in Höhe bis zu M. 5000 Vermögensverfügungen zu treffen. Der in Würzburg gefaßte Beschluß des Vorstandes und Beirats, diese Ziffer von M. 5000 auf M. 100 000 zu erhöhen, bedarf noch der Genehmigung der nächsten Generalversammlung. Indes ist auch diese Ziffer von M. 100 000 heute bei weitem nicht mehr ausreichend.

Somit ist hinsichtlich der Vermögensverwaltung und der Vermögensverfügung eine Satzungsänderung notwendig. Die Möglichkeit der Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ist angesichts der Verkehrsschwierigkeiten untunlich. Somit verbleibt für den Vorstand nur Handeln auf eigene Verantwortung, durch Ausstellung erweiterter Vollmachten für Vermögensverwaltung und Vermögensverfügung, deren Genehmigung bei der nächstjährigen Generalversammlung zu beantragen ist.

Auf Grund dieser Darlegungen gelangt der Vorstand zu folgenden Beschlüssen

1. Die Mitglieder des Vorstandes Prof. Schreiber und Prof. Beyerle erhalten Vollmacht, diejenigen Maßnahmen zu treffen, welche eine bestmögliche Anlage und Verwaltung des Vereinsvermögens bezwecken. Von jedem einzelnen Vorgehen soll der Präsident unverzüglich Nachricht erhalten.

2. Der Vorstand entschließt sich im Hinblick auf die Nachforderungen zu den laufenden Publikationen, vorbehaltlich einer Entlastung durch die nächstjährige Generalversammlung, auch über den durch § 21, II der Satzung gesteckten Rahmen (M. 5000) und über den Beschluß des Vorstandes und Beirats vom 27. September 1922 (M. 100 000) hinaus Verfügungen über die Substanz des Vereinsvermögens vorzunehmen; darüber ergehen die unten protokollierten Einzelbeschlüsse.

3. Bezüglich der Verwendung der Papstspende beschließt der Vorstand, dieselbe vorzugsweise in der von Sr. Heiligkeit selbst gewünschten und gebilligten Richtung zu verwenden, nämlich: 1. zur Vollendung des Concilium Tridentinum, 2. zur Neuauflage des Staatslexikons, 3. zur Unterstützung katholischer Gelehrter.

4. Die Schenkung von Geh. Rat Dr. Porsch mit M. 100 000 wird mit Dank angenommen; die vom Schenkgeber gewünschte Auflage einer Verzinsung der Schenkung mit $5\frac{1}{2}\%$ auf Lebenszeit des Schenkers, zahlbar an dessen Breslauer Bankkonto, wird übernommen.

Der Vorstand beschließt: a) die von der Firma Herder für Bogen 31—45 angeforderten M. 2 314 606,50 zur Zahlung anzuweisen; b) den Generalsekretär zu beauftragen, den Abschluß des Kommissionsvertrags mit Herder wegen Bd. 9 im Benehmen mit Prälat Ghesz vorzunehmen; c) Prälat Ghesz eine Hilfskraft zur Verfügung zu stellen, deren angemessene Honorierung dem Generalsekretär überlassen wird.

Römisches Institut: Gehalt. Beschluß: Herrn Prälaten Ghesz statt der erbetenen M. 20 000 als Gehaltserhöhung für 1922 M. 25 000 ausbezahlen und das Jahresgehalt ab 1. Januar 1923 auf M. 100 000 zu erhöhen.

Druck von Dr. Mohler, „Kardinal Bessarion“. Beschluß: a) bezüglich des Druckes von Teil I der Firma F. Schönigh M. 200 000 Druckzuschuß jetzt anzuweisen und für weitere M. 100 000 Exemplare zum Nettopreis zu übernehmen.

Historisches Jahrbuch. Der Vorstand beauftragt den Präsidenten, mit Buchdrucker Birkenmaier-München wegen des Druckes von Bd. 42, Heft 2 auf der Grundlage der Rechnungsaufstellung vom 18. Dezember 1922 zu einem solchen Abschluß zu kommen,

daß die darin angeforderten M. 1 200 000 als endgültige Zahlung für dieses Heft gelten sollen.

Bibliothek des Hist. Jahrbuches. Beschluß: Der Bibliothek einen Zuschuß von M. 100 000 zum Einbinden der Zeitschriften zu gewähren.

Dazu: Der Herr Präsident berichtet über die Lage der wertvollen Bibliothek. Die Direktion der Münchener Universitätsbibliothek hat sich bereit erklärt, durch ihre eigene Buchbinderei die seit längeren Jahren nicht mehr eingebundenen Zeitschriften zu ermäßigtem Preise einbinden zu lassen.

Prof. G. Schnürers Werk über den Volto Santo. Auf Bericht des Präsidenten wird beschlossen, das Werk nach Möglichkeit durch die G.-G. zu fördern. Geh. Rat Finke wird beauftragt, mit Prof. Schnürer zu verhandeln und einen formulierten Antrag an den Präsidenten gelangen zu lassen.

Acta Concilii Constantiensis. Beschluß: Band 2 der Acta von Geh. Rat Finke mit M. 200 000 Druckzuschuß an die Firma Regensberger in Münster zu unterstützen. Ferner Herrn Finke M. 100 000 zur Verfügung zu stellen zur Abgleichung seiner jährlichen Ausgaben für die Drucklegung der Acta.

Philosophisches Jahrbuch. Für den Fall eines Antrages auf Erhöhung des Druckzuschusses wird der Generalsekretär bevollmächtigt, eine solche Nachtragsforderung für den laufenden Jahrgang bis zu M. 500 000 anzuweisen.

Studien zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Geh. Rat. Baeumker berichtet über die Druckmöglichkeit von zwei Manuskripten. In erster Linie wird ins Auge gefaßt, durch direkten Antrag von Geh. Rat Baeumker die Mittel zum Druck der Verteidigungsschrift des Meisters Eckhart und der Zweivegeschrift von Petrus von Candia (Verfasser: Kardinal Ehrle) von der Notgemeinschaft zu erlangen; in zweiter Linie soll die G.-G. dafür eintreten.

Ferner wird beschlossen, an Kardinal Ehrle ein Gratulationsschreiben zu richten.

Staatslexikon. Aus der Papstspende sollen für die Beschaffung eines Zuschußfonds 5000 Lire bestimmt werden.

Ueber den Stand der Vorarbeiten zur Neuauflage des Staatslexikons berichtet Dr. Sacher-Freiburg. Danach hängt die Drucklegung von der weiteren Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse ab. Bei mäßigem Ansat beträgt die überschlägliche Berechnung der für Honorare anzusetzenden Beträge heute etwa M. 40 000 000.

Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. Prof. Beyerle berichtet über den Plan einer Festschrift aus Anlaß des 70. Geburtstages von Geh. Rat Porsch (30. April 1923), ferner einer Darstellung der Staats- und Soziallehren des hl. Thomas von Aquin von Prof. Dr. Schilling-Tübingen. Der Vorstand beschließt, die Drucksetzung beider Publikationen durch Zuweisung von M. 1 500 000 zur Verfügung des Sektionsvorsitzenden zu ermöglichen.

Collectanea Hierosolymitana. Der Vorstand nimmt Kenntnis von der Möglichkeit, eine nachgelassene Schrift von Prof. Dr. Karge über arabische Volksjagen zu drucken. Darüber soll durch Prälat Kirsch ein fachwissenschaftliches Gutachten eingeholt werden.

Oriens Christianus. Für den Doppeljahrgang 1920/21 wird die Rechnung von M. 41 670 als Druckzuschuß angewiesen und der Generalsekretär ermächtigt, auf Antrag bis zu M. 100 000 weiteren Druckzuschuß auszugeben. Für den Band 1922/23 wird ein Druckzuschuß bis zu M. 200 000 in Aussicht genommen.

Stipendien. Aus der Papstspende werden 5000 Lire für Privatdozentenstipendien reserviert. Der Generalsekretär wird beauftragt, über die Höhe etwaiger staatlicher Privatdozentenstipendien unserer Stipendiaten Erkundigungen einzuziehen. Die Privat-

dozentenstipendien werden grundsätzlich auf das Vierfache erhöht. Angesichts der Gewährung der staatlichen Privatdozentenzuschüsse sollen seitens der G.-G. in Zukunft solche junge Gelehrte in größerem Umfange als bisher berücksichtigt werden, welche sich erst in der Vorbereitung zur Habilitation befinden. Die Graf Hertling-Stiftung soll als Reservefonds der G.-G. gelten und nicht mehr in erster Linie zur Bestreitung der Stipendien, für die sie doch noch lange nicht ausreichen, dienen. (Vergl. Beschluß Worms 1919, 21; Jahresbericht 1921, S. 51.)

Geschäftsstelle. Der Generalsekretär berichtet über die steigenden Geschäftskosten der Geschäftsstelle, die in grellem Mißverhältnis zur Höhe der ordentlichen Jahresleistungen der Mitglieder und Teilnehmer stehen. Die Geschäftsstelle bestritt bisher ihre Selbstkosten durch Einbehaltung von 10 % der Mitglieder- und Teilnehmerbeiträge (1922 rund M. 58 000). Diese 10 % sind durch das Sinken der Mark völlig entwertet, da nur eine Erhöhung der Beiträge um das 2—5fache gegenübersteht. Daher arbeitet die Geschäftsstelle, die drei Beamte des Verlages Bachem, davon den einen fast ausschließlich, beansprucht und diesen Beamten in 1922 rund M. 250 000 zu vergüten hat, mit einem Defizit von rund M. 192 000. Der Vorstand beschließt: M. 100 000 zur teilweisen Deckung der Unkosten der Geschäftsstelle zu bewilligen. Außerdem: Die Summe der Anweisung der kleinen Ratenbezüge soll verzehnfacht werden.

Hilfssekretär des Generalsekretärs. Dem Generalsekretär wird Dr. G. W. Sante in München als Hilfssekretär beigegeben.

Stellung zur Notgemeinschaft. Der Generalsekretär berichtet über die zu Berlin am 26. Oktober 1922 mit dem Präsidenten der Notgemeinschaft, Staatsminister a. D. Dr. Schmidt-Ott, vereinbarten Grundsätze über die geschäftliche Behandlung der Zuweisungen der Notgemeinschaft an die G.-G.; weiter: über die bisherigen Leistungen der Notgemeinschaft und ihre Verwendung, bei der Notgemeinschaft einen Nachtrag für 1922/23 zu beantragen.

Besserungsmaßnahmen. Als anzustrebende kommen nach dem Bericht des Generalsekretärs in Betracht: 1) Erhöhung des Mitgliedsbeitrags; 2) Vermehrte Werbung neuer Mitglieder; 3) Ausbau des Verhältnisses zum Katholischen Akademikerverband; 4) Einsparung von Spesen der Geschäftsstelle.

Der Mitgliedsbeitrag wurde am 28. September 1922 durch Vorstand und Beirat von M. 20 auf M. 50 erhöht, mit der Bitte um freiwillige Verdoppelung. Diese Erhöhung ist Satzungsänderung, bedarf daher der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Auch der Mitgliedsbeitrag von M. 50, ja von M. 100 ist nicht entfernt mehr im Verhältnis zu dem früheren Beitrag von 10 Goldmark. Für die Generalversammlung in Münster ist ein entsprechender Antrag vorzubereiten.

Die Werbung neuer Mitglieder ist fortzusetzen. Dazu diene periodische Erinnerung der katholischen Öffentlichkeit in der Presse. Nach gleicher Richtung soll die Pflege der Beziehungen zum Katholischen Akademikerverband wirken. Der Ausbau der Ortsgruppen ist ins Auge zu fassen. Ein Versuch soll in Berlin demnächst unternommen werden.

Als Maßnahmen zur Einsparung der Spesen der Geschäftsstelle wird erwogen: Die Zustellung der Vereinschriften in Orten mit größerer Mitgliederzahl durch Einwendung an einen Vertrauensmann; die Vereinheitlichung der Geschäftsgebarung durch Zusammenwirken mit anderen katholischen Verbänden zwecks Portoersparnis.

München, 30. Dezember 1922.

Geh.-Rat Dr. H. v. Grauert,
Präsident.

Prof. Dr. K. Seyerle,
Generalsekretär.

Nachtrag.

Collectanea Hierosolymitana. Auf Antrag von Prof. Dr. Drerup wird die Summe von M. 100 000 für die Collectanea Hierosolymitana II auf M. 200 000 erhöht.

München, den 8. Februar 1923.

Dr. H. v. Grauert.

Sitzung des Vorstandes und Beirates am 24. September 1923 zu Münster i. W.

(Auszug.)

Anwesend vom Vorstand: v. Grauert, Finke, Beyerle, Schreiber, Mausbach, Porich; vom Beirat: Baur, Buschbell, Dölger, Drerup, Dyroff, Ettlinger, Göller, Grabmann, Prinz Johann Georg von Sachsen, Meisier, Richter, Sacher, Sauer, Schellberg, Schnürer; ferner durch Einführung 16 Herren, meistens Professoren.

Präsident v. Grauert eröffnet die Sitzung um 9¹⁵ Uhr.

Bericht des Generalsekretärs: Finanzlage. Trotz der allgemeinen Notlage der deutschen Wissenschaft ist die finanzielle Lage der Gesellschaft nicht ganz ungünstig. v. Grauert gibt Kenntnis von den beiden Papstspenden von zusammen 65 000 Lire. Schreiber berichtet über die Unterstützungen, die der G.-G. von der Rotgemeinschaft der deutschen Wissenschaft zugegangen sind.

Satzungsänderung. Der Generalsekretär legt Anträge auf Abänderung der Vereinsfakung vor. Es wird in die Einzelberatung eingetreten. Die Satzungsänderung soll der ordentlichen Mitgliederversammlung zur Annahme empfohlen werden.

Wahlen. Der Generalsekretär erklärt, daß die vielseitige Inanspruchnahme durch Berufs- und Parlamentsgeschäfte ihn zwingt, sein Amt niederzulegen. Auf Vorschlag von Geh.-Rat Finke wird Prof. Dr. H. Günter-München zum Generalsekretär durch Zuruf einstimmig gewählt. Dr. Sante tritt ihm, wie bisher Prof. Beyerle, als Hilfssekretär zur Seite.

Beiratswahlen. Es wird beschlossen, der Generalversammlung folgende Nachwahlen zum Beirat vorzuschlagen: Prof. Dr. Baumstark-Bonn; Staatsanwalt Diehl-Worms; Prof. Hattemer-Worms; Prof. Dr. Wittmann-Eichstätt. Ferner: Prof. Dr. Diekamp-Münster; Prof. Dr. Dürken-Breslau; Prof. Dr. Grimme-Münster; Staatsbibl.-Dir. Dr. Freys-München; Prof. Dr. Heiduschka-Dresden, Techn. Hochsch.; Museums-Dir. Dr. Hensler-Dresden. Prof. Dr. Hofius-Würzburg; Prof. Dr. Jakobi-Münster; Prof. Dr. Neuß-Bonn; Oberstud.-Rat Ritter-Zweibrücken; Reichsarch.-Rat Dr. Schäfer-Potsdam; Staatsarch.-Direktor Dr. Schmitz-Kallenberg-Münster; Msgr. Schwarz-Münster; Prof. Dr. Wenger-München.

Nach einer Mittagspause wird beschlossen, der Generalversammlung für die Wahl zu Ehrenmitgliedern vorzuschlagen: Prof. Dr. Schrijnen, Rektor Magnificus der Universität Nymwegen (Holland); Prälat Dr. Poels-Heerlen, Prov. Limburg (Holland).

Propaganda. Verhältnis zum Katholischen Akademikerverband. Der letztere Punkt rief eine eingehende Aussprache hervor, an der sich auch der Generalsekretär des Verbandes, Herr Dr. Münch, beteiligte. Die gemeinsame Grundlage und die Notwendigkeit eines Handinhandarbeitens wurden betont, Anregungen ausgetauscht, aber keine Beschlüsse gefaßt.

Neuer Haushaltsplan für 1923/24. Der Generalsekretär legt den neuen Haushaltsplan vor. Im einzelnen werden folgende Ausgaben bewilligt (alles in Goldmark):

I. Allgemeine Unkosten: Vorstandssitzungen 1000; Generalsekretariat 460; Geschäftsstelle: Allgemeines 900, Spesen, Drucksachen 200; Unvorhergesehenes 100. II. Wissenschaftliche Arbeiten. 1. Römisches Institut: Leitung: Gehalt des Herrn Prälaten Ehjes 800, Entschädigung an G. für den 9. Bd. des Conc. Trid. 50, Conc. Trid., 9. Bd., Druck des Registers 200; Reifestipendium nach Rom für Prof. Merkle 450; Conc. Trid., Druckbeginn Bd. 12: 1000; Vatikanische Quellen: Stipendium Dr. Stein 45; Entschädigung an Dr. Mohler für „Kardinal Bessarion“ 50. 2. Historisches Jahrbuch, Bd. 43: 1140. 3. Philosophisches Jahrbuch: Zuschuß 800. 4. Juristische Sektion: Staatslexikon, Zuschuß zur Neuauflage 2250. 5. Sektion für Altertumswissenschaft: 1400. (Die Einzelverteilung bleibt dem Sektionsvorsitzenden überlassen.) 6. Vereinschriften: 1000. Es wurde beschlossen, fortan nur noch eine einzige Vereinschrift im Jahre herauszugeben. Sie wird den Geschäftsbericht sowie kleinere Abhandlungen oder Reden von der Generalversammlung enthalten. 7. Die Herausgabe der Görres-Werke wird auf günstigere Zeiten verschoben. 8. Für Privatdozentenstipendien werden im Haushaltsplan 1923/24 1500 Goldmark bereitgestellt. Es bleibt dem Vorstand im Benehmen mit den Sektionsvorsitzenden überlassen, die einzelnen Stipendien und ihre Höhe zu bestimmen. 9. Zuschuß an die „Katholische Biographie“ (herausgegeben von Sartorius) 25.

Gesamtausgabe 13370 M. Die Ausgaben sind durchweg auf ein Drittel des Friedenshaushalts zurückgeführt.

Entschlüsse. Dr. Schreiber legt je eine Entschlüsse an die Reichsregierung und an das katholische Volk vor; sie werden einstimmig angenommen.

Dr. Ettlinger regt an, das Institut für wissenschaftliche Pädagogik auch von seiten der G.=G. zu unterstützen. Der Antragsteller wird beauftragt, eine Erklärung vorzulegen, welche dem Institut die Förderung allgemein zusagt.

Ordentliche Mitgliederversammlung.

Münster, 26. September 1923.

Vor Beginn der Sitzung gab der Präsident der G.=G. das Schreiben des Herrn Kardinalstaatssekretärs an den hochw. Herrn Bischof von Münster kund, in welchem der apostolische Segen der Jahresversammlung gespendet ist. Die Versammlung nimmt die Verlesung des Schreibens stehend entgegen. Nach Worten pietätvoller Erinnerung an die verstorbenen Herren P. Feiler und an Geh. Rat Killing, langjähriges Beiratsmitglied und Vorsitzender der naturwissenschaftlichen Sektion, trat die Versammlung in die Tagesordnung ein.

1. Jahresbericht und Entlastung.

Die Mitgliederversammlung nahm den Jahresbericht des Generalsekretärs für das Berichtsjahr 1922/23 entgegen (vgl. den Druck oben S. 25/43).

Die Versammlung genehmigte auf Antrag von Vorstand und Beirat einstimmig die Jahresrechnung für das Vereinsjahr vom 1. Oktober 1921 bis 30. September 1922 und erteilte deswegen dem Vorstand und Beirat Entlastung (Satzung § 37, Ziff. 2).

Die Versammlung erteilte weiterhin auf Antrag des Beirats dem Vorstand und Beirat Entlastung für dessen außerstatutarische Maßnahmen aus dem Berichtsjahr 1922/23: für die Erhöhung der Beiträge durch die Beitzhöchheimer Beschlüsse vom 27. September 1922, sowie für die außerordentlichen Maßnahmen der Münchener Vorstandssitzung vom 30. Dezember 1922 bezüglich Verwaltung des Vereinsvermögens und Verfügung über dasselbe.

Dem aus seinem Amte scheidenden Generalsekretär Prof. Dr. Beherle wurde endlich auf Grund der von ihm vorgetragenen Rohbilanz für 1922—1923 einstweilige Entlastung erteilt, vorbehaltlich deren formeller Nachholung bei der nächsten Mitgliederversammlung nach Vorlage und Prüfung der satzungsgemäßen schriftlichen Jahresrechnung.

2. Aenderung der Vereinsatzung.

Die G.=G. entbehrte bis 1910 der Rechtsfähigkeit. Dies hatte namentlich im Hinblick auf Vermögenszuwendungen an dieselbe zu Unzuträglichkeiten geführt. Daher hat die Generalversammlung zu Metz eine den gesetzlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechende Satzung, unter Umarbeitung der ursprünglichen Statuten von 1876, angenommen. Die G.=G. ist daraufhin am 28. Jan. 1911 als „Eingetragener Verein“ in das Vereinsregister ihres Sitzes, zu Bonn, aufgenommen worden. Die außerordentlichen Zeitläufe der Zwischenzeit haben tief in das Vereinsleben eingegriffen und nach mehr als einer Richtung gebieterisch nach einer Aenderung auch der Satzung von 1910 verlangt. Der Jahresbericht hat bereits die Hauptpunkte hervorgehoben. Es galt, 1. eine Erleichterung der Geschäftsführung durch Einbau erweiterter Vollmachten des Vorstandes in die Satzung; 2. die Anpassung der Vereinsbeiträge an die völlig veränderten Geldverhältnisse; 3. eine bei dieser Gelegenheit vorzunehmende allgemeine Revision der Vereinsatzung zwecks deren Verbesserung.

Das Folgende stellt die Vorschläge dar, welche nach Antrag und Begründung in der Sitzung vom 24. September 1922 die Billigung von Vorstand und Beirat gefunden haben und demzufolge zur satzungsmäßigen (Satzung §§ 45, 37, Ziff. 7) Verabschiedung vor die Mitgliederversammlung gebracht wurden.

Zu § 7. Vereinsbeiträge.

Mitglied ist, wer einen Vereinsbeitrag im Werte von 3 Goldmark oder einen einmaligen Beitrag im Werte von 75 Goldmark (sog. lebenslängliches Mitglied) entrichtet.

Teilnehmer ist, wer einen Jahresbeitrag im Werte von 1 Goldmark entrichtet.

Mitgliedern und Teilnehmern, die dem Verein bereits vor dem 1. Oktober 1923 angehört haben, kann der Generalsekretär auf begründetes Ansuchen den Jahresbeitrag bis zur Hälfte ermäßigen.

Begründung: Eine beträchtliche Erhöhung der Vereinsbeiträge, die schließlich nur mehr einen verschwindenden Prozentsatz der Friedenssätze repräsentierten, war unabweisbar. Die ursprünglichen Sätze von 10 M. (für Mitglieder), 3 M. (für Teilnehmer), 250 M. (für lebenslängliche Mitglieder) galten bis 1919. Die Generalversammlung von Fulda beschloß die Verdoppelung dieser Sätze (= 20, bzw. 6, bzw. 500 M.), um sie der bereits eingetretenen Geldentwertung einigermaßen anzupassen. Die Münchener Vorstandssitzung vom 14. März 1922 einigte sich dahin, angesichts der weiter fortschreitenden Geldentwertung die Mitglieder usw. der Gesellschaft um freiwillige weitere Verdoppelung der Beiträge (= 40, bzw. 12, bzw. 1000 M.) zu ersuchen. Am 27. September 1922 beschloßen Vorstand und Beirat zu Weitzhöchheim, unter Ueberschreitung ihrer Vollmachten (vgl. Satzung §§ 7, 45, 37, Ziff. 7), neue Erhöhungen auf 50 M., bzw. 20 M., bzw. 5000 M., wiederum unter Hinzufügung der Bitte um freiwillige Verdoppelung auch dieser Sätze. Auf dieser Grundlage wurden im Berichtsjahr die Vereinsbeiträge eingezogen. Indes standen auch diese letzten Sätze schon Ende September 1922 in keinem entfernten Verhältnis mehr zum Wert der Friedenssätze. Gegenüber einem Mitgliedsbeitrag von 50 M. stellten schon Ende 1922 die den Mitgliedern unentgeltlich und postfrei zugehenden Vereinschriften einen Buchwert von 1200—1500 M. dar, verschlangen allein die allgemeinen Unkosten der Geschäftsführung die Hälfte der Beiträge, repräsentierten in den letzten Monaten des Berichtsjahres 1922/23 die Beiträge nicht mehr den Wert der Versendungskosten jener Vereinschriften und blieben schließlich hinter dem wirklichen Bedarf um ein Enormes zurück, nachdem die durch die Satzung geforderte postmäßige Einladung aller Mitglieder zur Generalversammlung nach Münster 800 Millionen Mark verschlang.

Die Frage nach Erhöhung der Vereinsbeiträge, seit der Generalversammlung von Fulda akut, forderte und fand im Vorstand und Beirat sorgfältige Ueberlegung. Ein zu hoher Ansat mußte wegen der wirtschaftlichen Lage vieler und gerade der treuesten Mitglieder vermieden werden. Schon der Jahresbericht 1921 (S. 2), hatte als Zeichen sinkender Lebenshaltung der akademischen Berufe die vermehrte Gefahr von Austritten beklagt, die Mitgliederbewegung seither hat die Befürchtung als nicht unbegründet erscheinen lassen. Bei aller Notwendigkeit, durch eine nicht zu unbeträchtliche Erhöhung der bisherigen Sätze dem Verein verstärkte Mittel zur Bewältigung seiner Aufgaben zuzuführen, mußte es doch vermieden werden, alte erprobte Freunde der GÖrresache zum Austritt zu nötigen und neuen Freunden aus der Mittelsstandsschicht der geistigen Berufe den Eintritt zu sehr zu erschweren. Dem dient zunächst die Dispensklausele (Antrag § 7, Abs. 3), welche es in das Ermessen des Generalsekretärs stellt, den bisherigen Mitgliedern auf begründetes Ansuchen die Beitragspflicht auf die Hälfte zu ermäßigen. Demselben Zwecke dient aber auch die Beibehaltung der Teilnehmerschaft neben der vollen Mitglieds-

schaft. Das Institut der Teilnehmer verfolgte von Anbeginn der Gesellschaft den Zweck, Personen in weniger günstigen Vermögensverhältnissen die Betätigung am Vereinszweck zu ermöglichen; auch machten von der Möglichkeit, nur Teilnehmer mit dem geringern Jahresbeitrag von 3 statt 10 M. zu werden, Personen außerhalb der akademischen Berufe gerne Gebrauch, um ihr Scherlein zur Unterstützung der katholischen Wissenschaft in Deutschland beizusteuern. Da gerade diese Kreise vielfach unter der Not der Zeit litten, ist es verständlich, daß sich in den letzten Jahren durch Tod und Austritt die Zahl der Teilnehmer lichte. Gleichwohl haben Vorstand und Beirat nach kurzem Schwanken sich für Beibehaltung der Teilnehmerschaft entschieden und lediglich eine angemessene Erhöhung auch des von einzelnen Teilnehmern zu entrichtenden Vereinsbeitrags vorgeschlagen. Nachdem aus einer westfälischen Stadt der Bericht kam, daß eine dort seit langem blühende Ortsgruppe in der Mehrzahl aus Teilnehmern bestehe, muß bestimmt angenommen werden, daß sich gerade bei Heranziehung des akademischen Nachwuchses für die Görresjache die Institution der bloßen Teilnehmerschaft als Uebergangsstufe auch in Zukunft bewähren werde. Sie bietet aber auch all denen, welche die jetzige Erhöhung des Mitgliedsbeitrags nicht erschwingen können, einen doch wohl willkommenen Ausweg, den Jahresbeitrag in bescheidenern Grenzen zu halten, ohne dem Verein den Rücken kehren zu müssen.

Aus diesen Gründen heraus ergab sich freilich die Erkenntnis der Unmöglichkeit, den gesteigerten Finanzbedarf der G.=G. durch Erhöhung der Mitgliedsbeiträge allein zu decken. Andererseits zwingt die völlig unübersehbare Entwertungskurve der Papiermark auch unsere Gesellschaft dazu, im Interesse eines irgend brauchbaren Wirtschaftsplanes eine feste Ziffer und keine Rahmenbestimmung in die Satzung aufzunehmen; so entstand der Vorschlag, die Friedensmark als Goldmark zum Wertmesser für die Vereinsbeiträge so lange zu gebrauchen, bis wieder stabile Währungsverhältnisse erreicht sind. Freilich, die vollen Friedenssätze, als Goldmark gewertet, also 10 M., bzw. 3 M., bzw. 250 M. sind beim heutigen Stand der Papiermark viel zu hoch und wären für die meisten Mitglieder und Teilnehmer unerschwinglich. Das ist an sich sehr bedauerlich, weil gerade Papier- und Druckpreise weit über Friedensmark stehen. Ein billiger Ansatz der neuen Vereinsbeiträge schien sich aus der Erwägung zu ergeben, daß die Einkommensverhältnisse der geistigen Arbeiter, der Beamten und Geistlichen, noch mehr der im freien Erwerbseben stehenden geistig tätigen Berufe sich sehr verschlechtert haben und durchschnittlich kaum ein Drittel der Friedenssätze erreichen. Für dieses Drittel entschieden sich Vorstand und Beirat. So entstanden die neuen Ansätze: vom Mitglied einen Jahresbeitrag im Werte von 3 Goldmark, vom Teilnehmer von 1 Goldmark, vom lebenslänglichen Mitglied eine einmalige Zahlung im Werte von 75 Goldmark zu verlangen.

Es blieb noch zu erwägen, ob man das verarmte Inland und das valutafräftige Ausland in dieser Beziehung gleichmäßig behandeln sollte. Die Geschäftsstelle hatte in den zwei letzten Vereinsjahren den Versuch gemacht, von den im Ausland ansässigen Mitgliedern usw. unserer Gesellschaft einen Valutaausschlag zu erheben. Das hatte vereinzelt Unwillen erweckt. Vielfach sind unsere im Ausland wohnhaften Mitglieder und Teilnehmer Auslandsdeutsche, die in ihren Wahlländern selbst heute unter Schwierigkeiten leiden. Obwohl daher die nunmehr vorgeschlagenen Vereinsbeiträge nur ein Drittel der Friedensleistungen darstellen, haben Vorstand und Beirat geglaubt, auf besondere Auslandsätze verzichten und in dieser Hinsicht ihr Vertrauen lediglich in den wohlthätigen Sinn und das verständige Ermessen der ausländischen Freunde unserer Sache setzen zu sollen.

Wir können diesen wichtigen Punkt mit der Feststellung beschließen, daß auch die nunmehr als Satzungsinhalt vorgeschlagenen Ziffern nur Etappe sein können auf dem Wege zur finanziellen Gesundung, wenn nicht das kaum Erhoffbare einer Verbilligung von Papier und Druck eintritt.

Zu § 8. **Fälligkeit und Einziehung der Beiträge.**

Der Jahresbeitrag ist am 1. Februar jedes Jahres fällig; er ist portofrei an die Geschäftsstelle des Vereins einzusenden. Beiträge, welche bis zum 15. Februar nicht eingelaufen sind, werden durch Nachnahme erhoben. Neueintretende Mitglieder und Teilnehmer haben den Beitrag für das laufende Geschäftsjahr zu zahlen, auch wenn der allgemeine Fälligkeitstermin z. Bt. ihres Eintritts schon verfloßen ist. Die neueintretenden Mitglieder erhalten dafür die Vereinsveröffentlichungen des laufenden Geschäftsjahres im gleichen Umfange wie die bisherigen Mitglieder.

Begründung: Die fortschreitende Geldentwertung gestattet nicht länger, die Praxis der bisherigen Satzung beizubehalten und angesichts des mit dem 1. Oktober beginnenden Vereinsjahres die Fälligkeit der Vereinsbeiträge auf den 1. März des folgenden Jahres, ihre Einziehung durch Nachnahme gar erst auf den 1. Mai, also auf den Beginn des achten Monats innerhalb des laufenden Vereinsjahres hinauszuschieben. Es kommt jetzt alles darauf an, die Gelder rasch hereinzubringen, um sie vor drohender Entwertung zu schützen. Freilich wollten Vorstand und Beirat sich einer schon früher geltend gemachten Erwägung nicht verschließen und verzichteten ihrzufolge, die Einziehung der Vereinsbeiträge auf Neujahr zu legen. So entstand der neue Vorschlag, als Fälligkeitstag derselben den 1. Februar, als Zeitpunkt, von dem ab die Erhebung durch Postauftrag zulässig sein sollte, den 15. Februar innerhalb jedes Vereinsjahres festzusetzen.

Während die bisherige Fassung von § 8 als Zahlstelle der Gesellschaft gleichwertig Generalsekretär und Geschäftsstelle nebeneinander auführt, dient die vorgeschlagene Beschränkung der Inkassoaufgabe auf die Geschäftsstelle der Entlastung des Generalsekretärs und der Ersparung unnützer Geldversendungskosten. Sie entspricht auch der tatsächlich weit überwiegenden Gepflogenheit und trägt dazu bei, wie es der einhellige Wunsch von Vorstand und Beirat ist, die Geschäftsstelle innerhalb der Vereinsverfassung besser zur Geltung zu bringen. (Vgl. unten das zu § 23 Gesagte.)

Wenn schließlich in der Textfassung des § 8 das Wort „Kalenderjahr“ durch „Geschäftsjahr“ ersetzt werden soll, so wird damit eine rechtliche Ungenauigkeit aus der bisherigen Satzung ausgemerzt. Denn in der Tat ist für die Leistungen der Vereinsangehörigen nicht das Kalenderjahr, sondern das vom 1. Oktober bis 30. September des nächsten Jahres laufende Geschäftsjahr die maßgebende Zeitspanne; vgl. unten zu § 14, Absatz 2.

Zu § 9. **Vereinfachung der Anmeldung neuer Mitglieder.** **Adressenveränderung.**

Die Aufnahme als Mitglied oder Teilnehmer erfolgt durch den Vorstand auf einfache Meldung bei der Geschäftsstelle.

Abf. 2: wie bisher.

Abf. 3 (neu): Die Mitglieder sind gehalten, Änderungen ihrer Anschrift der Geschäftsstelle alsbald mitzuteilen. Unkosten, die der Gesellschaft aus der Unterlassung dieser Mitteilung entstehen, sind von dem säumigen Mitglied zu erstatten.

Begründung: Es dient der Entlastung des Generalsekretärs von überflüssigem Schreibwerk und der erhöhten Beachtung der Geschäftsstelle, wenn als satzungsmäßige Form des Eintritts neuer Vereinsangehöriger die Anmeldung bei der Geschäftsstelle allein — statt wie bisher wahlweise auch beim Generalsekretär — festgesetzt wird.

Der neue Absatz 3 des § 9 will den berechtigten Klagen der Geschäftsstelle abhelfen, daß die Erforschung der Anschriften große Mühen, Zeitaufwand und heute auch hohe Portospesen verursacht. Diese Unkosten müssen zu Lasten der Mitglieder und Teilnehmer fallen. Vorstand und Beirat schlagen daher vor, einen entsprechenden Hinweis, der bisher nur auf den Zirkularen der Geschäftsstelle stand, in die Satzung selbst aufzunehmen und damit weiter bekannt zu machen und mit erhöhter Garantie zu versehen.

Zu § 11. **Bezugsrecht auf Vereinschriften und Jahresbericht.**

Abf. 1—3 von § 11 (Abf. 4 bleibt unverändert) erhalten folgende Fassung:

Auf Bezug der Vereinschriften haben die Mitglieder in folgendem Umfange Anspruch.

Sie erhalten die jährlich veröffentlichten allgemeinen Vereinschriften und, sofern ein gesonderter Jahresbericht über Tätigkeit und Bestand des Vereins sowie über die Verhandlungen der Generalversammlung ausgegeben wird, auch diesen unentgeltlich zugesandt.

Begründung: Nach der bisherigen Satzung erhielten die Mitglieder unentgeltlich die jährlichen allgemeinen Vereinschriften und den Jahresbericht, die Teilnehmer wenigstens den letzteren. Die gespannte Finanzlage der Gesellschaft hat seit 1917 dazu geführt, den Jahresbericht als eine der üblichen drei jährlichen Vereinschriften auszugeben und stofflich durch Aufnahme einzelner Vorträge und Abhandlungen zu erweitern. Es erscheint daher heute untunlich, den Teilnehmern im Hinblick auf ihren geringern Vereinsbeitrag diesen erweiterten Jahresbericht noch fernerhin unentgeltlich zugehen zu lassen. Dem dient die Textänderung von § 11, indem das Bezugsrecht auf Vereinschriften und Jahresbericht auf Mitglieder beschränkt wird. Jedoch soll Vorkehrung getroffen werden, daß die Teilnehmer wenigstens einen kurzen Rechenschaftsbericht über die Vereinstätigkeit auch in Zukunft erhalten, dessen nähere Umschreibung füglich außerhalb der Satzung geregelt werden kann.

Zu § 13. **Folge verspäteten Austritts von Mitgliedern.**

§ 13 soll Nachfolgendes als Absatz 2 beigelegt werden:

Bei verspätetem freiwilligem Ausscheiden sind die bis dahin bereits erhaltenen Vereinschriften zum Ladenpreis am Tage des Austritts zu bezahlen. Rücksendung ist unstatthaft.

Begründung. Schon bei der Satzungsberatung von 1910 wurde anerkannt, daß die G.-G., im Gegensatz zu strafferen Organisationen, eine Kündigungsfrist für das Ausscheiden aus dem Verein und als Termin des Austritts nur den Geschäftsjahreschluß nicht durchsetzen kann. So begnügte sich die Satzung in § 13 b damit, den Tatsachen Rechnung tragend, das Erlöschen der Mitgliedschaft „durch freiwilliges Ausscheiden auf Grund schriftlicher Austrittserklärung oder“ — der regelmäßige formlose Weg — „Zahlungsverweigerung bei Erhebung des Jahresbeitrags“ eintreten zu lassen. Da die Erhebung der Vereinsbeiträge, auch durch den Antrag zu § 8 (oben S. 52), ziemlich tief in das laufende Vereinsjahr hinabgerückt ist, ist auch in Zukunft damit zu rechnen, daß der Austretende zur Zeit seines Austritts bereits die eine oder andere Vereinschrift unentgeltlich empfangen hat. Da der Austritt auf das ganze laufende Geschäftsjahr bezogen werden muß, daher die unentgeltliche Empfangnahme jener vorausgegangenen Vereinschriften ohne Rechtsgrund erfolgte, weil von einem Nichtmitgliede vorgenommen, so müssen folgerichtig diese in Empfang genommenen Vereinschriften als im freien Buchhandel durch ein Nichtmitglied bezogen behandelt und demzufolge zum Ladenpreis zur Zeit des feststehenden Austritts des Beziehers bezahlt werden. Auch mit diesem Vorschlag zu § 13 übernimmt die Satzung eine bisher auf Zirkularen der Geschäftsstelle befindliche Mitteilung und will damit der Verringerung der Spesen der Geschäftsstelle dienen.

Zu § 14. Geschäftsjahr des Vereins.

§ 14 der Satzung soll durch folgenden Absatz 2 erweitert werden:

Das Geschäftsjahr des Vereins beginnt am 1. Oktober und endigt mit dem 30. September des darauffolgenden Jahres.

Begründung. Die Satzung erwähnte auch bisher schon in § 37 Ziffer 2 das Geschäftsjahr, spricht aber nirgends aus, wie sich dasselbe zum Kalenderjahr verhält. § 8 redet im Zusammenhang mit der Entrichtung der Vereinsbeiträge vom Kalenderjahr und erweckt den Anschein, als ob Geschäftsjahr und Kalenderjahr zusammenfielen. Dem ist jedoch nicht so. Aus langer, bewährter Praxis beginnt das Rechnungsjahr, d. i. das Geschäftsjahr, am 1. Oktober. Dies ist wegen des Termins der jährlichen Generalversammlung, der herkömmlich im September liegt, der im Interesse klarer Geschäfts- und Rechnungsführung einzig mögliche. Sonst könnten der Generalversammlung immer nur weit zurückliegende Jahresabschlüsse vorgelegt und hinsichtlich des laufenden Jahres nur sehr fragwürdige Zwischenbilanzen aufgestellt werden. Da die Generalversammlung eine Arbeitsperiode beschließt und das Arbeitsprogramm für ein neues Jahr entwirft, muß daher zweckmäßig das Geschäftsjahr mit dem 1. Oktober beginnen, was nicht hindert, daß periodische Veröffentlichungen des Vereins auf das Kalenderjahr eingestellt werden (z. B. Quartalshefte). Wegen der Wichtigkeit sollen zur Vermeidung mannigfacher Irrtümer Beginn und Ende des Geschäftsjahres in die Satzung aufgenommen werden; sie fügen sich am besten dem orientierenden § 14 an, der die Vereinsorgane aufzählt.

Zu § 18. Zeitpunkt der Generalversammlung.

In § 18 lit. a ist das Eingangswort „alljährlich“ zu streichen.

Begründung. Redaktionelle Folge der beantragten Neufassung von § 35; vgl. unten S. 59.

Zu § 21. Diskretionäre Vollmacht des Vorstandes.

In Absatz 2 von § 21 sind die Worte „von 5000 M.“ zu ersetzen durch „im Werte von 5000 Goldmark“.

In Absatz 3 von § 21 ist das Wort „jährliche“ vor „Generalversammlung“ zu streichen.

Begründung. Wie der Jahresbericht für 1922/23 schon zeigt, war der enge Spielraum, den die Satzung angesichts der Geldentwertung dem Vorstande zu Verfügungen über Vereinsvermögen steckte, ein Hauptanlaß für diese ganze Revision der Satzung überhaupt. In normalen Zeiten genügte die Vollmacht des Generalsekretärs (Satzung § 24, § 21 Abs. 3), den von der Generalversammlung beschlossenen Jahreshaushalt zur Ausführung zu bringen. Für unvorhergesehene Fälle hatte darüber hinaus die Satzung den Vorstand bevollmächtigt, mit Zustimmung des Beirats über Bestandteile des Vereinsvermögens zu verfügen (Satzung § 21 Abs. 1, § 33), dem Vorstand allein aber es überlassen, zur Deckung unvorhergesehener Bedürfnisse in Höhe bis zu 5000 M. Vermögensverfügungen zu treffen (Satzung § 21 Abs. 2). Die letztere Summe wurde, vorbehaltlich der Genehmigung der Mitgliederversammlung, am 27. Sept. 1922 auf 100 000 M. erhöht, genügte aber alsbald längst nicht mehr, wenn anders der Geschäftsgang glatt weiterlaufen sollte. Deshalb entschloß sich der Vorstand am 30. Dez. 1922 (vgl. den Jahresbericht 1922/23, S. 44) zu viel weitergehenden Verfügungen über das Vereinsvermögen, um den Nachforderungen zu den laufenden Publikationen gerecht werden zu können, und übertrug überdies zwei Vorstandsmitgliedern, deren einer der Generalsekretär der Gesellschaft, eine treuhänderische Generalvollmacht, die zwar zunächst nur auf Anlage und Verwaltung des Vereinsvermögens gestellt war, aber auch Verfügungsakte in erheblichem Umfang, insbesondere zum Schutze gegen Vermögensentwertung, erforderlich machte. All das galt vorbehaltlich nachträglicher Entlastung durch die Mitgliederversammlung. Weil die außergewöhnlichen Wirtschaftsverhältnisse noch lange fort dauern werden, soll durch die vorgeschlagene Bestimmung der Verfügungsrahmen des Vorstandes angemessen erweitert werden, auf den Friedensfuß von 5000 Goldmark. Die treuhänderische Bevollmächtigung jener zwei Vorstandsmitglieder durch den Gesamtvorstand kann daneben als Astervollmacht des Vorstandes bestehen bleiben, die nötige Freiheit und Raschheit des Handelns im Vereinsinteresse ist damit legalisiert.

Die vorgeschlagene Streichung des Wortes „jährliche“ in § 21 Abs. 3 ist redaktionelle Folge der beantragten Neufassung von § 35; vgl. unten S. 59.

Zu § 23. Bessere Einfügung der Geschäftsstelle in die Satzung.

Es soll § 23 folgender Absatz 2 angefügt werden:
Zur Handhabung der Kassengeschäfte tritt dem Generalsekretär eine Geschäftsstelle zur Seite, der e

Rechtsbeziehungen durch besonderen Vertrag mit dem Verein geregelt werden.

Begründung. Inhaltlich nichts Neues, will dieser Abs. 2 den Text des bisherigen § 26 Abs. 3 in bessere organische Verbindung mit dem Amte des Generalsekretärs bringen, von dessen Aufgaben im übrigen § 23 handelt. Dadurch tritt auch in der Sägung die Geschäftsstelle, ihrer wirklichen Bedeutung entsprechend, mehr hervor. Vgl. das oben zu § 8 Gesagte (S. 52).

Zu § 24. Mitwirkung der Geschäftsstelle.

In Absatz 1 fällt das Wort „ferner“ fort.

Absatz 2 beginnt künftig:

Der Generalsekretär oder die Geschäftsstelle an seiner Statt empfängt alle eingehenden Gelder und quittiert darüber. Im Auftrage des Generalsekretärs erhebt die Geschäftsstelle die rückständig gebliebenen Jahresbeiträge durch Nachnahme (§ 8). Usw.

Begründung. Die Streichung zu Abs. 1 ist eine redaktionelle Folge der Einschlebung von Abs. 2 zum vorherigen § 23. Die Aenderung zu Abs. 2 will die Mitwirkung der Geschäftsstelle deutlicher hervortreten lassen und ihr insonderheit das Geschäft der Einziehung rückständiger Vereinsbeiträge ausschließlich, wenn auch in Vertretung des Generalsekretärs, zuweisen. Die Vorschläge bewegen sich demnach in gleicher Richtung wie die Anträge zu § 8 und § 23.

Zu § 25. Anlage des Vereinsvermögens. Graf-Hertling-Stiftung.

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Verwaltung des Vereinsvermögens (§§ 17, 24) hat so zu erfolgen, daß es, soweit es nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben nach Maßgabe des Jahresvoranschlags bereit zu halten ist, tunlichst wertbeständig angelegt wird.

Als neuer Absatz 2 tritt hinzu:

Die zum Gedächtnis des ersten Vereinspräsidenten ins Leben gerufene „Graf-Hertling-Stiftung“ soll, ohne selbst rechtsfähige Stiftung zu sein, im besondern als wertbeständige Rücklage der Gesellschaft dienen, deren Erträge in erster Linie zur Unterstützung junger katholischer Gelehrten bestimmt sind. Stifter der „G.-H.-St.“ wird, wer dieser einen Beitrag im Werte von mindestens 200 Goldmark zuweist.

Begründung. Abs. 1 will an Stelle der Vorschrift mündelsicherer Vermögensanlage, den Zeitverhältnissen entsprechend und als Grundlage gesunder Geschäftsgebarung, die Richtlinie tunlichst wertbeständiger Anlage setzen.

Im August 1919 kündigte der Präsident der Gesellschaft, v. Grauert, in einer Artikelfolge der Münchener „Allgemeinen Rundschau“ („Aus Graf Hertlings Bibliothek und von einer Graf-Hertling-Stiftung zur Förderung der G.=G.“, Allg. Rundschau Nr. 30–32 vom 26. Juli, 2. und 9. Aug. 1919) den im Vorstande gereiften Plan einer „Graf-Hertling-Stiftung“ an. Anlaß boten der Wunsch, das Andenken des ersten Präsidenten und Hauptgründers der G.=G. dauernd im Leben der Gesellschaft lebendig zu erhalten, sowie die Möglichkeit, die wertvolle Bibliothek v. Hertlings — wertvoll unter ideellen und materiellen Gesichtspunkten — von den Erben für unsere Gesellschaft zu erwerben. Ueber diesen letzteren und nächsten Zweck hinaus hoffte man die G.=H.=St. in den Zeiten steigender Not zu einem selbständigen Neben- und Reservefond der Gesellschaft auszubauen, aus welchem ohne Rücksicht auf die schwankenden Geldverhältnisse Mittel für die Bedürfnisse der katholischen Wissenschaft fließen sollten. Die Institution der vom Reich gespeisten „Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft“ war damals noch nicht errichtet. Es war übrigens ins Auge gefaßt, dieser G.=H.=St. durch den Vorstand der G.=G. eine Satzung geben zu lassen über nähere Zweckbestimmung und Verwaltung der Stiftung. Diese Satzung ist bis jetzt nicht geschaffen worden. Man beschränkte sich darauf, im Vorstande gewisse Grundsätze aufzustellen und nach dem Vorbilde der Abstufung der Vereinsbeträge auch die Zuwendungen an die G.=H.=St. so zu gestalten, daß, wer 1000 M. zahlt, Stifter, wer 300 bis 999 M. zahlt, Mitstifter der G.=H.=St., wer dagegen eine Zahlung von 10 000 M. und mehr leistet, ohne weiteres Ehrenmitglied der G.=G. werden sollte. Es kann hier dahingestellt bleiben, inwieweit die letztere Maßnahme mit § 10 der Satzung in Einklang steht, wonach die Ehrenmitgliedschaft des Vereins nur durch Beschluß der Generalversammlung verliehen werden kann. Der Jahresbericht unserer Gesellschaft für 1919 (Vereinschriften 1919, III S. 77 ff.) legte den ganzen Plan der G.=H.=St. im einzelnen dar. Er führte hinsichtlich der Rechtsform aus, daß die G.=H.=St. nicht eine förmliche Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit sein, sondern als ein Sondervermögen der G.=G. von deren Vorstand mitverwaltet werden sollte. Er glaubte der Stiftung, außer der Unterhaltung und dem Ausbau der wissenschaftlichen Unternehmungen der Gesellschaft, das Ziel stecken zu können, „mehr als bisher junge Gelehrte für die akademische Laufbahn zu gewinnen und sie dabei zu unterstützen, damit endlich auch unsere Weltanschauung überall an unseren Universitäten und Hochschulen ihre wissenschaftliche Vertretung finde“.

Wenn auch die Hoffnungen, welche bei Errichtung der G.=H.=St. im Schoße des Vorstandes gehegt wurden, nicht in vollem Umfang in Erfüllung gingen, übt doch der Name des unvergeßlichen Grafen v. Hertling noch immer für seine Schöpfung und die nach ihm benannte Stiftung eine anziehende Kraft aus. Vorstand und Beirat würden es daher nicht billigen können, die nach heutigem Geldwert stark geschwächte G.=H.=St. etwa mit dem allgemeinen Vermögen der G.=G. zu verschmelzen. Die Statutenrevision bietet vielmehr den Anlaß, das lange in Aussicht gestellte Statut der G.=H.=St. durch eine geeignete Bestimmung in der allgemeinen Vereinsatzung zu ersetzen und dabei die finanzielle Behandlung und die weitere Ausgestaltung des Zweckes der G.=H.=St. zu regeln.

Dem dient der zu § 25 vorgeschlagene Absatz 2. Zum Verständnis des Vorschlags ist noch auf das folgende hinzuweisen. Auf der Generalversammlung zu Worms (Sept. 1921) zeigte es sich, daß die G.=H.=St. zu schwach sei, um die Stipendien der G.=G. aufbringen zu können. Der Jahresbericht für 1921 (S. 51 f.) glaubte außerdem, von den Mitteln der G.=H.=St. noch Rücklagen zugunsten des allgemeinen Vereinsvermögens um deswillen vornehmen zu müssen, weil die Stifter usw. der G.=H.=St. zugleich als

lebenslängliche Mitglieder der G.-G. zu behandeln seien. Es kann füglich bezweifelt werden, ob dies zutrifft. Der jetzt gestellte Antrag behandelt daher Mitgliedschaft und Teilnehmerschaft an der G.-G. völlig getrennt von der Stifterschaft der G.-H.-St. Stifter der G.-H.-St. kann jeder sein, mag er Mitglied der G.-G. sein oder nicht. Nachdem dies und das weitere feststeht, daß die G.-H.-St. auch in Zukunft als Sonderfond der G.-G. ohne eigene Rechtsfähigkeit verwaltet werden soll, kann sich die Satzung über die G.-H.-St. kurz fassen. Sie hat sich über den Zweck und die Beiträge zu derselben zu äußern. Was den Zweck anlangt, so schien eine bloße Beschränkung des Zweckes, als Reservfond zu dienen, der Schwungkraft zu entbehren und hinter den gesteckten Zielen bei Errichtung der G.-H.-St. zu weit zurückzubleiben. Daher soll das immer wieder betonte, nur vorübergehend zurückgetretene Ziel in die Satzung übernommen werden, die Einkünfte der G.-H.-St. in erster Linie zur Unterstützung junger katholischer Gelehrten zu verwenden. Wie der Jahresbericht zeigt (vgl. oben S. 45/46), haben Vorstand und Beirat in Münster beschlossen, im Einklang mit dem Willen des Heiligen Vaters, einen Teil der Papstspende zu diesem Zwecke der G.-H.-St. zuzuführen.

Bleibt noch die Frage der Höhe der Leistungen zur G.-H.-St. Am 27. Sept. 1912 (Jahresber. 1922, S. 73) beschlossen Vorstand und Beirat, die Stifterschaft der G.-H.-St. von 1000 M. auf 6000 M. zu erhöhen, die Erlangung der Ehrenmitgliedschaft mit einer Zuwendung von 50 000 M. statt 10 000 M. beginnen zu lassen; dagegen wurde die der Teilnehmerschaft entsprechende Mitstifterschaft fallen gelassen. Noch im Berichtsjahre haben mehrere Spender zur G.-H.-St. auf diesem Wege die Ehrenmitgliedschaft in der G.-G. erlangt. Der bereits erwähnte Widerspruch mit § 10 der Satzung und gewisse Bedenken, die hohe Würde der Ehrenmitgliedschaft unseres Vereins gegen eine Geldspende allgemein zugänglich zu machen, haben Vorstand und Beirat veranlaßt, auf eine derartige generelle Inaussichtstellung der Ehrenmitgliedschaft im Interesse der Hebung der letzteren inskünftig zu verzichten und daher bei der neuen Regelung der Leistungen zur G.-H.-St. entsprechend zu verfahren. So unterblieb bei dem Vorschlag zu § 25 Abs. 2 jene ursprüngliche dreifache Aufstaffelung der Beteiligung an der G.-H.-St. Die neue Bestimmung sieht nur mehr den Erwerb der Stifterschaft vor und begrenzt denselben auf eine Mindestleistung im Werte von 200 Goldmark, statt 1000 M. in 1919. Vorstand und Beirat schlugen im übrigen der Mitgliederversammlung die nachträgliche Genehmigung der bisher erworbenen Ehrenmitgliedschaften — entsprechend § 10 der Satzung — vor.

Zu § 26. **Fahrtkostenerstattung.**

In § 26 soll es statt „2 Fahrkarten zweiter Klasse“ heißen „2 Fahrkarten dritter Klasse“.

§ 26 Absatz 3 ist zu streichen.

Begründung. Die beschränkten Mittel der Gesellschaft gestatten es nur mehr, den nach § 26 dazu Berechtigten die Fahrtkosten zum Orte der Generalversammlung in Gestalt der Erstattung des Preises von zwei Fahrten dritter Klasse zu ersetzen.

§ 26 Abs. 3 muß gestrichen werden, da sein Inhalt, die Stellung der Geschäftsstelle betreffend, zu § 23 als Abs. 2 eingefügt worden ist.

Zu § 31. **Zusammentritt des Beirats.**

Zu § 31 lit. a ist das Wort „alljährlich“ zu streichen.

Begründung. Redaktionelle Folge der beantragten Neufassung von § 35; vgl. unten S. 59.

Zu § 35. **Periode der Generalversammlungen.**

Dem § 35 ist folgender Absatz voranzustellen:

Die Generalversammlung des Vereins findet in der Regel alljährlich im September statt. Sie ist mindestens alle zwei Jahre einzuberufen.

Die Generalversammlung umschließt:

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung usw., wie in der bisherigen Fassung.

Begründung. Infolge der enorm gesteigerten Verkehrspreise und anderen Reiseauslagen erweist sich in der Gegenwart und für die nächste Zukunft die bisherige Vorschrift einer jährlichen Generalversammlung als nicht mehr durchführbar. Sie konnte schon in den letzten Jahren seit Kriegsende nicht eingehalten werden. Dagegen hat sich die Abhaltung der Generalversammlung in zweijährigen Perioden nun schon gewissermaßen eingebürgert. Dem will die neue Fassung Rechnung tragen, im übrigen aber an der Vorschrift jährlicher Generalversammlungen wenigstens als Aufstellung des Erwünschten festhalten. Das Bürgerliche Gesetzbuch überläßt es in seinem § 36 völlig der Vereinsatzung, die Termine der Einberufung einer Mitgliederversammlung festzusetzen. Infolge der beantragten Neuerung müssen denn auch alle anderen Bestimmungen der Satzung, die von einer obligatorischen alljährlichen Generalversammlung reden, abgeändert werden; vgl. das zu § 18, 21 Abs. 3, 31 lit. a Gesagte.

Die Notwendigkeit, schon in der Satzung die Mitglieder und Freunde der G.-G. auf den Monat September als herkömmlichen Zeitraum der Generalversammlungen aufmerksam zu machen, folgt aus der zu § 36 der Satzung beantragten Vereinfachung der Bekanntgabe des Termins und der Tagesordnung. Vgl. das zu § 36 Gesagte.

Zu § 36. **Vereinfachung der Einladungsform zur Mitgliederversammlung.**

§ 36 Absatz 1 soll folgende Fassung erhalten:

Die Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt durch den Präsidenten (§ 22) in Gestalt einer allgemeinen Einladung durch die Presse unter Mitteilung der Tagesordnung.

Begründung. Die ungeheure Belastung der allgemeinen Unkosten durch die bisherige Forderung postmäßiger Einladung aller einzelnen Mitglieder zwingt gebieterisch zu der vorgeschlagenen Vereinfachung der Einladungsform. Um die Mitglieder besser auf den üblichen Zeitpunkt der Mitgliederversammlung aufmerksam zu machen, ist der Monat September nunmehr in § 35 Abs. 1 aufzunehmen beantragt; vgl. das vorher zu § 35 a. G. Gesagte.

Zu § 40. **Einfügung der neu errichteten Sektion für Kunstwissenschaft.**

Zu § 40 ist an letzter Stelle anzufügen:
Sektion für Kunstwissenschaft.

Begründung. Die in den Reihen von Vorstand und Beirat seit 1922 ins Auge gefaßte Errichtung einer Sektion für Kunstwissenschaft hat durch Beschluß der Mitgliederversammlung, der in der Annahme dieses Satzungsantrags zu § 40 mit enthalten ist, ihre Verwirklichung gefunden. Vgl. Satzung §§ 41, 45.

Die vorstehend beantragten Änderungen der Vereinsfassung wurden sämtlich von der Mitgliederversammlung zu Münster am 26. Sept. 1923 mit der von der Satzung in § 45 vorgeschriebenen Mehrheit, größtenteils debattelos und einstimmig auf den Bericht des Generalsekretärs hin, angenommen.

3. **Wahlen neuer Beiratsmitglieder; Ernennung von Ehrenmitgliedern.**

Der Präsident teilt mit, daß der hierfür zuständige Beirat (Satzung § 16) an Stelle des zum Ende des Geschäftsjahres 1922/23 zurücktretenden Generalsekretärs Prof. Dr. R. Beyerle-München am 24. Sept. 1923 gewählt hat: Herrn Prof. Dr. Heinrich Günter-München, welcher, am Erscheinen in Münster verhindert, telegraphisch seine Zustimmung erklärte. Die Wahl von Prof. Dr. Günter gilt nach Satzung § 16 a. E. bis zum Ende der Amtsdauer des zu Würzburg 1922 gewählten Gesamtvorstandes, d. i. bis Ende des Geschäftsjahres 1927/28.

Zur Wahl in den Beirat der Gesellschaft schlagen Vorstand und Beirat der Mitgliederversammlung vor (Satzung § 30):

a) Auf Grund früherer, in Vorstand und Beirat gefaßter Beschlüsse: Prof. Dr. Anton Baumstark in Rhymswegen, Staatsanwalt Diehl in Worms, Prof. Hattemer in Worms, Prof. Dr. Wittmann in Eichstätt.

b) Auf Grund von zu Münster am 24. Sept. 1923 gefaßter Beschlüsse: Prof. Dr. Diekamp, Prof. Dr. Grimme, Prof. Dr. Ernst Jacobi, Archiddirektor Prof. Dr. Schmitz-Kallenberg, Domkapitular Monsignore Dr. Schwarz; sämtlich in Münster.

Ferner: Prof. Dr. Bernhard Dürken in Breslau, Bibliotheksdirektor Dr. Frenß in München, Prof. Dr. Heiduschka in Dresden, Museumsdirektor Dr. Hensler in Dresden, Prof. Dr. Hosius in Würzburg, Prof. Dr. Neuß in Bonn, Oberstudienrat Ritter in Zweibrücken, Reichsarchivrat

Dr. Karl Heinrich Schäfer in Potsdam, Prof. Dr. Leopold Wenger in München.

Als Ehrenmitglieder der G.=G. erwählt die Mitgliederversammlung (Satzung § 10) wegen ihrer Verdienste um unsere Gesellschaft die Freunde aus dem Auslande: Mjgr. Dr. Poels in Heerlen (Holland, Prov. Limburg); Prof. Dr. Schrijnen, Rektor der Universität Nymwegen (Holland).

Berichte der Sektions- bzw. Institutsleiter.

1. Das römische Institut im Jahre 1923.

1. Concilium Tridentinum. Der Druck des Tomus IX, der die Akten der drei letzten Sessionen enthält, ist seit einigen Monaten mit XXXI und 1162 Seiten Text beendet; das Register steht augenblicklich in der Reinschrift an Littera R und kann, wie angekündigt, gegen Mitte dieses Monats in Satz gehen, der Index Biblius etwas später. Die Tagung zu Münster kann deshalb den Tomus IX als abgeschlossenes Ganzes betrachten, wenn auch der Band selbst noch nicht zur Hand ist; über Inhalt und Einteilung gibt das beiliegende Geleitblatt hinreichende Auskunft. Zu den im Jahresbericht 1921 S. 82 genannten Persönlichkeiten, denen Prälat Ehses für freundliche Unterstützung zu danken hatte, treten noch die Herren Mjgr. Dr. E. David, Rektor des deutschen Campo Santo in Rom, und Dr. Gius. Herren am vatikanischen Archiv hinzu.

Damit sind nun 7 Bände des Werkes verabschiedet, nämlich I und II von Prof. Dr. Merkle in Würzburg, IV, V, VIII und IX, von dem Leiter des Institutes Prälat Dr. Ehses, z. B. in Boppard a. Rh., X von Prof. Dr. Buschbell in Krefeld; es fehlen noch 5, nämlich III und VI von Prof. Merkle, VII von Dr. Postina, XI von Prof. Buschbell, XII von Mjgr. Dr. Vinc. Schweizer in Altshausen (Witbg.), früher Konviktsdirektor in Tübingen. Dieser letztgenannte Tomus XII, Konzilstraktate und Verwandtes enthaltend, liegt zum Drucke bereit und harret dringend der Herausgabe, da Mjgr. Schweizer lange Jahre voll Mühe und Arbeit darauf verwendet hat. Diesem 12. Bande wären daher gegenwärtig die für das Gesamtwerk verfügbaren Mittel der G.=G. und ihrer Gönner an erster Stelle zuzuwenden.

Von den übrigen Bänden sind VI und VII an Wichtigkeit die nächsten, weil sie zur Vollständigkeit der Aktenreihe noch fehlen; Tomus VI soll nämlich die Akten der Periode von Bologna (1547—1549), Tomus VII die Trienter Akten unter Julius III. (1551—1552) bringen. — Es ist daher sehr zu begrüßen, daß sich Prof. Merkle in diesen Herbstmonaten zu einem Iter Romanum rüstet, um seine früheren Arbeiten auf diesem Gebiete wieder aufzunehmen und zu ergänzen. Dagegen hat sich Dr. Postina, wie bereits im vorigen Berichte mitgeteilt, genötigt gesehen, seine Sammlungen über die Periode unter Julius III. an das Institut zurückzugeben; dieselben haben schon den Weg nach Rom angetreten und harren dort eines neuen Bearbeiters.

2. Vatikanische Quellen zur päpstlichen Finanzverwaltung. Diese Arbeiten waren unter dem Zwang der Lage im laufenden Jahre zum Stillstand verurteilt; nachdem aber an die Herren Dr. Mohler und Dr. Stein beträchtliche Mittel zu einer Romreise in diesem Herbst zum Ausbau dieses Themas angewiesen werden konnten, ist in sichere Aussicht gestellt, daß die Finanzregister von Avignon, die nach den Einnahmen durch Herrn Prof. Göller in 2 Bänden bis zum Jahre 1342 durchgeführt sind, nunmehr

in Kürze mit der Rückkehr der Päpste nach Rom ihren Abschluß finden werden. Ueber den zweiten Teil dieses finanziellen Gebietes, die Ausgaben der päpstlichen Kammer, sei auf den Bericht für 1922, S. 84 verwiesen. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß Herr Archivrat Dr. R. G. Schäfer in Potsdam seine zwei Bände, die bis 1362 reichen, gleichfalls bis zum Ende der Periode fortführen wird.

3. L. Mohler, Kardinal Bessarion als Theologe, Humanist und Staatsmann. 1. Bd. Darstellung (Bd. XX der Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte), VIII und 432 S.

Ueber die ersten Bogen dieses Buches wurde schon zum Jahre 1921, S. 83 berichtet. Nunmehr ist es gelungen, das Werk durch Klippen und Brandung hindurchzusteuern und den stattlichen Band ganz in der gediegenen Art der Friedenszeit ans Licht zu bringen. Der reiche Inhalt, der in der Dreiteilung des Titels zum Ausdruck kommt, sich dann aber in über 40 Kapitel zerlegt, kann hier nur angedeutet werden; es handelt sich um ein Werk, dem vor, während und nach dem Kriege großer Fleiß, hingebende Beharrlichkeit und Freudigkeit an Bessarions Person und Tätigkeit gewidmet wurde. Die Verzögerungen, die dem Druck nicht erspart blieben, kamen immer wieder der Darstellung und dem tieferen Eindringen in Bessarions Leben oder Schriften zugute. So gereicht der Band den Quellen und Forschungen der G.-G. und vor allem dem Verfasser selbst zur Ehre.

Boppard, 10. September 1923.

Ehjes.

2. Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums.

Seit dem letzten ausführlicheren Berichte, der im Jahresbericht 1920, S. 109 über die 1920 erschienenen letzten Hefte des Bandes X erstattet worden ist, sind die „Studien“ mit Erfolg weitergeführt worden. Die während des Jahres 1921 im Druck laufenden Studien konnten freilich erst im Jahre 1922 abgeschlossen und an die Öffentlichkeit gebracht werden. So aber gelang es, sowohl im Jahre 1922 wie 1923 je einen vollen Band zu veröffentlichen, dem sogar noch bis zur Generalversammlung in Münster das erste Heft eines XIII. Bandes folgen wird.

Dieses bei den ungeheuerlichen Druckschwierigkeiten der letzten Jahre besonders günstige Ergebnis konnte wiederum nur dadurch erzielt werden, daß einer der Herausgeber sich entschloß, die Studien des XII. Bandes auf eigenes Risiko drucken zu lassen und in Selbstverlag zu nehmen. Mit dem XIII. Bande geht der Verlag wieder an die Firma Ferdinand Schöningh in Paderborn zurück.

Die neuerdings herausgegebenen Studien sind die folgenden:

Band XI 1./2. Heft: Sumerisch-akkadische Parallelen zum Aufbau alttestamentlicher Psalmen von D. Dr. Friedrich Stummer, Privatdozent an der Universität Würzburg. (Habilitationsschrift.) 1922. XIV und 190 S. Gdz. M. 4,—.

3. Heft: Tulliana. Die Vatikanischen Codices zu Cicero de oratore Vatic. Lat. 2901 und Vat. Palatinus 1470 untersucht von Josef Martin, a. o. Professor an der Universität Würzburg. (Habilitationsschrift.) 1922. 90 S. Gdz. M. 2,—.

4./5. Heft: Die babylonischen Kudurru (Grenzsteine) als Urkundenform untersucht von Franz X. Steinmeyer, Dr. theol. et phil., o. ö. Professor an der Deutschen Universität in Prag. 1922. VIII und 272 S. Gdz. M. 4,—.

XII. Band, 1./2. Heft: Demosthenes im Urteil des Altertums (von Thespomp bis Tzekes: Geschichte, Roman, Legende) von Engelbert Drerup, o. ö. Professor an der Universität Würzburg. 1923. VIII und 264 S. Gdz. M. 6,—. (Selbstverlag des Herausgebers Prof. Drerup, Würzburg.)

3./4. Heft: Die Pädagogik des Sokrates als Grundlegung des humanistischen Bildungsideals, im Vergleich mit den zeitgenössischen und den modernen Theorien dargestellt von August Burt, Dr. theol. et phil., Pfarrer in Pöbneck in Thüringen. Preisarbeit der Universität Würzburg (veranlaßt und geleitet von Prof. Drerup). 1923. VIII und 231 S. Gdz. Nr. 6.— (Selbstverlag des Herausgebers Prof. Drerup, Würzburg.)

XIII. Band 1. Heft: Das Schicksal als poetische Idee bei Homer untersucht von P. Dr. Engelbert Eberhard, OESA. 1923. 80 S. (Dissertation der Universität Würzburg.)

Weitere Manuskripte liegen vor, doch ist es sehr schwer, die für den Druck erforderlichen Mittel zu beschaffen, da die G.-G. dafür nur in beschränktem Maße beisteuern kann. Möge es gelingen, hierfür eine neue materielle Grundlage in Holland zu schaffen, wohin der eine der Herausgeber, Prof. Drerup, im Herbst dieses Jahres als Ordinarius der griechischen Philologie an der neugegründeten katholischen Universität in Nymwegen, Holland, übersiedeln wird.

3. Bericht über das Historische Jahrbuch 1922/23.

Im Geschäftsjahre 1922/23 konnte vom Historischen Jahrbuch nur das 2. (Schluß)-Heft des 42. Bandes (Jahrg. 1922) ausgegeben werden. Es enthält folgende Aufsätze und Kl. Beiträge: P. Hildebrand, Die Absetzung des Papstes Silverius (537); M. Buchner, Das gefälschte Karls-Privileg für St. Denis B.-M. 1² Nr. 482 und seine Entstehung (Schluß); J. Schlicht, Ein kirchenpolitisches Gedicht aus der Zeit Kaiser Ludwigs d. Bayern; H. Grisjar, Luther-Analekten VII: Zu Luthers Verbrennung der Bannbulle (10. Dez. 1520); W. Laubert, Die erste Wahl eines Erzbischofs von Gnesen und Posen 1826–28. — Die Abteilungen „Bücherschau“ und „Nachrichten“ wurden in der bisherigen Weise weitergeführt.

Zu Beginn des Sommer-Semesters 1923 folgte der unterzeichnete Herausgeber einem Rufe an die Universität Tübingen. Für die in München, dem Orte von Druckerei, Kommissionsverlag und Bibliothek des Jahrbuchs, zu erledigenden Redaktionsgeschäfte trat ihm seitdem Herr Dr. Georg Wilhelm Sante zur Seite.

Für das Jahr 1923 konnte in Anbetracht der Finanzlage der Gesellschaft nur ein einziges Heft in Aussicht genommen werden, dessen Ausgabe 3. Qt. unmittelbar bevorsteht.

Tübingen, 1. Februar 1924.

Prof. Dr. Erich König.

4. Bericht über das Philos. Jahrbuch.

Der Jahrgang 1923 umfaßt vier Nummern, von denen Nr. 2 und 3 zu einem Doppelheft vereinigt Herrn Geheimrat Prof. Dr. Bäumker zum 70. Geburtstag gewidmet sind. Von den 15 Abhandlungen, die darin Raum gefunden, entfallen 7 auf die systematische Philosophie, 8 auf die Geschichte der Philosophie. Dazu kommen noch 23 Sammelberichte und Rezensionen.

Die Titel der Abhandlungen sind folgende: Nr. 1: A. Wallenstein, Methodisches zur Lösung des Problems der Willensfreiheit; H. André, Zur Philosophie der Organisation; Fr. Pelfter, Zur Forschung nach den echten Schriften des hl. Thomas von Aquin; H. Burgert, Von Kant bis Hegel. Nr. 2 und 3: A. Dyroff, Ueber den Kulturbegriff der *Questiones disputatae de veritate* des hl. Thomas; J. Geysler, Vom Sein der Philosophie, der Aufgabe der Geschichte der Philosophie und dem letzten Begreifen; C. Gutberlet, Seele und Energieprinzip; M. Honecker, Versuch einer gegenstandstheoretischen Grundlegung der allgemeinen Wertlehre; H. Klug, Die Lehre des sel. Johannes Duns Scotus über die Seele; M. Lange, Wladimir Solowjew's

ethische und religiöse Ansichten; Fr. Peister, Neue philosophische Schriften Alberts des Großen. Nr. 4: P. Leppelmann, Das Gesetz von der Erhaltung der Energie und die verschiedenen Auffassungen von der Wechselbeziehung zwischen Leib und Seele; H. Klug, Die Lehre des sel. Johannes Duns Scotus über die Seele (Fortsetzung); A. Hilckman, Studie zum geschichts-philosophischen Naturalismus des französischen Aufklärungszeitalters.

Der Abonnentenstand ist im Laufe des Jahres von 410 auf 436 gestiegen.

Fulda, 31. Januar 1924.

Prof. D. E. Hartmann.

Fünf Jahre Ortsgruppe Würzburg.

Die am 24. Oktober 1918 begründete Ortsgruppe stand unter der Leitung von Univ.-Prof. Drerup, der es sich angelegen sein ließ, durch regelmäßig abgehaltene Vortragsabende das Interesse der Mitglieder wach zu erhalten. In Würzburg, wo in früheren Jahren nur eine bescheidene Zahl von Mitgliedern vorhanden war, wird seit Jahren ein fester Stamm von etwa 120 Mitgliedern und etwa 10 Teilnehmern gezählt.

Die Vortragsabende waren durchschnittlich von 30—60 Mitgliedern besucht. Ein Versuch, den Hörerkreis zu erweitern, indem man die katholischen Studentenkorporationen dazu einlud, schlug fehl. Ein voller Erfolg war dagegen die von der Ortsgruppe angeregte Dante-Säkularfeier, die, von einem erweiterten Komitee vorbereitet, am 23. Juli — und wiederholt am 24. Juli — 1921 im Kaisersaale der Residenz abgehalten wurde. Die wirkungsvolle Festrede hielt Univ.-Prof. Merkle. Der Reinertrag wurde der Würzburger Studentenspeisung zugewiesen.

Der Leiter der Ortsgruppe, Univ.-Prof. Drerup, hat Würzburg verlassen, um an der neugegründeten katholischen Universität zu Rymwegen die Professur für griechische Philologie zu übernehmen.

Wie die lange Reihe der Vorträge beweist, ist die Ortsgruppe zu einem wissenschaftlichen und geselligen Mittelpunkt der alten Bischofsstadt geworden, dem man im Interesse der G.-G. einen langen Bestand und Nachahmung an anderen Orten wünschen kann. Im Winter 1918/19 wurden Vorträge gehalten von Prof. Wunderle, Prof. Drerup, Prof. Frch. Lehmann; 1919/20: Prof. Hofius, Prof. Stölzle, Prof. Braun, Prof. Val. Weber; 1920/21: Prof. Drerup, Prof. Streck, Stud.-Rat Dr. Ohlmer, Prof. Hehn, Prof. Kirchner; 1921/22: Prof. Drerup, Prof. Merkle, Stud.-Rat Dr. Rud. Prantl, Privatdozent Martin (jetzt a. o. Prof.), Prof. Götz Briefs (jetzt in Freiburg i. B.), Ober-Stud.-Dir. Dr. Jos. Sturm; 1922/23: am 25.—27. Sept. fand in Würzburg wieder eine größere Versammlung von Vorstand und Beirat der G.-G. statt, bei der Univ.-Prof. Finke (Freiburg i. B.) einen Festvortrag hielt über „Friedrich Schlegels Bedeutung für die christliche Kunst des 19. Jahrhunderts (nach ungedruckten Briefen)“; ferner sprachen 1922/23: Prof. Henner, Migr. P. Dr. Becker S. D. S., Ober-Stud.-Dir. Sturm, Prof. Merkle, Prof. Sticker.

Der Sonderbeitrag zur Ortsgruppe war stets möglichst niedrig gehalten (ursprünglich 1,— M. jährlich). Mit der fortschreitenden Geldentwertung mußte freilich auf die regelmäßige Zustellung der Einladungen durch die Post verzichtet werden. Eine Reihe von Vorträgen ist auch für das kommende Jahr in Aussicht gestellt. Untergehen darf die Würzburger Ortsgruppe nicht!

Prof. E. Drerup.

Einnahmen und Ausgaben der Görres-Gesellschaft.

1. Okt. 1922 bis 30. Sept. 1923.

| | | Einnahmen. | |
|--|---------------|-------------------|-----------------------|
| Mitgliederbeiträge | | | rund Mark |
| Mitglieder | | 516 818 788 | |
| Lebenslängliche Mitglieder | | 64 252 490 | 581 071 278 |
| Teilnehmerbeiträge | | | 48 475 |
| Außerordentliche Zuwendungen: | | | |
| Spenden des Heiligen Vaters | | | |
| 50 000 Lire = M. | | 1 898 880 000 | |
| 10 000 „ = „ | | 75 588 500 000 | |
| 60 000 Lire = M. | | 77 487 380 000 | |
| (f. auch 5000 Lire bei „G.=H.=St.) | | | |
| Besondere Zuwendungen | | 260 000 | |
| Sonstige Spenden | 131 323 054 | | |
| 10 holl. Gulden | 627 565 000 | | |
| 9,9 Dollar | 1 589 960 000 | 2 348 848 054 | 79 836 488 054 |
| Aus dem Historischen Jahrbuch | | | |
| Abonnementbeträge | | 67 399 932 | |
| Absatz im Buchhandel 1.7.22—1.3.23 | 18 038 | | 67 417 970 |
| Aus den Vereinschriften | | | |
| Absatz im Buchhandel 1.1.22 — 31.3.23. | | | 114 231 |
| Zinsen | | | 10 356 |
| Zusammen in laufender Rechnung | | | <u>80 485 150 364</u> |

| | | Ausgaben. | |
|--|--|------------------|-----------------------|
| Allgemeine Unkosten | | | |
| Vorstandssitzungen | | 28 830 | |
| Generalversammlung Münster | | 831 665 000 | |
| Generalsekretariat | | 3 597 357 | |
| Geschäftsstelle | | 1 968 376 | |
| Verschiedenes | | 454 727 | 837 714 290 |
| Römisches Institut | | | |
| Leitung | | 193 500 | |
| Concilium Tridentinum | | 229 004 031 | |
| Vatikanische Quellen | | 1 060 000 | |
| Mohler, „Kardinal Bessarion“ | | 725 000 | |
| Merkle, Romreise | | 24 360 750 000 | 24 591 732 531 |
| Zu übertragen | | | <u>25 429 446 821</u> |

| | | |
|--|----------------------|-----------------------|
| Historische Sektion | Uebertrag | 25 429 446 821 |
| Historisches Jahrbuch | | |
| Herstellung, Versendung u. Porto | | |
| von 42. Bd. (1922), 2. Heft | 2 488 814 | |
| Papier für 43. Bd. (1923) . . . | 1 987 238 750 | |
| Gehalt des Redakteurs | 41 250 | |
| Hilfsredakteure, Zeitschr. usw. | 207 255 | |
| | <u>1 989 976 069</u> | |
| Acta Concilii Constantiensis . . . | 300 000 | 1 990 276 069 |
| Philosophische Sektion, Beihilfe zum Philos. Jahrbuche | | 71 250 |
| Juristische Sektion | | |
| Festschrift Borsch | 3 173 390 | |
| Schilling, Staats- u. Soziallehre | 2 750 000 | |
| Staatslexikon: für lauf. Arbeiten | 15 000 | 5 938 390 |
| Sektion für Altertumskunde | | |
| Stud. z. Gesch. u. Kultur d. Altert. | 160 055 | |
| Collectanea Hierosolymitana . . . | 125 000 | |
| Oriens christianus | 42 670 | 327 725 |
| Vereinschriften | | |
| Redaktion | 6 977 | |
| Herstellung und Versendung der | | |
| II. Vereinschrift 1922 | 2 859 143 | |
| I. " 1923 | 7 333 546 | 10 199 666 |
| Stipendiaten: 8 Stipendien | | 660 000 |
| Zusammen in laufender Rechnung . . . | | <u>27 436 919 921</u> |

Graf-Hertling-Stiftung.

Einnahmen.

| | |
|--|-----------------------|
| Bei der Geschäftsstelle in Köln verbucht | 10 507 651 |
| Fernere Einnahmen: | |
| Aus der Spende des Heiligen Vaters: 5000 Lire, | |
| vorl. zum Kurse vom 30. Sept. 1923 (7 318 250) | 36 591 250 000 |
| 10 holl. Gulden " " " " " (62 756 500) | 627 565 000 |
| | <u>37 229 322 651</u> |

Ergebnis.

| | Lauf. Rechn. | Graf-Hertl.-St. |
|----------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Einnahmen | 80 485 150 364 | 37 229 322 651 |
| " | | |
| Ausgaben | <u>27 436 919 921</u> | |
| Also Mehr-Einnahmen | 53 048 230 443 | 37 229 322 651 |
| Vermögensbestand am 1. Okt. 1922 | 336 586 | 184 956 |
| Also: " " 30. Sept. 1923 | <u>53 048 567 029</u> | <u>37 229 507 607</u> |

Die Görres-Gesellschaft zählte Ende 1923 (die entsprechenden Zahlen von Ende 1922 laut Jahresbericht für 1922 sind in Klammern beigefügt):

- 37 (33) Ehrenmitglieder.
 762 (543) lebenslängliche Mitglieder, von denen auch 117 Stifter und 66 Mitstifter sind.
 3862 (3941) Mitglieder.
 745 (866) Teilnehmer.
 290 (267) Abonnenten des Historischen Jahrbuches.

Lebenslängliche Mitglieder, Ehrenmitglieder und Stifter.

Als lebenslängliche Mitglieder traten der G.=G. vom 1.10.22 bis 30.9.23 bei: Studienrat Andler in St. Ingbert; Verwaltungsassistent Mulbach in Aschaffenburg; Rechtsanwalt Baschab in Zweibrücken; Bez.=Baumeister Bauer in Germersheim; Oberbürgermeister Dr. Baur in Bottrop, z. B. Münster; Jos. Alb. Beemann in Bocholt; Kaplan Adam Berberich in St. Ingbert; Pfarrer Bertsch in Alttrautheim; Justizinspektor Bez in St. Ingbert; Dr. iur. et rer. pol. Bez in Waiblingen; Direktor Dr. Paul Beusch in Berlin; Pfarrer Wilhelm Biener in Tafertzweiler; Pfarrer Herm. Binder in Erlaheim; Buchhalter Alfons Blase in Saarbrücken; Kaufmann Ottokar Bohata in Aschaffenburg; Rektor Böhler in Düsseldorf; Zahnarzt Dr. Bömken in Herten; Expositus Karl Booz in Trheim; Pfarrer Jos. Brändle in Siberatzweiler; Pfarrer Joh. Breunig in Konradshofen; Fabrikant Ernst Brunner in M.=Gladbach; Ministerialsekretär Wilh. Buchheit in Kaiserlautern; Kassierer Rich. Buchheit in St. Ingbert; Studienprof. Albert Clausius in Aschaffenburg; Kaufmann Alfons Dawo in Bliestal; Pfarrer Deiters in Breden; Prof. Dr. Dessauer in Aschaffenburg; Univ.-Prof. Dr. Dölger in Münster; Pfarrer Jos. Dörfler in Ullersdorf; Fabrikant L. Durchholz in Aschaffenburg; Pfarrer Eberlein in Ballweiler; Prof. J. Eck in Gießen; Hochschulprof. Dr. Eggersdorfer in Passau; Pfarrer Ehl in Usingen; Studienrat Ehrhardt in St. Ingbert; Pfarrer Eichenlaub in Waldhambach; Studienrat Eisel in Montabaur; Studienlehrer Dr. Eisentraut in Amorbach; Direktor Dr. Elfert in Aachen; Kassenverwalter Etsch in St. Ingbert; Studienassessor Exner in Trebnitz; Bankbeamter Faller in Aschaffenburg; Dozent Dr. Feldmann in Bonn; Studienrat Fensterer in St. Ingbert; Pfarrer Feuser in Sevenich; Regens Fischer in Kottenburg; Kaplan Wilh. Föhr in Ramstein; Reg.-Rat Dr. Forch in Berlin; Studienprof. Förster in Aschaffenburg; Ministerialrat Dr. Frech in Karlsruhe; Prof. Freisen in Dortmund; Prälat Prof. Dr. Funke in Paderborn; cand. phil. Jakob Gabler in München; Dr. phil. Adolf Geck in Barmen; stud. Ernst

Goebel in St. Ingbert; Studienrat Hans Gollas in Aschaffenburg; Humanistisches Gymnasium in Ludwigshafen; Pfarrer Haas in Biesingen; Pfarrer Haas in Erfweiler; Kassenrechner Haffner in St. Ingbert; Amtsrichter Dr. Ludwig Hagenauer in München; Dr. med. Hartleib in Bingen; Bücherrevisor Hartmann in Zweibrücken; Hauptlehrer Haspacher in Gersheim; Pfarrer Max Hauck in Büttelhart; Weinhändler Adam Haus in Aschaffenburg; Mel.= u. Oberlehrer Hein in Saarlouis; Schichtmeister Heinrich in St. Ingbert; Studienrat Dr. Henselmans in Aschaffenburg; Museumsdirektor Dr. Hensler in Dresden; Studienrat Dr. Herbst in Hadamar; Studienrat Alois Herold in Aschaffenburg; Pfarrer Heyers in Plantlünne; Bernhard Himmelsbach in Freiburg; Pfarrer Hofmann in Reifelsingen; Pfarrer Hölzer in Westerholzhausen; Aug. Hörner in Godramstein; Studienreferendar Gertrude Hübinger in Hannover; Rektor Hummer in Gielsdorf; Architekt Phil. Huth jr. in Worms; Kaplan Georg Jacobs in Ubenheim; Pfarrer Max Jäger in Aschaffenburg; Pfarrer a. D. Janderfurth in Neuß; Hauptlehrer Jstrang in Homburg; Hüttenbeamter Peter Jung in St. Ingbert; Prof. Dr. Klebba in Erkner; Pfarrer Jos. Klehr in Troulben; Lehrerin Klein in Kaiserslautern; Studienrat Klein in Zweibrücken; Pfarrer Kleine in Herford; Institut der armen Schulschwester in Speyer; Studienprof. Dr. Adam Klug in Aschaffenburg; P. Hubert Klug in Werne; Studienrat Jak. Knauber in Ludwigshafen; Kaplan Knoll in Bliestastel; Pfarrer Knoll in Bühl; Landw.=Assessor Dr. Leo König in Lich; Pfarrer Kopf in St. Georgen; Frl. Kath. Kopfmüller in Mittelbeybach; Franz Kowalski in Duisburg-Meiderich; Lehrer Wilh. Kraß in Münster i. W.; Fabrikant Daniel Kraus in Zweibrücken; Studienrat Dr. Kron in Montabaur; C. Laufen sr. und Karl Laufen jr. in Eschweiler; Studienassessor Lehmann in Beuthen; Prälat Prof. Dr. Leitner in Passau; Prof. Dr. Stephan List in München; Pfarrer a. D. Lobmüller in Schwäb.-Gmünd; Max Freiherr Lochner von Hüttenbach in Lindau; Seminarlehrer Löhner in Warendorf; Bezirkspräses Lohr in München; Dr. med. Lossen in Darmstadt; Dr. med. Lurz in Aschaffenburg; Studienrat Maßfelder in Montabaur; Erzpriester May in Obsendorf; Pfarrer Mayer in Blietsmengen; Kaplan Meister in Oberursel; Dr. phil. et theol. P. Mezler in Bonn; Prof. Karl Meyer in Ettenheim; Dr. Heinrich Meyer in Höchst a. M.; Rektor Dr. Möller in Pyrmont; Bankbeamter Luitpold Mork in Zweibrücken; Studienrat Jos. Mox in Aschaffenburg; Prof. Dr. Müller in Fulda; Pfarrer Neugebauer in Krinitsch; Studienassessor Dr. Ohde in Bochum; Prof. Dr. Pagenstert in Wechta; G. Pelizäus-Lanz in Madrid; Lehrerin Pfaff in Leipzig-Gohlis; Präfekt Karl Pfeiffer in Aschaffenburg; Gutsbesitzer Piatka in Kostenblut; Pfarrer Plaum in Alinsum; Pfarrer Popsinger in Schönstedt; Pfarrer Dr. Prior in Dillingen; Kaplan Rainsfurth in Mainz; Pfarrer Karl Rauch in Blickweiler; Kooperator Jos. Regnet in

Rippenberg; Vikar Jos. Reich in Saulgau; Prof. Frz. Reitz in Friedberg; Prof. Dr. Reumont in Recklinghausen; Postmeister Reuter in Geilentrirchen; Stiftsherr Msgr. Richen in Aachen; Pfarrer Karl Rohn in Frömsdorf; Strafanstaltspfarrer Roth in Zweibrücken; Wilh. Röttgen in Siegburg; Ständerat Rusch in Appenzell; Rektor Sabel in Maria-Been; Kaufmann Emil Sauer in Landau; Studienprof. Anton Schaab in Aschaffenburg; Dr. theol. et phil. Schäfer in Speyer; Univ.-Prof. Dr. Scharnagl in Freising; Abteilungsleiter Karl Schaumlöffel in Zweibrücken; Studienprof. Martin Scheckenbach in Aschaffenburg; Dr. med. Emil Scheller in München; Kaplan Heinrich Schieben in Koblenz; Pfarrer Schilling in Gosheim; Schulrat Schley in Bonn; Pfarrer Schlick in Altheim; Dr. L. Schmieder in Singen-Hohentw.; Pfarrer Schneikert in St. Ingbert; Studienprof. Schneider in Aschaffenburg; Kaplan Schneider in Gerolzhofen; Prof. Dr. Robert Schnütgen in Köln; Studienprof. Schranz in Ludwigshafen; Bischof Dr. Schreiber in Buzen; Pfarrer Schreiber in Bingsheim; Lyzealdirektor Dr. Schniederjost in Rheine; Lyzealprof. Dr. Schröder in Dillingen; Justizrat Dr. Schrömbgens in Leipzig; Studienrat Heinr. Schrop in Baderborn; Oberbaurat Jos. Schug in Aschaffenburg; Prof. Dr. Karl Schumacher in Sterkrade; P. Celestin Schwaighofer in Rom; Gerichtsassessor Georg Schweizer in Kottweil; Fabrikant Rudolf Sefrin in Zweibrücken; Studienassessor Karl Seitz in Aschaffenburg; Oberstudienrat Prof. Siebengartner in München; Eisenbahnsekretär Engelbert Sieber in St. Ingbert; Kaplan Simons in Aachen; Studienrat Sommer in Bonn; Dr. med. Spahn in Aschaffenburg; Graf Adolf von Spreti in Rappin; Pfarrer Stabel in Ormesheim; Prof. Alph. Staedele in Offenburg; Vikar Steinau in Dortmund; Pfarrer Stenger in Habscheid; Oberbürgermeister Dr. Stephan in Beuthen; Univ.-Prof. Dr. Georg Sticker in Zell; Reg.-Rat Dr. Strieder in Leipzig; Pfarrer Prof. Strobel in Inneringen; Rektor Teobaldi in Münster; Prof. Thelen in Werden; Dr. Thoma in Baderborn; Dr. iur. Hans Tuchmann in Nürnberg; Dr. Türk in Montabaur; Pfarrer Viktor Uher in Magenbuch; Apotheker Uhl in Germersheim; Pfarrer Ulbrich in Maltisch; Lehrer Joh. Vogelgesang in Blickweiler; Kaufmann Valentin Wagner in Worms; Oberlehrer Walter Scheidt in Bonn; Rechtsanwalt Dr. Warmuth in München; Pfarrer Weber in Leeder; Fabrikant Jakob Weibel in Dahn; Prof. Michael Weidinger in München; Katechet Weidner in Aschaffenburg; Kaplan Wenz in St. Ingbert; Pastor Wiedel in Ihum; Kaufmann Jos. Wilhelm in Germersheim; Pfarrer Will in Baesweiler; Kaplan Willig in St. Ingbert; Pfarrer Wlodarczyk in Obermois; Studienprof. Wolbert in Aschaffenburg; Studienprof. Wolferseder in Bamberg; Pfarrer Wunderer in Rieden; Hüttenbeamter Mik. Zintel in St. Ingbert.

Die Ehrenmitgliedschaft erwarben sich: Justizrat Dr. Abs in Bonn; Katholischer Bürgerverein in Trier; Pfarrer Dr. Heyes in

Godesberg; Pfarrer Hoppe in Pösilge; Univ.-Prof. Dr. Konen in Bonn; Direktor Schürmann in Berlin; Prof. Dr. Störmer in Würzburg.

Die Stifterschaft erwarben sich: Archivar Dr. Bendel in Würzburg; Prof. Blaschke in Patschkau; Studienrat Dieckmann in Münster; Rittergutsbesitzer Ede in Tschammendorf; Geh.-Rat Gescher in Koblenz; Dr. med. Hansen in Köln; Andreas Freiherr von Heeremann in Münster; Frau Dr. Hieronimi in Bonn; Kaplan Kary in Lauzkirchen; Pfarrer Keller in Krautheim; Prof. Koz in Aschaffenburg; Prof. Dr. Lossen in Karlsruhe; Referendar Rud. Maus in Köln; Fabrikant Jos. Möller in Wanne; Kaufmann Frz. Muschiol in Gleiwitz; Prof. Dr. Neubauer in Vicin; Eisenb.-Übersetzer Pfennigs in Köln; Holzhändler Alfr. Pospischel in Breslau; Lehrer Kenner in Angermund; Frau Elisabeth Köchling in Ribbepardt; Kaplan Ködel in München; A. Rudolph in Breslau; Weinhändler Aug. Schitter in Wiesbaden; Prof. P. Dr. N. Schlögl in Wien; Generalvikar Dr. Schwamborn in Berlin; Holzhändler Michael Sobotta in Althammer; Studienprof. Stukenberg in Warendorf; Prof. Dr. Vogelbacher in Freiburg; Max Fürst von Waldburg-Wolfegg in Waldsee; Sägewerksbesitzer Heinr. Wodarz in Emilienhütte.

Es starben u. a. von den Ehrenmitgliedern: Prof. Dr. Elsner in Breslau, Pfarrer Völker in Batwinkel; von den lebenslänglichen Mitgliedern: Domkapitular Bauer in Regensburg, Abt Dr. Storteka in Braunau, Rechtsanwalt Dieminger in München, Advokat Unger in Christiania, Dr. v. d. Welden in Rhymswegen; von den Stiftern: Freiherr von Soden in Neufraunhofen.





In der Frühe des 12. März 1924 starb unerwartet rasch unser verehrter Präsident

Dr. Hermann Ritter von Brauerl

nach einem leidensvollen Winter, der aber doch nicht hatte ahnen lassen, daß das Ende so nahe wäre. Die Görres-Gesellschaft verlor an dem Verstorbenen den selbstlosen, tatkräftigen Förderer ihrer wissenschaftlichen Stellung in der deutschen Heimat und weit darüber hinaus, den eifrigen Mitarbeiter am Historischen Jahrbuch, den überlegenen Leiter ihrer Tagungen, eines der ältesten Mitglieder und einen vornehmen, warmen Freund aller der Ihrigen. Im Jahre nach der Gründung durch den verewigten G. v. Hertling ist der junge Dr. phil. und Studierende der Rechte in München 1877 der Gesellschaft beigetreten, wurde 1884 Vorstandsmitglied, 1889 stellvertretender Vorsitzender, nach dem Tode v. Hertlings ihr zweiter Präsident.

Die Görres-Gesellschaft ist sich ihrer Dankeschuld gegenüber dem hochverdienten Entschlafenen bewußt und empfiehlt seine Seele dem Bergeltes aller Menschenarbeit.

Geheimrat Dr. Finke, Freiburg,
Prof. Dr. Günter, München.

Inhalt.

| | Seite |
|--|-------|
| I. Die Generalversammlung in Münster vom 24. bis 26. September 1923 | 3 |
| II. Jahresbericht des Generalsekretärs für das Vereinsjahr 1922/23. | 25 |
| Beilagen: | |
| Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung in München vom 30. Dezember 1922 | 43 |
| Auszug aus dem Protokoll der Vorstandss- und Beiratsitzung in Münster vom 24. September 1923 . | 47 |
| Auszug aus der Jahresrechnung 1922/1923. | 65 |
| Bericht der Ortsgruppe Würzburg. | 64 |
| III. Die ordentliche Mitgliederversammlung vom 26. September 1923 | 48 |
| IV. Berichte: des römischen Institutes | 61 |
| des historischen Jahrbuches | 63 |
| des philosophischen Jahrbuches. | 63 |
| V. Mitgliederzahl, lebenslängliche, Ehren-Mitglieder u. Stifter | 67 |

